

# Wiener Landtag

## 20. Sitzung vom 27. Mai 1994

---

### Wörtliches Protokoll

#### Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 1)	geändert wird
2. Präsidentin Christine Schirmer gedenkt der verstorbenen Abgen. Dr. Peter Mayr und Peter Neumann	(S. 1)	(Beilage Nr. 5) Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Swoboda (S. 39 u. 46) Redner: Abg. Dr. Wawra (S. 39), StR. Mag. Kabas (S. 42) sowie Abg. Ing. Riedler (S. 44) Abstimmung (S. 47)
3. Fragestunde: 1. Anfrage (S. 2); 2. Anfrage (S. 8); 3. Anfrage (S. 9); 4. Anfrage (S. 10); 5. Anfrage (S. 11); 6. Anfrage (S. 13); 7. Anfrage (S. 14); 8. Anfrage (S. 17).		8. Pr.Z. 1550, P. 4: Gesetz, mit dem das Wiener Kleingartengesetz geändert wird (Beilage Nr. 6) Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Swoboda (S. 48) Redner: Die Abgen. Kenesei (S. 48), Georg Fuchs (S. 50 u. 54) sowie Ing. Svoboda (S. 53 u. 54) Abstimmung (S. 55)
4. Mitteilung des Einlaufs	(S. 19)	9. Pr.Z. 1502, P. 5: Gesetz, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989 - geändert wird (Beilage Nr. 4) Berichterstatter: Amtsf. StR. Edlinger (S. 55 u. 64) Redner: Die Abgen. Kenesei (S. 55), Georg Fuchs (S. 58), Herzog (S. 60) sowie Mag. Ruth Becher (S. 62) Abstimmung (S. 66)
5. Pr.Z. 1716, P. 1: Diverse Wahlen	(S. 19)	
6. Pr.Z. 1459, P. 2: Gesetz, mit dem das Wiener Schulgesetz geändert wird (9. Novelle zum Wiener Schulgesetz) (Beilage Nr. 8)		
Berichterstatterin: LhptmStvin. Ingrid Smejkal (S. 20 u. 36)		
Redner: Die Abgen. Susanne Jerusalem (S. 21 u. 35), Mag. Karl (S. 25), Brigitte Schwarz-Klement (S. 28) sowie Margarete Dumser (S. 32) Abstimmung (S. 38)		
7. Pr.Z. 1549, P. 3: Gesetz, mit dem das Gesetz, womit der Bundespolizei- direktion Wien auf dem Gebiet der Straßenpolizei Aufgaben der Voll- ziehung übertragen werden,		

(Beginn um 16.21 Uhr.)

Präsidentin Christine Schirmer: Die 20. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen. Ilse Arié, Mag. Christine Lapp, Riepl und Haubenburger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, nur ganz kurz auch von dieser Stelle aus mein tiefstes und aufrichtigstes Bedauern auszudrücken, daß wir zwei Kollegen des Wiener Landtags, die heute ja schon gewürdigt wurden, nicht mehr in unserer Mitte haben.

Wir kommen zur Fragestunde.

*(In der Fragestunde werden von Präsidentin Christine Schirmer die folgenden Anfragen aufgerufen:*

**1. Anfrage (Pr.Z. 766/LM/94): Abg. Dr. Pilz an den Landeshauptmann:**

*Sind Sie bereit, dem Appell des Europaparlaments nachzukommen und Deserteure aus der serbischen Armee in Wien aufzunehmen?*

**2. Anfrage (Pr.Z. 755/LM/94): Abg. Mag. Karl an den Landeshauptmann:**

*Gibt es ähnliche Bemühungen wie in Niederösterreich, "überflüssige" Gesetze wieder aufzuheben?*

**3. Anfrage (Pr.Z. 771/LM/94): Abg. Dr. Günther an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal:**

*Welche bisherigen Ergebnisse brachte die Vollziehung des am 23. September 1993 in Kraft getretenen Wiener Landessicherheitsgesetzes?*

**4. Anfrage (Pr.Z. 723/LM/94): Abg. Steier an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke:**

*Es wurde wiederholt der Wunsch geäußert, die tägliche Geltungsdauer der Gebührenpflicht in Kurzparkzonen - besonders im 1. Bezirk - zu verlängern.*

*Welche Maßnahmen wären hiezu zu treffen, welche Folgen wären zu erwarten?*

**5. Anfrage (Pr.Z. 740/LM/94): Abg. Dipl.-Ing. Engl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport:**

*Welche Schritte in Richtung Verankerung von internationalen Umweltverträglichkeitsprüfungen gedenken Sie im Zusammenhang mit der Errichtung grenznaher Atomkraftwerke zu setzen?*

**6. Anfrage (Pr.Z. 756/LM/94): Abg. Dr. Tschirf an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal:**

*Werden bis zu den nächsten Landtags- und Gemeinderatswahlen in Wien die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die eine Direktwahl der Bezirksvorsteher ermöglichen?*

**7. Anfrage (Pr.Z. 767/LM/94): Abg. Kenesei an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke:**

*Welche konkreten Vereinbarungen bezüglich Finanzierung sowie Realisierungstermin für den Ausbau der S80 im Stadterweiterungsgebiet "Marchegger Ast" wurden zwischen dem Land Wien einerseits und den ÖBB andererseits bereits getroffen?*

**8. Anfrage (Pr.Z. 758/LM/94): Abg. Dr. Hawlik an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport:**

*Wann ist mit der Vorlage eines Landwirtschaftsgesetzes für Wien zu rechnen?)*

**Präsidentin Christine Schirmer:** Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg. Dr. Pilz gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

**Lhptm. Dr. Zilk:** Herr Abgeordneter, ich bin eigentlich froh, daß ich in einem einleitenden Satz Ihre doch späte, aber sehr interessante positive Einschätzung der EG und des Europäischen Parlaments würdigen kann, denn Ihre Frage bezieht sich ausdrücklich auf eine Resolution des Europäischen Parlaments, womit Sie eigentlich die Sinnhaftigkeit, Notwendigkeit, Funktionsfähigkeit und auch Aufgabe dieser Einrichtung anerkennen. Das ist doch ein ganz interessanter Beitrag zu den heutigen Gesprächen, die wir hatten. Das ist nur eine persönliche Vorbemerkung.

Herr Abgeordneter, das Europäische Parlament hat am 28. Oktober 1993 eine Resolution über die Deserteure bewaffneter Verbände der Staaten Ex-Jugoslawiens verabschiedet. Unter Punkt 2 der Resolution verlangt das Europäische Parlament vom Rat und den EU-Mitgliedsstaaten entsprechende Maßnahmen für die Aufnahme von Deserteuren und Gewissensverweigerern.

In einer zweiten Resolution vom 10. März 1994 zur Situation in Bosnien-Herzegowina fordert das Europäische Parlament die EU-Mitgliedsstaaten auf, diese Deserteure und Gewissensverweigerer in Ex-Jugoslawien anzuerkennen und zu unterstützen.

Sie sehen, Herr Abgeordneter, daß der Landeshauptmann von Wien nicht der Adressat dieses Appells ist. Sie haben mich allerdings ausdrücklich gefragt, ob ich dem Appell des Europäischen Parlaments nachkommen möchte. Die Frage, ob ich möchte oder nicht möchte, ist insofern irrelevant, als ich nicht der Adressat dieses Appells bin. Das kann ich nach österreichischer Rechtslage auch gar nicht sein, da Gesetzgebung und Vollziehung in Asylangelegenheiten dem Bund obliegen.

Es ist daher ausschließlich auf Basis des geltenden Rechts über diese Frage zu entscheiden, wobei die Entscheidung dem Bundesasylamt beziehungsweise dem Bundesminister für Inneres zu kommt.

In diesem Zusammenhang muß ich jedoch feststellen, daß sich die Stadt Wien bisher immer nachdrücklich, umfänglich und in jeder Weise und auch unter persönlichen Beteiligung für Notleidende in der ganzen Welt eingesetzt hat.

Letzte Bemerkung: Selbstverständlich, wenn die Bundesregierung die Hilfe der Stadt Wien bei der Erfüllung von Aufgaben braucht, wird die Stadt Wien wie bisher auch dafür zur Verfügung stehen. Das war auch im Zusammenhang mit der Flüchtlingswelle der Fall, die wir in den letzten zwei Jahren hatten. Immerhin 24.000 bosnische Flüchtlinge wurden von der Stadt Wien auch betreut, mehr als wahrscheinlich notwendig gewesen wäre, im Verhältnis von Bund und Land, meine ich das jetzt.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Wünschen Sie eine erste Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Dr. Pilz:** Herr Landeshauptmann, Sie haben natürlich recht, daß es sich hier um eine Frage der Europareife handelt. Im Licht der Debatte, die wir heute vormittag geführt haben, lohnt es sich, darauf hinzuweisen, daß jeder, der diesen Weg nach Europa gehen will am 12. Juni 1994, sich nicht nur die Rosinen herauspicken kann oder was aus seiner Sicht die Rosinen sind, sondern sehen muß, daß er europäischen oder zumindest westeuropäischen Standards genügt.

Sie haben auf diese Resolution des Europäischen Parlaments hingewiesen, ich zitiere den einen Satz zur Information vollständig: "Das Europäische Parlament fordert den Rat und die Mitgliedsstaaten" - wie Sie richtig gesagt haben - "auf, geeignete Maßnahmen zur Aufnahme von Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern vorzusehen, die sich den verschiedenen Streitkräften, die sich auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens befinden, entziehen."

Das Problem beginnt für mich dort, wo es jetzt offizielle österreichische Asylpolitik ist, weit unterhalb der Standards des Europäischen Parlaments zu agieren. Ich schätze durchaus Ihre Bemühungen. Wir haben uns ja bereits einmal gemeinsam um die Sache die Kosovo-Albaner gekümmert.

Ich richte daher die Zusatzfrage an Sie: Was werden Sie einfach als menschlich engagierter Wiener Landeshauptmann unternehmen, um die Asylpolitik in Österreich insbesondere gegenüber den Deserteuren aus der restjugoslawischen Bundesarmee vom derzeit beschämenden Niveau auf das anständige Niveau des Europaparlaments zu heben?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm. Dr. Zilk: Erstens, Herr Abgeordneter - und ich werde Ihnen noch auf Ihre zweite Zusatzfrage antworten -, ist es unfaßbar und unverständlich, wenn Sie die österreichische Asylpolitik immer in einen Topf werfen mit der ganzen Hilfs- und Flüchtlings- und Aufnahmepolitik, denn das läßt sich nicht trennen. Ich kann nicht die 4 oder 5 Deserteure gegen die Zehntausenden von Flüchtlingen stellen, die in dieser Stadt untergekommen sind in der Stunde der Not, denen geholfen wurde und die aufgenommen worden sind. Ich kann nicht 5 gegen 24.000 stellen, von 5 reden und die 24.000 nicht nennen und dann die Stirn haben zu sagen, daß wir weit unter der europäischen Flüchtlingspolitik sind.

Weit unter der europäischen Flüchtlingspolitik sind Staaten wie Italien, Schweiz, Frankreich, England, Spanien und Portugal. Weit über dem Standard der europäischen Flüchtlingspolitik und weit über dem Standard in der Hilfspolitik sind die BRD und Österreich. Das muß einmal zur Klarstellung deutlich gesagt werden. Das fließt in Ihrer sehr charmanten und sehr geschickten Art und Weise, in der Sie Ihre Fragen ja immer verpacken, sozusagen in den Blätterteig mit hinein.

So sind einmal die Fakten, die den Standard betreffen. Was die Frage der 5 Kosovo-Albaner betrifft, ist es nicht meine Aufgabe, in einer Fragestunde darauf zu antworten. Ich sage Ihnen aber selbstverständlich etwas dazu.

Wenn die Bestimmungen nicht ausreichen, wird man sich im Nationalrat überlegen müssen, ob man sie neu definiert. Aber eine neue Definition kann nichts anderes sein, als wir jetzt tun, denn wir sagen, wer um Asyl ansucht in diesem Land, weil er aus Gewissensgründen oder sonstigen Gründen der physischen oder psychischen Depression von seiner Heimat flüchten muß, wird hier aufgenommen.

Das war so, das ist so und das wird hier immer so sein. Das ist auch in diesem Haus und auch im Hohen Haus nie ein Streitpunkt der Parteien, einschließlich der Freiheitlichen Partei, gewesen. Eine klare Asylpolitik ist immer bejaht worden.

Die Frage, um die es sich hier dreht, ist die Frage: Handelt es sich bei den fünf Asylanten um fünf Asylanten? Wie wird man als Asylant dann definiert? Wann kommt man woher? Sind sie auf direktem Weg hier hergekommen und haben hier um Asyl ersucht? Haben sie einen Umweg genommen über einen anderen Staat, einen Drittstaat, an den genauso der Appell, von dem Sie gesprochen haben, gerichtet ist? -

Der von Ihnen zitierte Appell konnte sich, nebenbei bemerkt, an uns nicht richten, weil wir noch nicht EU-Mitglied sind. Aber Sie haben recht, wir haben natürlich das zur Kenntnis zu nehmen, auch im vorhinein, wir können uns nicht darauf ausreden, damit es kein Mißverständnis gibt.

Aber die Appelle haben sich viel mehr an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet, die längst dabei ist, obwohl drei oder zwei oder vier, ich weiß es nicht genau, dort gewesen sind und als Asylanten von dort abgeschoben wurden in ein anderes Drittland, hierher. In Wahrheit ist dies eine außerordentlich komplexe Konfliktsituation.

Aber ich möchte Ihnen eines klar sagen, ich habe es auch ausdrücklich gesagt: Es war dies ein Akt eines Fernsehredakteurs, der mir einfach den halben Satz weggeschnitten hat. Ich habe das auch deutlich mehrfach zum Ausdruck gebracht.

Es ist überhaupt keine Frage, daß ich persönlich immer dafür eintreten werde, daß jemand, der gefährdet ist, nicht dorthin zurückgeschickt wird, woher er geflohen ist, weil er gefährdet ist. Darüber brauchen wir doch nicht zu reden, Herr Abg. Dr. Pilz.

Die Asyl- und Flüchtlingspolitik in diesem Land und in dieser Stadt ist Gegenstand von Wahlkämpfen gewesen. Die konsequente Politik bis in die Schulpolitik hinein, die wir betrieben haben und die wir weiter betreiben, diese Politik ist dieser Stadt aufgerechnet worden. Auch in der Person des Bürgermeisters hat man dieser Stadt quittiert, wie Sie genau wissen, wie wir stehen. Es ist einfach unfaßbar, uns zu fragen, wie wir uns zu Flüchtlingen, zu Notleidenden verhalten.

Ich sage Ihnen daher noch einmal: Wenn es ein Problem gab oder gibt, dann ist es das der Definition des Herkommens und Hinkommens, der Überprüfung der verschiedenen Möglichkeiten. Das müssen sich die zuständigen Stellen ansehen, dafür bin ich. Aber ich habe diese Frage nicht zu beantworten, weil es keine Frage des Landes Wien ist.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Dr. Pilz: Aufgrund dieser ersten Anfragebeantwortung werde ich, wie wir das jetzt öfter tun müssen, wieder kosovo-albanische Deserteure in österreichischen Gefängnissen besuchen und ihnen sagen, daß sie Pech haben, weil sie schlecht definiert worden sind. (Lhptm. Dr. Zilk: Ich höre Sie sehr schlecht, ich höre Sie wirklich sehr schlecht, Entschuldigung!)

Viele Instanzen der österreichischen Asylpolitik hören im Moment sehr schlecht. (Lhptm. Dr. Zilk: Das war wieder eine intellektuelle, originelle Spitzenleistung, mit der Sie sich selbst wieder einmal ein Zeugnis ausgestellt haben, wie ernst Sie zu nehmen sind.)

Ich werde mit Ihnen ganz kurz über Gelegenheitsmenschlichkeit reden, über Gelegenheitsmenschlichkeit in dieser Stadt und in dieser Republik. Ich begründe jetzt meine zweite Zusatzfrage. (VBgm. Mayr: Pfui! - Abg. Oblasser: Pfui! Das ist ja unglaublich!) Sie werden mir keine Vorschriften machen! Ich werde jetzt meine zweite Zusatzfrage begründen!

Präsidentin Christine Schirmer: Darf ich bitten, die Frage zu stellen.

GR. Dr. Pilz (fortsetzend): Ich werde jetzt meine zweite Zusatzfrage begründen. (VBgm. Mayr: Ein ständiger Bruch der Verfassung! Ein ständiger Verfassungsbruch!)

Herr Landeshauptmann, Sie haben meine Frage, ob Sie sich dafür einsetzen werden, daß kosovo-albanische Deserteure in Wien und in Österreich als Flüchtlinge aufgenommen werden, nicht beantwortet.

Ich begründe daher meine zweite Zusatzfrage wie folgt:

Im Gegensatz zu dem, was Sie hier behauptet haben und der Innenminister Tag für Tag behauptet, werden in Österreich täglich und nachweislich an Flüchtlingen und Asylsuchenden Menschenrechte verletzt. Zweijährigen Kindern werden Abschubbescheide zugestellt. Im Wirkungsbereich der Gemeinde Wien wird ein kosovo-albanischer Deserteur in einen Zug gesetzt, mit einer Fahrkarte bezahlt von öffentlichen Einrichtungen, mit dem Bestimmungsort Belgrad. Ein sicheres Drittland für einen Kosovo-Albaner!

Das bundesdeutsche Verfassungsgericht hat beim UNHCR ein Gutachten in Auftrag gegeben, das jetzt vorliegt. Zwei Länder in Westeuropa sind unsichere Drittländer, jedem Flüchtling wird abgeraten, sich in die Unsicherheit dieser Länder zu begeben. Laut Vereinten Nationen: Griechenland und Österreich. Das sind die zwei letzten in der westeuropäischen Asylpolitik.

Deswegen frage ich Sie: Werden Sie Ihrem Parteifreund, dem Innenminister, in der systematischen Verletzung von Menschenrechten in der österreichischen Asylpolitik weiter die Stange halten oder sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß endlich kosovo-albanische Deserteure in Österreich Asyl finden und als Flüchtlinge aufgenommen werden?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm. Dr. Zilk: Herr Abg. Dr. Pilz, Sie haben Ihre Fragestellung mit einer Unwahrheit begonnen. Ich bin in der glücklichen Lage, daß hier Bürger sind und ein ganzes Haus hier sitzt.

Ich habe nicht abgelehnt, daß albanische Deserteure aufgenommen werden. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß sie aufzunehmen sind, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, daß sie hier einen Asylantrag stellen können, daß sie auch nicht im Zweifelsfall zurückgeschickt werden dürfen. Das haben alle Anwesenden heute hier gehört.

Sie haben es sich wie immer einfach gemacht: Sie gehen von einer unwahren Prämisse aus, um sich selbst in Szene zu setzen. Da sind Sie bei mir an der falschen Adresse, Herr Abg. Dr. Pilz!

Ich sage noch einmal: Ich habe mehr beigetragen zur Flüchtlingspolitik und Asylpolitik und zur Hilfe für Notleidende als Sie!

Sie, lieber Herr Dr. Pilz, waren noch Mitglied der SPÖ und auf der Förderliste des Ministers Fischer, als es bereits in dieser Stadt die Selbstverständlichkeit einer Asylpolitik gegeben hat, die selbstverständliche Aufnahme von Zehntausenden und Hunderttausenden flüchtenden Menschen, russischen Juden, Polenflüchtlingen, Tschechen, Ungarn, Menschen aus der Türkei, aus Kurdistan, in das Sie gefahren sind, letzten Endes auch auf meine Anregung, weil wir dort helfen wollten, und aus anderen Gebieten.

Herr Abgeordneter, so steht die Frage nicht! Ich habe nicht Ihnen zu antworten, wie ich zum Herrn Minister stehe. Ich habe gesagt, ich bin der Auffassung, daß wir nach dem Gesetz vorzugehen haben, und wenn im Gesetz die Voraussetzungen nicht stimmen, dann haben wir es zu verändern. Das ist doch eine sehr klare Antwort. Das erwarte ich mir von den Abgeordneten, wenn sie sich das ansehen.

Im übrigen sind Sie auch in Ihrer Fragestellung nicht darauf eingegangen, daß selbstverständlich auch diese Herren, diese armen Flüchtlinge, wo sich jetzt die bundesdeutsche Obergerichtlichkeit bemüht, von Deutschland nach Österreich abgeschoben worden sind. Sie führen die Deutschen als Beweis gegen uns an und decken jene Unmenschlichkeit, die Sie uns ankreiden wollen, nämlich daß man Flüchtlinge abschiebt. Das ist die Wahrheit in Deutschland! (Abg. Dr. Pilz: In Deutschland ist es eine Unmenschlichkeit?)

Herr Abgeordneter, wir haben seit 1989 mit einem Gesamtaufwand von 8,5 Millionen Schilling den rumänischen Flüchtlingen hier und daheim geholfen.

Wir haben der armen russischen Bevölkerung in den Hungerwintern mit 21 Millionen Schilling geholfen. Wir haben dort ein Jahr lang die Säuglinge vor dem Sterben bewahrt, wie jedermann in Rußland, in Moskau, erzählen kann.

Wir haben in den letzten zwei Jahren mit einem Gesamtaufwand von 13 Millionen geholfen im Kurdenkrieg, den Kurdenflüchtlingen, und auch geistig für die Bildung der irakischen Kurden an der Universität einiges getan. Da waren Sie mit beteiligt, da sind Sie hingefahren! Das haben Sie alles vergessen! Das ist die Unmenschlichkeit dieses Landes hier!

Wir haben bisher mit einem Aufwand von 15 Millionen Schilling Hilfsgüter nach Kroatien geliefert im Zusammenhang mit der Unterstützung von Flüchtlingen, medizinische Geräte, medizinische Güter.

Wir haben zu demselben Zweck nach Bulgarien eine gesamte Operationssaalausrüstung mit dem Aufwand von 2,7 Millionen Schilling gesandt.

Wir haben mit einem Gesamtaufwand von zwei Millionen Schilling Albanien auf dem Bildungssektor und auf dem Gesundheitssektor bisher unterstützt.

Wir haben Indien und den Sudan unterstützt.

Wir haben Lebensmittellieferungen für die Albaner im Kosovo geliefert, im Aufwand bis jetzt von 5 Millionen Schilling. Da waren Sie auch mit im Kosovo, glaube ich, oder jedenfalls jemand von Ihrer Fraktion. Nicht zuletzt auch auf Anregung des Landeshauptmanns hat das stattgefunden, wenn ich Sie erinnern kann in Ihrem kurzen Gedächtnis.

Wir haben im Winter 1991/92 die Flüchtlinge, die aus Kroatien gekommen sind, aufgenommen, die dann zum Teil wieder zurückgegangen sind.

Wir haben insgesamt im Jahr 1992 24.144 bosnische Flüchtlinge hier in Wien aufgenommen und betreut, und zwar mit 237 Millionen Schilling ausschließlich aus dem Wiener Steuerbudget, da ist der Anteil des Bundes nicht dabei!

Lieber Herr Kollege, da können Sie doch nicht im Ernst sagen, daß in dieser Stadt nicht geholfen wird!

Aber ich glaube schon, Sie können das im Ernst sagen, Herr Abg. Dr. Pilz, denn ich weiß, wo zu Sie fähig sind. Gerade vor einer Stunde hat mir jemand ein Flugblatt in die Hand gedrückt. Das muß ich Ihnen vorlesen, meine Damen und Herren, und das muß ich Ihnen vorlesen, verehrter Herr Abg. Dr. Pilz. Ich werde dafür sorgen, daß man es in ganz Österreich kennt. Da helfe ich Ihnen! (Abg. Dr. Pilz: Wunderbar!) Ich bin sehr dafür, daß alle Österreicher das wissen.

Von der Grünen Alternative bekommen nach Österreich einreisende Touristen ein Flugblatt, da steht links: "Sie haben Glück, Sie sind freiwillig nach Österreich gekommen. Sie machen Urlaub. Sie haben einen Paß, Geld und Zeit. Sie wohnen in einem Hotel. Und Sie können wieder nach Hause zurück. Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt. Genießen Sie Wien."

Rechts steht: "Stellen Sie sich nur einmal kurz vor: Sie kommen aus einem anderen Land, einem Land, in dem Krieg herrscht, Ihre Volksgruppe unterdrückt wird. Sie werden gezwungen, für die Besatzungsarmee in den Krieg zu ziehen. Daher sind Sie geflüchtet. Sie haben kein Geld und Sie können nicht zurück. Auch dann hat Österreich Ihnen etwas zu bieten: Gefängnis, Schubhaft, Deportation!"

Und jetzt kommt die (Abg. Dr. Pilz: So ist es! Genauso ist es!) Konklusion, jetzt schweigen Sie, jetzt kommt die... (Abg. Dr. Pilz: Genauso ist es!) Da können Sie schreien, wie Sie wollen, es wird Ihnen nichts nützen, Herr Dr. Pilz, meine Stimme ist lauter (GRin. Hannelore Weber: So ist es!), 20 Jahre länger bewährt in Auseinandersetzungen mit Menschen wie Ihnen! ich sage immer noch, Menschen wie Ihnen! Wissen Sie, in meiner Erregung, die mir zusteht nach dem 5. Dezember 1993, ist das schon das Äußerste, was ich sagen kann. Mit Menschen wie Ihnen!

Jetzt kommt nämlich die Konklusion, meine Damen und Herren: "Wir haben eine Bitte an Sie, wenn Sie nach Hause fahren. Wir haben eine Bitte an Sie: Wenn Sie wieder nach Hause kommen, informieren Sie Ihre Familie, Ihre Freunde und Ihre Abgeordneten, erzählen Sie ihnen von einem Österreich, in dem ein Gast nur willkommen ist, wenn er Devisen bringt!"

Das ist wohl das höchste an Skandal, was ich überhaupt jemals gelesen habe, Herr Dr. Pilz! (Pfuirufe bei der SPÖ. - Beifall des Abg. Dr. Pilz. - Abg. Dr. Pilz: Bravo! So ist es! Das ist die Wahrheit! - Abg. Oblässer: Pfui! Schämen Sie sich! Das ist eine Schande für dieses Haus!)

Ja, da können Sie sich wirklich Beifall klatschen, denn das muß einem einmal einfallen! Und das nach 40 Jahren, in denen dieses Land als der Vorposten des Westens Millionen Menschen auf-

genommen hat, Millionen Menschen die Freiheit gegeben hat. Auch wenn Sie lachen, Frau Abg. Dr. Huemer, fragen Sie Ihren Mann, der kennt sich vielleicht in der Geschichte besser aus als Sie! (Abg. Hannelore Weber: Das ist eine Ungeheuerlichkeit! - VBgm. Mayr: Pfui Teufel!)

Und das in einem Land, das Hunderttausende von Menschen aufgenommen hat, in einem Land, das im vergangenen Jahr mit 237 Millionen Schilling Flüchtlingen geholfen hat! Das sagen Sie einmal den bosnischen Flüchtlingen, die hier sind, das sagen Sie den kroatischen, den slowenischen Flüchtlingen, den Kurden, die da sind, daß man hier nur willkommen ist, wenn man Devisen bringt!

Ich kann Ihnen sagen, Sie haben sich selbst ein Zeugnis ausgestellt. Dieses Zeugnis ist nur mit einem Begriff zu definieren, den ich mir versagen muß, weil ich mir einen Ordnungsruf oder eine Klage ersparen will. Denn Sie würden mich klagen, und im Gegensatz zu Ihnen kann ich mich nicht, wie Sie das üblicherweise tun, hinter der Immunität verstecken! (Lang anhaltender Beifall bei SPÖ, FPÖ und ÖVP.)

Das ist eine strohdumme Sache! Schämen Sie sich! Glauben Sie mir, Sie sind ein Schwätzer! Sie sind ein Schwätzer! Das sage ich vor Zeugen hier!

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach dieser sehr emotionellen und ausführlichen Beantwortung der 1. Anfrage darf ich den Herrn Landeshauptmann bitten, auch die 2. Anfrage zu beantworten. (Abg. Dr. Pilz: Großer freiheitlicher Applaus für den Landeshauptmann! Ich gratuliere! - VBgm. Mayr: Nestbeschmutzer!)

Darf ich um Aufmerksamkeit ersuchen für die Beantwortung! (Zwischenruf des Abg. Dr. Pilz. - VBgm. Mayr: Aber seien Sie ruhig! Arbeiten Sie einmal etwas Ordentliches und reden Sie nicht so einen Blödsinn! Beschmutzen Sie nicht das eigene Nest!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist verständlich...

Lhptm. Dr. Zilk: Sie können nicht widerlegen, Herr Dr. Pilz, daß Millionen Menschen hier aufgenommen wurden in diesem Land, die keinen Schilling, keinen Dollar, keine Lire, keine Mark an Devisen hatten! Und Sie behaupten hier genau das Gegenteil! Das können Sie nicht widerlegen! Oder haben Sie geschlafen in der Schule und haben nicht zählen gelernt? (Abg. Dr. Friedrun Huemer: Weshalb kommen die Leute ins Gefängnis?)

Präsidentin Christine Schirmer: Meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich bitten! (Abg. Hannelore Weber: Warum wird denn dann abgeschoben! - Abg. Dr. Pilz: Gehen Sie einmal mit in die Gefängnisse! - VBgm. Mayr: Nestbeschmutzer!)

Lhptm. Dr. Zilk: Es ist kein Mensch abgeschoben worden! Reden Sie nicht so einen Unsinn daher! Es ist kein Mensch bis jetzt abgeschoben worden! Sagen Sie nicht: "Warum wird abgeschoben?" Es ist kein Mensch abgeschoben worden! (Lebhafte Zwischenrufe von Abgeordneten der GA.)

Präsidentin Christine Schirmer: Meine Damen und Herren, ich wäre gezwungen, die Sitzung zu unterbrechen... (Anhaltende Zwischenrufe.).

Lhptm. Dr. Zilk: Bleiben Sie bei der Wahrheit! Ihnen tut Wahrheit weh! Solange Sie auf der Welt sind, tut Ihnen die Wahrheit weh! Ich muß es Ihnen einmal sagen, in aller Freundschaft! (Beifall bei SPÖ, FPÖ und ÖVP.)

Das war schon die beste Idee, daß Sie den Unterstützungsfonds des Wissenschaftsministers verlassen haben und zu den Grünen gegangen sind! Ich gratuliere Ihnen dazu! Gott sei Dank sind Sie gegangen!

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann und meine Damen und Herren, ich darf Sie höflichst ersuchen, wieder zur Tagesordnung der Fragestunde zurückzukehren, auch wenn mir durchaus bewußt und verständlich ist, daß Emotionen frei werden.

Ich werde diese Zeit, die wir jetzt damit verbracht haben, die Emotionen auch hier in diesem Hause auszulassen, der Fragestunde hinzurechnen. (Abg. Dr. Pilz: Die gehen alle freiwillig ins Gefängnis oder gehen freiwillig in die Schubhaft! Die besuchen Österreich, um in Schubhaft zu gehen! - Vbgm. Mayr: Das ist der Zweck der Übung! Die Sitzung aufzuhalten und dann selber heimzugehen!)

Ich bitte, die einzelnen Zwischenrufe zu unterlassen!

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, ich ersuche Sie, die 2. Anfrage, die Herr Abg. Mag. Karl an Sie gestellt hat, zu beantworten.

Lhptm. Dr. Zilk: Herr Magister, mit Inkrafttreten des Wiener Rechtsbereinigungsgesetzes 1985 wurde das Wiener Landesrecht auf ein überschaubares Maß reduziert. Vor allem wurden ältere, vor dem 1. Jänner 1955 erlassene Rechtsvorschriften aufgehoben, da diese beim Rechtsvollzug nicht mehr benötigt wurden.

Mit Inkrafttreten des Wiener Rechtsbereinigungsgesetzes wurden vor allem auf dem Gebiet der Verordnungen zahlreiche Rechtsvorschriften ersatzlos aufgehoben, da kein Regelungsbedarf mehr gegeben war.

Der derzeit in der Wiener Rechtsvorschriftenammlung enthaltene Rechtsbestand ist für eine geordnete Verwaltung in Wien unentbehrlich. In einigen Ausnahmefällen sind legistische Vorbereitungen zur Aufhebung oder zum Ersatz überholter Vorschriften im Gange.

Ich möchte Ihnen aber dazu etwas anderes sagen: Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß es über diese Überlegung hinaus natürlich eine ganze Reihe von ähnlichen Dingen noch gibt, die bereinigt werden müssen.

Ich erinnere aber daran, daß Herr StR. Hatzl vor einiger Zeit eigentlich einen sehr sinnvollen Vorschlag gemacht hat, nämlich den Vorschlag, daß man in den jeweiligen Ausschüssen, die sachorientiert sind und daher das Sachgebiet genau kennen, diese Frage der Rechtsbereinigung diskutieren könnte, in den Fachausschüssen in sachlicher Form Vorschläge erarbeiten könnte, die man dann in Wahrheit umsetzen könnte.

Man hat seinerzeit diesen Vorschlag gemacht. Das ist abgelehnt worden.

Sie verlangen immer wieder eine Deregulierungskommission. Das halte ich für völlig entbehrlich. In einer Deregulierungskommission sitzen wieder verschiedene Leute aus verschiedenen Gebieten. Mir scheint der Vorschlag des Herrn StR. Hatzl, in den Fachausschüssen das zu beraten und konkrete Vorschläge zu machen, am sinnvollsten und am besten.

Ich würde mir erhoffen und erwarten, daß Sie sich dem anschließen.

Präsidentin Christine Schirmer: Die erste Zusatzfrage, bitte.

Abg. Mag. Karl: Herr Landeshauptmann, diese Rechtsbereinigungsfragen sind sehr trockene und viele Leute nicht bewegende Fragen. Ich glaube aber, daß es trotzdem wichtige Fragen sind.

Eine wirklich durchgreifende Rechtsbereinigung könnte meiner Ansicht nach nur dann vorwärtsgehen, wenn sie auch einen gewissen Öffentlichkeitswert gewinnt. Daher waren wir gegen die Behandlung im Ausschuß.

Ich frage Sie, Herr Landeshauptmann: Sind Sie bereit, diesem Landtag in regelmäßigen Abständen einen Bericht etwa in Form einer Mitteilung über den Fortgang der Rechtsbereinigung zu machen und so auch ein gewisses öffentliches Interesse an dieser Frage zu erzeugen?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm. Dr. Zilk: Ja, ich bin gerne bereit, mir berichten zu lassen und diesen Bericht weiterzugeben. Ich halte das für eine durchaus vernünftige Überlegung.

Präsidentin Christine Schirmer: Die zweite Zusatzfrage, bitte.

**Abg. Mag. Karl:** Herr Landeshauptmann, Mitte 1993 habe ich auf eine Anfrageserie von Ihren Stadträten erfahren, daß diese in der nächsten Zeit planen, 14 Rechtsvorschriften aufzuheben oder zu modernisieren, nämlich StR. Dr. Häupl 11, StRin. Dr. Pasterk 2 und StR. Dr. Swoboda 1. Bis heute ist so gut wie nichts geschehen.

Was werden Sie tun, damit in dieser Sache etwas rascher weitergeht? Sie selbst haben in einer Anfragebeantwortung vor zwei Jahren gesagt, daß es hier ein bißchen langsam vorwärtsgeht. Können Sie diese Angelegenheit ein bißchen beschleunigen?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Landeshauptmann, bitte.

**Lhptm Dr. Zilk:** Ich werde, wie man so schön sagt im Amtsdeutsch, unter einem den Magistratsdirektor, der im Moment nicht anwesend ist, beauftragen, diese Aufgabe sofort zu übernehmen und mir einen Bericht zu geben, den ich Ihnen im September vorlege.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Damit ist die 2. Anfrage erledigt.

Die 3. Anfrage wurde von Herrn Abg. Dr. Günther an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

**Amtsf. StR. Hatzl:** Ihre Frage, welche bisherigen Ergebnisse die Vollziehung des am 23. September 1993 in Kraft getretenen Wiener Landessicherheitsgesetzes gebracht hat, ist natürlich von magistratischer Seite relativ schwierig zu beurteilen, weil es in erster Linie auch die Polizeiorgane sind, die hier tätig werden können. Ich kann daher immer wieder nur bitten, daß die Magistratsabteilung - und das tut sie ja - mit der Sicherheitspolizeidirektion Wien Kontakt hält.

Generell kann man sagen, daß sich der Vollzug des Wiener Landessicherheitsgesetzes, wie es mir mitgeteilt wurde, im wesentlichen wirksam gestaltet und besser funktioniert als vor der Erlassung dieser Bestimmungen.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Die erste Zusatzfrage, bitte.

**Abg. Dr. Günther:** Herr Stadtrat!

Sie wissen, der Abschnitt III des Landessicherheitsgesetzes betrifft die Unfugabwehr. Schon die Diskussion dazu hat ergeben, daß es hier keine Sanktionsmöglichkeiten gibt. Gespräche mit Mitgliedern der Exekutive zeigen, daß das ein gravierender Mangel ist. Sie haben in den Parteienverhandlungen, die vor Erlassung des Gesetzes geführt wurden, gesagt: "Schauen wir uns die Vollziehung des Gesetzes einmal an und schauen wir, was wir dann weiter machen können!"

Ich frage Sie daher: War der Zeitraum bis heute ausreichend, um die Parteien dieses Hauses wieder einzuladen und über eine Novellierung des Gesetzes vor allem in bezug auf die Einführung von Sanktionsmöglichkeiten im Bereich des Abschnitts III zu befinden?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsf. StR. Hatzl:** Es wird gerade in diesem Punkt die gegenwärtige Situation als deutlich besser als früher vor den Bestimmungen, der Beschußfassung und der Inkrafttretung des Gesetzes beurteilt, wobei es durchaus auch so ist, daß von Seiten der Sicherheitsbehörden die Meinung vertreten wird, daß natürlich eine weitergehende Form den Organen noch mehr und bessere Möglichkeiten gibt, in dieser Richtung tätig zu werden.

Da besteht gar kein Zweifel. Das zu bestreiten, wäre auch völlig falsch. Aber man kann in diesem Zusammenhang wirksam tätig sein. Man glaubt jedoch, daß der Zeitpunkt für eine endgültige Beurteilung seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes noch zu kurz ist.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

**Abg. Dr. Günther:** Im Abschnitt IV des Gesetzes wird die Informationsverpflichtung der Sicherheitswacheorgane festgelegt. Da ist einerseits die Information der Aufgegriffenen zu sehen und

andererseits der Bericht an den Magistrat. Sie haben gesagt, das ist natürlich hauptsächlich eine Angelegenheit der Sicherheitswache.

Ich frage Sie jetzt: Welche und wie viele Meldungen wurden an den Magistrat weitergeleitet und in welcher Form wurde von seiten des Magistrats darauf reagiert?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf. StR. Hatzl: Herr Abgeordneter, da bin ich momentan überfragt. Ich habe in der Darstellung, um die ich gebeten habe, keine Hinweise, um das konkret beantworten zu können. Ich kann daher in diesem Bereich nur den Versuch unternehmen, zumindest bis zur nächsten Ausschußsitzung, entsprechend Ihrer Zusatzfrage, auch eine Beantwortung zu haben. Es gibt ja sicherlich auch beim Rechnungsabschluß Gelegenheit, in dieser Richtung die entsprechende und damit auch in diesem Bereich öffentliche Information zu geben.

Präsidentin Christine Schirmer: Damit ist die 3. Anfrage erledigt.

Die 4. Anfrage wurde von Herrn Abg. Steier an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

LhptmStv. Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Frage lautet...

Präsidentin Christine Schirmer: Einen Augenblick bitte, Herr Stadtrat, es wird gerade der Weg und die direkte Linie zu Herrn Abg. Steier ver stellt. Vielleicht kann man auch die Sichtlinie frei machen! (Abg. Steier deutet an, daß Amtsf. StR. Hatzl, der steht, so groß ist.)

LhptmStv. Mayr: Na ja, ich kenne ihn, ich weiß, wie er ausschaut.

Die Frage Lautet: "Es wurde wiederholt der Wunsch geäußert, die tägliche Geltungsdauer der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen - besonders im 1. Bezirk - zu verlängern. Welche Maßnahmen wären hierzu zu treffen, welche Folgen wären zu erwarten?"

Ich glaube, man sollte sich einmal sehr genau anschauen, woher der Wunsch kommt und was hinter diesem Wunsch steckt. Es ist das natürlich in erster Linie ein Wunsch, der von den Inhabern von Ausnahmegenehmigungen im 1. Bezirk geäußert wurde, was verständlich ist und was zunächst einmal dem äußeren Augenschein nach im Interesse dieser Anrainer liegen würde.

Er zielt darauf ab, für diese Anrainer Abstellplätze freizuhalten. Denn wenn die Kurzparkzone um 19 Uhr endet, dann sind in relativ kurzer Zeit die Stellplätze besetzt, und wenn man später nach Hause kommt, findet man keinen Stellplatz mehr vor.

Es ist daher die Überlegung durchaus verständlich, wenn man die Kurzparkzone verlängern würde, daß die Inhaber von Ausnahmbescheinigungen eher eine Parkplatzmöglichkeit vorfinden würden.

So verständlich dieser Wunsch ist, so, glaube ich, geht er inhaltlich vorbei. Ein erheblicher Teil der Leute, die am Abend in der Inneren Stadt parken - und wir wissen, daß das Parkplatzangebot in der Inneren Stadt wesentlich größer ist als die Zahl der Menschen, die in der Innenstadt wohnen, ein Auto besitzen und dieses auf öffentlichem Gut abstellen -, sind Besucher von Theatern, von Kulturveranstaltungen, von Restaurationen, von Nachtlokalen und dergleichen.

Wenn man nun die Kurzparkzonen verlängern würde - nehmen wir an, von 19 Uhr bis 22 Uhr -, dann würde gerade für diesen Personenkreis, der jetzt, wenn er nach 19 Uhr kommt, keine Chance mehr hat, einen Parkplatz zu finden und der daher von vornherein mit der U-Bahn fährt, die Wahrscheinlichkeit sich erhöhen, in der Innenstadt einen Parkplatz zu finden.

Für den Bewohner der Innenstadt würde sich daher unter Umständen, wenn er nach Ende der Kurzparkzone einlangt oder auch noch während dieser einlangt, die Situation verschlechtern, weil es für den Besucher des Burgtheaters oder der Staatsoper immer noch billiger ist, für eineinhalb Stun-

den einen Kurzparksschein hineinzulegen und den Rest der Zeit dort so zu stehen, als in eine Tiefgarage zu fahren.

Ich fürchte daher, daß, abgesehen von allen anderen Überlegungen, die eigentliche Ursache, warum das gewünscht wird, durch eine Verlängerung der Kurzparkzeit nicht behoben werden könnte.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Abgeordneter, wünschen Sie eine erste Zusatzfrage? - Bitte.

**Abg. Steier:** Die Argumente, Herr Vizebürgermeister, haben etwas für sich. Ich möchte aber trotzdem gerne wissen: Wenn diese Verlängerung doch Platz greifen könnte, wäre das mit einer Erhöhung der derzeitigen Pauschalgebühr verbunden, müßte das erfolgen?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

**LhptmStv. Mayr:** Wir bewegen uns rechtlich hier auf einem sehr heiklen Gebiet. An sich ist das eine Gebühr, also im weiteren Sinn eine Steuer. Wir sind an den verfassungsrechtlichen Grundsatz der steuerlichen Gleichbehandlung aller Bürger gebunden. Wir haben daher Überlegungen angestellt wegen der Größenordnung der Kosten für die Ausnahmegenehmigungsbesitzer.

Die Höhe der pauschal entrichteten Parkometerabgabe wurde folgendermaßen ermittelt: Eine Dauer der Gebührenpflicht von 10 Stunden, derzeit von 9 Uhr bis 19 Uhr, an 5 Werktagen, das wurde zunächst einmal zugrunde gelegt. Wir sind davon ausgegangen, daß diese maximale Dauer nur zu einem Bruchteil ausgenutzt wurde, und sind daher zu dieser Pauschalierung gekommen.

Würde man die Dauer der Kurzparkzonen verlängern, dann würde zunächst einmal selbst bei Beibehaltung des gleichen Rechenmodus die pauschale Parkometerabgabe zu erhöhen sein. Aber die Argumentation der nur teilweisen Benützung der Kurzparkzone, weil ein Berufstätiger, weil viele dort ansässige Anwälte, Freiberufler erst nach 19 Uhr nach Hause kommen, wird auch von der Dauer der Benützbarkeit der Kurzparkzone nicht aufrechtzuerhalten sein.

Eine solche Maßnahme wäre daher auch mit einer deutlichen Steigerung der pauschal entrichteten Parkometerabgabe verbunden.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Eine zweite Zusatzfrage wird nicht mehr gewünscht. Somit ist die 4. Anfrage erledigt.

Die 5. Anfrage wurde von Herrn Abg. Dipl.-Ing. Engl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

**Amtsf. StR. Dr. Häupl:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Bevor ich auf Ihre Frage, welche Schritte in Richtung Verankerung von internationalen Umweltverträglichkeitsprüfungen im Zusammenhang mit der Errichtung grenznaher Atomkraftwerke gesetzt wurden, eingehe, möchte ich doch darauf hinweisen, um dann später inkonsequent zu werden, daß es sich hierbei um eine Frage handelt, die - sowohl was die Gesetzgebung betrifft als auch den Vollzug - sich in ausschließlicher Bundesangelegenheit befindet, die die Geschäftsordnung im § 41 eigentlich sehr deutlich regelt. Das sind Fragen, die eigentlich nicht zuzulassen wären.

Im inhaltlichen Sinn möchte ich darauf hinweisen, daß die Einbindung Wiens in solche internationale Regelungen in allererster Linie im Rahmen der üblichen Gesetzwerdungsgepflogenheiten beziehungsweise der vorgesehenen rechtlichen Rahmen erfolgt.

Ich darf Sie aber doch in aller gebotenen Kürze darüber informieren, daß vor nicht allzulanger Zeit in Espoo in Finnland eine gemeinsame Konvention beschlossen wurde, in der es um eine Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Errichtung grenznaher, in ihren Auswirkungen die Grenzen überschreitender Atomkraftwerke geht. Soweit mir bekannt ist, wurde dieser Vertrag, der in Espoo verabschiedet wurde, dem österreichischen Parlament bereits zur Ratifizierung zugeleitet.

Das Inkrafttreten dieses gemeinsamen Vertrags wird voraussichtlich mit Beginn des nächsten Jahres, nämlich mit dem Vorliegen der Ratifizierungen aller 16 Länder, die unterschrieben haben, sein. Es geht im wesentlichen um die Frage der wechselseitigen Information und der Organisierung der Umweltverträglichkeitsprüfungen nach EU-Standard mit der Anerkennung der jeweiligen Parteienstellung dabei.

Ich darf noch persönlich hinzufügen, daß ich mich über diesen Vertrag freue. Er betrifft allerdings nicht die Schrottkernkraftwerke, die sich bereits in Betrieb befinden und stellt sohin für diesen Problembereich, der uns hinlänglich bekannt ist, natürlich keine Problemlösung dar.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Wünschen Sie eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte:

**Abg. Dipl.-Ing. Engl:** Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Es ist folgendes noch festzuhalten: Wir haben derzeit in den ehemaligen Ostblockländern 58 AKW stehen, 19 davon sind derzeit in Bau, und in einer Studie der G 7, der sieben bedeutendsten Industrieländer des Westens, wurde festgehalten, daß sich der Investitionsbedarf für diese AKW in einer Größenordnung von 220 bis 290 Milliarden Schilling beziffert.

Seitens der Europäischen Gemeinschaft, der Euratom - wenn wir zur EG beitreten, werden wir deren Forschungsbudget mit zirka drei bis sechs Prozent mitfinanzieren -, ist vorgesehen, eine Investition in der Größenordnung von zirka 14 Milliarden Schilling in Atomkraftwerke der ehemaligen Ostblockländer zu tätigen. Ich stelle in diesem Zusammenhang folgende Frage an Sie:

Wie sehen Sie angesichts dieser ganz gravierenden wirtschaftlichen Pression in Richtung Kernenergie, die hier gegeben ist, wobei man dazu noch sagen muß, daß in den Leitlinien der Euratom festgehalten ist, daß ein Teil dieser Investitionssumme auch an jene Länder gehen muß, die der EG angehören, den Standpunkt Österreichs - wir sind ja letztlich an das Atomsperrgesetz gebunden und die Richtung in der Energiepolitik ist ja vorgegeben -, wie sehen Sie die Möglichkeit, internationalen Umweltverträglichkeitsprüfungen zum Durchbruch zu verhelfen?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsf. StR. Dr. Häupl:** Ich möchte noch einmal deutlich differenzieren - ich habe das einleitend ja auch schon getan - zwischen der Umweltverträglichkeitsprüfung für jene Projekte, die neu geplant und neu gebaut werden, und den Problemen, die mit den real existierenden Kernkraftwerken ohnehin sehr dicht und sehr hautnah natürlich gegeben sind.

Ich will mich mit zweiterem Punkt beschäftigen, wiewohl es mit der Erstfrage natürlich im großen inhaltlichen Bogen, aber in der Konkretheit nicht unmittelbar etwas zu tun hat.

Natürlich machen wir zur Stunde die Erfahrung, und das ist ja auch der Hintergrund etwa der Entscheidungen von Temelin gewesen, daß es hier um gewaltige Verdienst- und Investitionsmöglichkeiten geht, um die westliche und östliche, sprich um amerikanische beziehungsweise ehemalige sowjetische, Kernenergietechnologie kompatibel zu machen. Das ist das wesentliche Element, dem auch die Kostenschätzungen der G 7 zugrunde liegen und von denen die Europäische Bank und auch die Weltbank ausgehen, daß dies das Investitionspotential ist, das hier zur Verfügung steht.

Ich denke, daß Österreich zwei verschiedene Interessen hat, die natürlich eng zusammenhängen. Das eine ist das Interesse daran, daß die Kernkraftwerke - und hier meine ich das nicht einseitig mit einem Blick zu unseren östlichen Nachbarländern, sondern durchaus auch in Richtung Westen - zu substituieren, zu schließen, zu ersetzen sind, wie dies Beschlüsse in deutschen Bundesländern, aber auch in Schweden deutlich gemacht haben oder wie das auch in sehr hohem Ausmaß heute italienische Realität darstellt. Es ist nicht absurd und es ist nicht unreal, daß man solche Schritte auch tatsächlich setzen kann; EU-Länder oder kommende EU-Länder, wie Schweden eines ist, haben sie selbst schon gesetzt.

Dies gilt im hohen Ausmaß für den Osten, und ich möchte das nur mit dem Stichwort und dem Vorschlag im Rahmen eines ökologischen Marshallplans als eine Entwicklung verstehen, die, generell gesehen, die Volkswirtschaften auch in diesen Ländern entwickelt. Auf die Art und Weise wird man, wenn man die ökologischen Abkürzer in diesen Entwicklungen gehen kann, dazu kommen, eine Energiepolitik zu verfolgen und eine reale Energieumsetzung zu verfolgen, die ohne Kernenergie entsprechend auskommt.

Wir haben aber auch noch ein zweites Interesse. Ich glaube nicht, und hier sehe ich das sehr pragmatisch, daß wir uns damit begnügen können, daß wir gegen die Kernenergie sind und damit die Geschichte sozusagen für uns erledigt ist, daß uns alles andere nichts angeht.

Hier sehe ich auch die Chance, gerade über Euratom die Sicherheitsinteressen Österreichs im Hinblick auf die grenznahen Kernkraftwerke zu wahren - was ist schon grenznah, wenn man sich ein bißchen an den Reaktorunfall von Tschernobyl zurückerinnert? -, daß wir hier sehr wohl auch einen Beitrag leisten können, zumindest jene Sicherheitsstandards zu erreichen, die das Risiko entsprechend senken. Und mir ist natürlich das Senken eines Risikos dabei um jeden Prozentsatz lieber, als nichts zu tun.

Diesen Beitrag kann Österreich vor allem auch im Rahmen von Euratom leisten und dies scheint mir auch die einzige sinnmachende Aufgabe zu sein, die Österreich im Rahmen von Euratom zu leisten hat.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter?

**Abg. Dipl.-Ing. Engl:** Nein.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Damit ist die 5. Anfrage erledigt.

Die 6. Anfrage wurde von Herrn Abg. Dr. Tschirf an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres und Personal gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

**Amtsf. StR. Hatzl:** Herr Abgeordneter!

Ich kann das kurz beantworten: Ich habe nicht die Absicht.

**Abg. Dr. Tschirf:** Herr Stadtrat!

**Präsidentin Christine Schirmer:** Entschuldigung, das heißt, Sie wünschen jetzt schon eine Zusatzfrage. Ich bin ein bißchen abgelenkt worden.

**Abg. Dr. Tschirf:** Ja, bitte.

**Herr Stadtrat:**

Das Forum "Stadtverfassung" hat unter anderem hervorragende Ergebnisse auch im Bereich des Wahlrechts erbracht. Nur von diesen Ergebnissen ist bis jetzt noch nichts umgesetzt worden.

Werden Sie diesem Haus eine Vorlage eines persönlichkeitsorientierten Wahlrechts vorlegen?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsf. StR. Hatzl:** Ja, diese Absicht habe ich eigentlich.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte.

**Abg. Dr. Tschirf:** Wann wird das der Fall sein?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsf. StR. Hatzl:** Wenn es nach mir geht, sehr rasch. Wir haben ja auch entsprechende Vorarbeiten im Bereich der zuständigen Dienststelle begonnen. Es hat dann durchaus eine Reihe von

dringlichen Arbeiten auch im Zusammenhang mit der Organisation und der Durchführung der Volksabstimmung dazu geführt, daß wir Wertigkeiten vornehmen mußten.

Nachdem wir in diesem Bereich noch ein bißchen Zeit haben, habe ich daher in der Dringlichkeit etwas umstellen müssen. Aber meine Absicht ist, das nicht sehr hinauszuziehen. Sobald die Nationalratswahl vorbei ist, die uns ja in der Organisation wesentlich beansprucht, werden wir auch diese Frage einer raschen Erledigung zuführen.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke schön.

Wir kommen zur 7. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Kenesei an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

**LhptmStv. Mayr:** Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Frage "Welche konkreten Vereinbarungen bezüglich Finanzierung sowie Realisierungstermin für den Ausbau der S 80 im Stadterweiterungsgebiet Marchegger Ast wurden zwischen dem Land Wien einerseits und den ÖBB andererseits bereits getroffen?" darf ich Ihnen folgendermaßen beantworten:

Das gegenständliche Projekt ist in der Absichtserklärung über den Ausbau der Infrastruktur der ÖBB im Raum Wien, welche am 27. Juni 1990 abgeschlossen wurde, enthalten. Entsprechend dieser Absichtserklärung wurde ein Gremium eingerichtet, das der Bundesregierung Vorschläge zur Realisierung dieser Absichtserklärung erstattet hat, wobei auch die Kostenschätzungen für dieses Projekt erarbeitet wurden.

Das Projekt umfaßt:

a) an baulichen Maßnahmen den Außenast Erzherzog-Karl-Straße bis zum Flugfeld, zweigleisiger Ausbau in Hochlage mit der Vorsorge für ein mögliches drittes Gleis bei entsprechender Frequenzzunahme mit drei Haltestellen im Innenbereich zwischen Erzherzog-Karl-Straße und der Ostbahn, Adaptierung und Verbesserung der Streckendurchlässigkeit, allerdings ohne aufwendige bauliche Vorkehrungen für eine eventuelle spätere Taktverdichtung, und unter

b) an Fahrplanmaßnahmen einen 15-Minuten-Takt in der Zeit von 5 Uhr bis zirka 0 Uhr 15, wobei eine Verdichtung auf siebeneinhalb Minuten in der Hauptverkehrszeit ermöglicht werden soll.

Die Investitionskosten inklusive Wagenbau belaufen sich auf rund vier Milliarden Schilling, wobei mit dieser Investition die Intervallverdichtung auf siebeneinhalb Minuten noch nicht abgedeckt ist. Die ÖBB haben unter der Bedingung der Einreichung und des Abschlusses des Genehmigungsverfahrens bis Februar 1996 einen Baubeginn Herbst 1996 und Fertigstellung dieser ersten Bauphase bis Ende 1998 in Aussicht gestellt.

Ich nehme an, daß wir noch vor dem Sommer den diesbezüglichen Vertrag unterschreiben können und dann selbstverständlich dem Gemeinderat zur Beschußfassung vorlegen können.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Abgeordneter, eine Zusatzfrage? - Bitte sehr.

**Abg. Kenesei:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Tatsache ist, daß das Flugfeld Aspern eines der größten Stadterweiterungsgebiete und Stadthoffnungsgebiete darstellt, die wir in Wien haben. Aufgrund der Zusagen von StR. Swoboda als auch der Zusagen, die immer wieder bei politischen Veranstaltungen getätigt wurden, daß vor einer ausreichenden Infrastruktur keine Besiedelung am Flugfeld Aspern stattfinden wird, ist es wahrscheinlich, daß mit dem Bezug der ersten Wohnungen nicht vor Ende 1998 zu rechnen ist, wenn man sich an diesen Terminplan hält.

Das Problem, das sich aber darstellt, ist - und dahingehend auch meine Zusatzfrage -, daß die ÖBB erst vor wenigen Tagen angekündigt haben, daß sie zwar nach wie vor zu dieser Vereinbarung aus dem Jahr 1990 stehen, daß aber aufgrund der veränderten Finanzierungsmöglichkeiten sowohl bei den Ländern als auch beim Bund nunmehr die volle Finanzierung sowohl bei den Ländern als auch beim Bund zu suchen sein wird und nicht bei den ÖBB.

Generaldirektor-Stellvertreter Dipl.-Ing. Hainitz hat am Rande einer Pressekonferenz bei einer anderen Gelegenheit erklärt, die Betriebsführung und der Wunsch der Länder seien zwar legitim, nur sollten sich auch die Länder über die Finanzierung Gedanken machen. Dahingehend war die Frage auch gerichtet.

Die konkreten Vereinbarungen bezüglich der Finanzierung fehlen offensichtlich noch. Wie hoch wird der Anteil des Landes Wien an der Finanzierung dieser S 80 sein?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

LhptmStv. Mayr: Es ist seit dem Jahr 1990 eine Veränderung in der Rechtsstruktur vor sich gegangen. Die Bundesbahnen wurden - formal gesprochen - ausgegliedert, wobei man aufgrund der internationalen Erfahrungen auch versucht hat, den Schienenverkehr im Prinzip mit dem Straßenverkehr gleichzustellen. Man hat nämlich gesagt, was künftig sozusagen Oberbau ist, was Station ist, was Oberleitung ist, ist etwa der Straße gleichzusetzen, das ist also eine Angelegenheit der Hoheitsverwaltung, des Bundes, um dann auszubauen.

Der Betrieb selber ist ebenso wie die Straße zu sehen, hier sind die Bundesbahnen mit ihren Einnahmen zuständig und hier gibt es auch die Forderung der Bundesbahnen über eine mögliche Beitragsleistung der Bundesländer.

Zu Punkt eins, nämlich Ausbau der baulichen Unterlagen, des Unterbaus, also der Straße für die Eisenbahn:

Ich gehe von der Annahme aus, daß aus den letzten Gesprächen die vorhandene Nahverkehrsteilung 80 zu 20 weiterhin Gültigkeit hat. Dazu sind wir auch bereit, einen solchen Vertrag abzuschließen.

Völlig anders stellt sich die Situation dar, was den Zuschuß für den Betrieb betrifft. Sie wissen genausogut wie ich - wir haben es ja, glaube ich, sogar beide bedauert -, daß der Zuschlag zur Mineralölsteuer, der zweckgebunden für den öffentlichen Verkehr eingehoben wird, zwar zu gering ausgefallen ist, aber es sind immerhin Beträge da. Und diese Beträge sind selbstverständlich nicht nur in Wien da, sondern sie sind in jedem anderen Bundesland auch da.

Wir haben daher vom Österreichischen Städtebund aus, wie ich glaube, einen fairen Vorschlag gemacht und diesen Beschuß auch gefaßt. Ich habe den im übrigen auch im Club 2 diese Woche in der Nacht vertreten - war übrigens fad, Sie haben nichts versäumt, wenn Sie ihn nicht gesehen haben (Abg. Kenesei: Ich habe ihn gesehen!) -, und zwar haben wir gesagt:

Okay, wir stellen den gesamten Betrag, der hier aus den zweckgebundenen Mitteln hereinfließt, für den Betrieb des öffentlichen Nahverkehrs zur Verfügung, aber doch im Verhältnis dessen, was an tatsächlicher Leistung für den Nahverkehr erbracht wird. Das heißt also, was erbringt der Nahverkehrsbetrieb Wiener Linien, was erbringt der Nahverkehrsbetrieb ÖBB im Wiener Raum, und in diesem Verhältnis teilen wir diese Mittel auf.

Wenn Sie es gesehen haben, dann haben Sie sicher auch gehört, daß kein Protestschrei, weder von der Bahn noch vom anwesenden Staatssekretär im Finanzministerium, erfolgt ist, und ich habe daher den Eindruck, daß das ein Vorschlag ist, der durchaus diskussionswürdig ist.

Ich könnte mir jedenfalls so etwas als eine faire Lösung vorstellen, weil ich ja glaube, daß weder die Wiener Linien auf der einen Seite noch die Österreichischen Bundesbahnen auf der anderen

Seite allein für das Nahverkehrsaufkommen aufkommen können, daß wir auch Dritte brauchen werden, daß wir den Nahverkehr ausbauen müssen und auch mit privaten Linien ergänzen werden müssen, sodaß also durchaus aus meiner Sicht gesehen eine Möglichkeit bestünde.

Ich darf in diesem Zusammenhang ergänzen, daß aus meiner Sicht noch etwas dazu zu sagen ist. Ich glaube nicht, daß wir Geisterzüge finanzieren sollten. Das heißt also, es dürfte sich die Leistung der einzelnen Verkehrsträger nicht nach dem Platzkilometeranbot, wie das so schön heißt, richten, sondern nach dem benützten Platzkilometer.

Da werden wir nicht streiten und da wird sicher keine hundertprozentige Auslastung sein, schon im Tagesverlauf nicht. Noch weniger ist zu erwarten, daß jeder Zug mit 100 Prozent besetzt ist. Aber ich kann mir auch nicht vorstellen, daß man Züge subventioniert, die mit zwei oder drei Prozent besetzt sind. Da wird man zweifellos andere öffentliche Verkehrsmittel kostengünstiger und, was für den Benutzer nicht uninteressant ist, kundenfreundlicher und servicefreundlicher gestalten.

Es hat keinen Sinn, einen Zug mit einem riesigen Platzangebot zu führen, wenn nur 20 Leute damit fahren. Es ist dann gescheiter, einen Autobus zu führen, der zu zwei Dritteln voll ist, vielleicht auch einen zweiten und dritten, daß man zusätzliche Kunden auf dieser Strecke gewinnt. Das wären meine Vorstellungen.

Nun ist der Teil mit dem Bund als Hoheitsverwaltung und "Straßen"-Errichter aus meiner Sicht gesehen praktisch abgeschlossen, der Teil mit den ÖBB aus guten Gründen noch nicht. Wie Sie wissen, hat die ÖBB noch immer keine Eröffnungsbilanz gelegt und das Verhandeln und das endgültige Festlegen dieses Angebots wird daher erst zu diesem Zeitpunkt möglich sein.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke schön. Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Kenesei:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Im Zusammenhang mit der S 80 wurden auch immer wieder die Veränderungen im Bahnhof Wien diskutiert, zumal es notwendig ist, auch die S 80 so einzubinden, daß sie für den Nahverkehr eine Verknüpfungsstelle am Südbahnhof darstellt. Auch da ist das größte Problem das der Finanzierung in diesem Bereich. Daher in diesem Sinn meine zweite Zusatzfrage:

Gibt es hinsichtlich des Bahnhofs Wien einen konkreten Planungsschritt beziehungsweise ein konkretes Finanzierungskonzept und ist das im unmittelbaren Zusammenhang mit der S 80 zu sehen, oder wird die Führung der S 80 zum Südbahnhof in der bisherigen Form beibehalten werden?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

**LhptmStv. Mayr:** In dieser ersten Phase wird die Führung der S 80 zum Südostbahnhof so beibehalten werden. Wir haben aber durchaus Überlegungen anderer Art angestellt, um eine Lösung zu finden, wobei ich persönlich folgendes meine:

Ich weiß nicht, wieweit hier die Frage der Flughafenschnellbahn schon endgültig ausdiskutiert ist, es wird ja am Sonntag ein Spatenstich für die Flughafenschnellbahn ohne Wiener Beteiligung stattfinden, und ich halte das für eine sehr interessante Angelegenheit, weil wir uns als Wiener selbstverständlich genau daran halten werden, was andere Bundesländer den Österreichischen Bundesbahnen zum Ausbau und zum Betrieb von Flughafenschnellbahnen dazuzahlen.

Aber ich meine, jetzt etwas ganz Wichtiges zu sehen, nämlich: Wenn man die Flughafenschnellbahn, wie das ursprünglich geplant war, im Südostbahnhof enden lassen will und die S 80 im Südostbahnhof enden lassen will, dann scheint mir das nicht die optimale Lösung zu sein. Wir sind jetzt bereits so weit, zwischen Praterstern und Floridsdorf - ich bitte um Entschuldigung, wenn ich die alten Ausdrücke verwende, sie sind immer noch plastischer als die neuen - ist die höchste Frequenz der Stammstrecke der Schnellbahn.

Nun ist es für diese Stammstrecke völlig egal, ob der Zug über die Südbahn oder von Schwechat kommt. Daher ist einmal die erste Anregung, die Flughafenschnellbahn nicht am Südostbahnhof enden zu lassen, sondern sie in die Stammstrecke einzufädeln und über die Stammstrecke nach Floridsdorf weiterzuführen.

Dort steht dann wieder frei, ob ich sie in Richtung Norden oder in Richtung Westen führe. Das ist ja dann nur noch eine Frage des Fahrens. Die Kapazität auf den Schienen ist ja dort viel eher vorhanden, die ist ja vor allem im Mittelbereich in Frage gestellt. Das war der erste Punkt.

Für den zweiten Teil scheint es mir auch nicht uninteressant zu sein, die S 80 zwar zum Südostbahnhof zu führen, aber in die Südbahn einzufädeln, um auch hier ein Anbot zu schaffen, um für die Südbahnstrecke von Wiener Neustadt oder wo immer man dann auch herkommt, das ist ja dann schon uninteressant, wenn man außerhalb des dichtbefahrenen Bereichs ist, Alternativen anzubieten, entweder in Richtung Aspern oder vielleicht eines Tages in Richtung Bratislava oder die bisherige Linienstammstrecke zu fahren.

Mir schiene ein Aufwand, um eine unterirdische Verbindung dort herzuführen, mehr gerechtfertigt, wenn man diese Verkehrsrelationen herstellt, als ein Aufwand für ein Bahnhofsgebäude, der derzeit in einer Größenordnung von etwa 7 Millionen Schilling beziffert wird. Ich halte es nämlich für absolut nicht zweckmäßig, wenn man, egal, wohin er will, dem aus der S 7 oder S 80 kommenden Passagier winkt, am Südostbahnhof auszusteigen und umzusteigen.

Wenn nur 30, 40 Prozent sitzen bleiben können und den Weg weiterfahren, egal, ob die Stammstrecke oder nach Norden oder nach Süden, dann würde das zunächst einmal eine wesentliche Erhöhung der Bequemlichkeit und der Schnelligkeit der Reisenden bedeuten. Es würde aber auch bedeuten, daß der neuralgische Punkt in Favoriten, Ihrem Heimatbezirk, oder in der Wieden von Umsteigenden entlastet wird. Das scheint mir auch ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt zu sein.

Ich gestehe, daß die Planung hier noch nicht ganz abgeschlossen ist. Ich habe nicht den offiziellen Standpunkt gesagt, sondern ich habe Ihnen meinen persönlichen Standpunkt gesagt, den ich in dieser Form in die Gespräche einbringe. (Abg. Margulies: Favoriten ist zufrieden!)

Präsidentin Christine Schirmer: Mit der Beantwortung der 7. Anfrage ist die normale Fragestunde beendet.

Da ich aber bei der emotionalen 1. Frage angekündigt habe, etwas einzurechnen, darf ich nun den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport bitten, die 8. Anfrage, die von Herrn Abg. Dr. Johannes Hawlik gestellt wurde, zu beantworten.

Amstsf. StR. Dr. Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

In Beantwortung Ihrer Frage nach dem Wiener Landwirtschaftsförderungsgesetz außerhalb der Fragestunde darf ich zunächst aus den Presseunterlagen Ihrer eigenen Pressekonferenz, die gemeinsam mit dem Präsidenten der Wiener Landwirtschaftskammer durchgeführt wurde, zitieren, daß der Zweck eines solchen Gesetzes die Erhaltung und Sicherung bäuerlicher Betriebe und der land- und forstwirtschaftlichen Flächen unter ihrer ökologischen, ökonomischen, sozialen Bedeutung sind.

Ich vergleiche dies nun mit den entsprechenden Landwirtschaftsgesetzen in den Bundesländern, und die Quintessenz dieser Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen läuft eigentlich darauf hinaus, daß es im wesentlichen Landessubventionsgesetze der Landwirtschaft sind.

Nun, ich denke, daß auch schon durch den EWR, insbesondere aber nach einem allfälligen Beitritt Österreichs zur EU, diese Frage einfach neu zu beurteilen ist, so wie dies natürlich auch im Hinblick auf die entsprechenden rechtlichen Grundlagen zur Finanzierung der Landwirtschaft, für die Subventionsbereiche der Landwirtschaft selbstverständlich auch für den Bund gilt.

Auch alle anderen Bundesländer sind zur Zeit dabei beziehungsweise haben zum Teil schon Vorbereitungen getroffen im Hinblick auf die Novellierung ihrer eigenen entsprechenden Landeslandwirtschaftsgesetze.

Ich bin also zur Stunde nicht in der Lage, tatsächlich schon einen Zeitraum anzugeben, wann dieses Landeslandwirtschaftsgesetz fertig sein wird. Wir werden es mit Sicherheit im Einklang mit der Landeslandwirtschaftskammer machen, das steht völlig außer Frage. Ich denke aber, daß die Voraussetzungen heute so sind, daß wir zur Stunde noch keinen vernünftigen Entwurf, auch gemeinsam nicht, vorlegen können.

Im übrigen entsteht für die Wiener Landwirtschaft mit Sicherheit kein materieller - sprich kein finanzieller - Schaden, denn auch in allen anderen Landwirtschaftsgesetzen ist immer die Formel "nach Maßgabe der budgetären Mittel" enthalten. Es sind also auch in den anderen Bundesländern keine entsprechenden Obergrenzen festgelegt, sodaß ich mit Fug und Recht auch für Wien sagen kann, daß durch das Fehlen eines derartigen Landwirtschaftsförderungsgesetzes kein materieller Schaden für die Wiener Landwirtschaft entsteht.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. Wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Dr. Hawlik: Herr Stadtrat!

Es ist natürlich richtig, daß ein Teil eines Landwirtschaftsgesetzes auch mit Förderungen zu tun haben wird. Ein anderer Teil des Gesetzes wird sicherlich auch jene Frage beinhalten müssen, die sich mit den Flächen auseinandersetzt und die im Zusammenhang steht auch mit der Stadtentwicklung und der notwendigen Benützung beziehungsweise dem notwendigen Drang, landwirtschaftliche Flächen für andere Zwecke nützen zu müssen und für Landwirte dann Ersatzflächen bereitzuhalten.

Ich frage konkret: Ist im Rahmen der Gemeinde Wien vorgesehen, für derartige Ersatzflächen Vorsorge zu haben, und ist auch vorgesehen, daß, wenn Wien selbst nicht mehr genügend Flächen zur Verfügung hat, man diese Ersatzflächen auch in Niederösterreich zur Verfügung stellen kann?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte.

Amstf. StR. Dr. Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Das ist heute schon Realität, denn in einem sehr hohen Ausmaß geht es beim Ankauf von landwirtschaftlich genutzten Flächen zur späteren Umwidmung und zur Nutzung für Betriebsansiedlung oder Bauland auch heute schon darum, daß man einen entsprechenden Flächentausch vornimmt.

Es gibt eine ganze Reihe von Bauern, die wünschen es, entsprechend in Bargeld abgegolten zu werden, und andere, die den Flächentausch zur Weiterexistenz ihres Betriebs haben wollen. Dies ist unterschiedlich für die Landwirtschaft im strengerem Sinn des Wortes auf der einen Seite und den Gärtnerbetrieben auf der anderen Seite. Bei der Umsiedlung von Gärtnerbetrieben ist es in jedem Einzelfall zu einem entsprechenden Flächenabtausch gekommen. Bei der Landwirtschaft ist das in der differenzierten Form, wie ich es dargestellt habe, geschehen. Selbstverständlich gilt dies auch für jene Flächen, die sich außerhalb Wiens im Eigentum der Stadt Wien befinden.

Im Gegenteil, ich meine, daß wir in Zukunft noch sehr viel mehr bemüht sein sollten, selbstverständlich mit Zustimmung der niederösterreichischen Grundverkehrskommission, Flächen zur Verfügung zu stellen, die diesen Abtausch außerhalb Wiens gewährleisten.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hawlik: Im Rahmen der Stadtentwicklungsdiskussion ist von den Bauern, speziell in der Donaustadt, auch der Vorschlag gekommen, die Grundstücke nicht tauschen zu wollen, sondern sie in Baurecht der Gemeinde Wien zu vergeben.

Ist auch an solche Modelle gedacht?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsf. StR. Dr. Häupl:** Da ist der Umweltstadtrat in ganz hohem Ausmaß natürlich überfragt, denn das ist eine Frage, die ganz unmittelbar hingehört in den finanziellen Bereich des gesamten Wohnungsbaus. Ich werde mich daher hüten, am Rande einer sogenannten Halbzuckerrübendebatte nun Stellung zu nehmen zu diesem Themenbereich. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich das nicht tun will.

Ich bin mir auf der anderen Seite dessen schon bewußt, daß es sehr viele Bauern gibt, auch in der Donaustadt, die durchaus bemüht sind, in Richtung der finanziellen und materiellen Grundlegung ihrer Familie ihre perspektivische Absicherung vorzunehmen und nicht eigentlich zu sehr an die Erhaltung ihres landwirtschaftlichen Betriebs zu denken. Das ist keine bösartige Unterstellung und das ist auch keine Kritik.

Es ist heute vielfach, gerade auch in der Donaustadt, in der Landwirtschaft der Fall, daß eigentlich niemand mehr da ist, der den bäuerlichen Betrieb, den elterlichen Betrieb tatsächlich auch übernehmen könnte. Dies wäre sicherlich eine Möglichkeit, daß man dazu kommt, daß auch die Existenz dieses Landwirts, der eigentlich keinen Nachfolger mehr hat, entsprechend absichert. Insofern habe ich auch durchaus in dem Zusammenhang so etwas wie eine Option erkennen lassen.

Ich sage das vor allem vor dem Hintergrund, weil ich meine, daß wir in Zukunft auch grundsätzlich anders denken müssen, was diesen Bereich der "landwirtschaftlichen Förderung" - und ich sage das jetzt bewußt - betrifft. Ich meine, daß wir sehr viel mehr wegkommen müssen vom Förderungswesen und von Förderungsabhängigkeiten bei den Bauern und eher dazu übergehen sollten, Leistungen, die sie erbringen, die einfach darin bestehen, daß sie zum einen Lebensmittelproduzenten sind, zum anderen aber auch Landschaftspfleger einer Kulturlandschaft, abzugelten. Also weg von den Förderungen und hin zu einer Leistungsabgeltung für ihre Tätigkeit, die sie als Landschaftspfleger machen.

Ich denke, daß dies gerade der Mentalität des Bauern wesentlich mehr entgegenkommt, als sich psychisch in Abhängigkeiten von Förderungen zu befinden. Dies nur so als eine Gedankenandeutung dessen, was ich meine, in welche Richtung man gerade in diesem Bereich auch in Zukunft denken sollte. Vielleicht hätte man das auch schon in der Vergangenheit tun sollen. Wir würden uns dann vielleicht in einem Teilbereich der EU-Debatte leichtertun.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke schön. Damit ist die Fragestunde nun endgültig beendet.

Vor Sitzungsbeginn sind von den Landtagsabgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs zwei Anträge eingelangt.

Den vier Fraktionen wurden vor Sitzungsbeginn diese Anträge schriftlich bekanntgegeben, sie werden überdies dem Sitzungsprotokoll im Wortlaut beigefügt. Die Zuweisungen erfolgen wie beantragt.

Die Abgen. Ing. Riedler, Ing. Svoboda und Mag. Becher haben gemäß § 34, Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend ein Gesetz, mit dem die Bestellung von Gutachtern zur Erstellung von Gutachten in Angelegenheiten der Stadterneuerung und der Bodenbeschaffung geregelt wird, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr zu.

Bevor wir zu den unter Postnummer 1 vorgesehenen Wahlen kommen, schlage ich vor, diese nicht mittels Stimmzettels, sondern durch Handerheben vorzunehmen. Ich ersuche jene Damen und Herren des Landtags, die meinem Vorschlag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke schön. Dieser Vorschlag ist mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Durch das Ableben von Herrn Abg. Dr. Peter Mayr ist eine Neuwahl in das Immunitätskollegium notwendig geworden. Die Österreichische Volkspartei schlägt für dieses Mandat Herrn Abg. Dr. Matthias Tschirf vor.

Ich bitte jene Damen und Herren des Wiener Landtags, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke schön, das ist mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Durch das Ableben von Herrn Abg. Dr. Peter Mayr ist auch eine Neuwahl in den Unvereinbarkeitsausschuß notwendig geworden. Die Österreichische Volkspartei schlägt für dieses Mandat Herrn Abg. Dkfm. Robert Hotter vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke schön, das ist ebenfalls mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Durch das Ableben von Herrn Abg. Dr. Peter Mayr und die Rücklegung des Mandats als Ersatzmitglied durch Abg. Dr. Oskar Wawra ist die Wahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds in den ständigen Ausschuß erforderlich geworden.

Die Österreichische Volkspartei schlägt Abg. Dr. Oskar Wawra als Mitglied und Abg. Anton Fürst als Ersatzmitglied für den ständigen Ausschuß zur Wahl vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke schön, das ist mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Postnummer 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Schulgesetz geändert wird.

Berichterstatterin hierzu ist Frau LhptmStvin. Ingrid Smejkal. Ich bitte sie, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatterin LhptmStvin. Ingrid Smejkal:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben heute, wie ich meine, ein sehr wichtiges Wiener Schulgesetz zu beschließen. Diesem Gesetz sind sehr lange und ausführliche Diskussionen vorangegangen, sowohl was das Bundesgesetz betrifft, als auch natürlich das Wiener Schulgesetz in Anlehnung an das Bundesgesetz. Wir haben die Aufgabe gehabt, sehr viele und vielfältige Wünsche und Anregungen in einem Gesetz zu verpacken. Ich möchte beispielsweise nur, wie mir scheint, die zwei ganz wichtigen Themen herausnehmen.

Es wird möglich sein, daß die Integration behinderter Kinder erstmalig im Gesetz überhaupt verankert ist, was den ganz deutlichen Willen zeigt, die Integration behinderter Kinder wirklich auch in dem Maß voranzutreiben, wie wir in Wien schon in der Vergangenheit damit begonnen haben. Das ist natürlich noch zu intensivieren. Es ist für mich auch ein ganz wichtiger Punkt, daß wir ausschließlich Integrationsklassen vorschlagen, wissend, daß wir auch in Zukunft die Schwerbehinderten-schulen brauchen werden, wo es natürlich sehr viel mehr an Möglichkeiten für behinderte Kinder, auch im außerschulischen Bereich, gibt.

Meine Damen und Herren! Es wird die ganztägige Betreuung, um die es wahrlich schon seit Jahrzehnten Diskussionen gibt, verankert werden, und ich glaube, daß hier ein Kompromiß gefunden wurde, ein gangbarer Weg gefunden wurde, um wirklich allen Bedürfnissen, allen Wünschen zu entsprechen.

Es werden auch uns, wenn wir dieses Gesetz beschließen, sehr viele Möglichkeiten gegeben, verschiedene Formen an nachmittägiger Betreuung anzubieten. Das ist mit einer für mich eigentlich logischen Konsequenz verbunden: Wir werden im heutigen anschließenden Gemeinderat noch darüber zu reden haben, daß für diesen Freizeitraum, der sich in Zukunft nach, wie ich hoffe, unserem

gemeinsamen Willen immer mehr auch in der Schule abspielen soll, die Eltern einen Beitrag zu leisten haben werden.

Wir werden auch Bestimmungen verändern, die die Hauptschule etwas näher zur AHS bringen, wenn es sich auch nur um die zwei ersten Tage im Schuljahr dreht. Es gibt noch verschiedene andere Vorschläge, aber ich möchte jetzt der Diskussion nicht unbedingt vorgreifen und alles aufzählen.

Ich denke mir, daß alle dieses Gesetz studiert haben und, wie ich hoffe, dann mit uns einer Meinung sein können, daß wir jetzt wirklich den richtigen Weg eingeschlagen haben im Pflichtschulbereich, der uns auf der einen Seite die Möglichkeiten gibt, auch in der Schule und auch mit Lehrern den Freizeitbereich zu betreiben.

Auf der anderen Seite möchte ich noch einmal hervorheben, daß uns die behinderten Kinder ein ganz besonderes Anliegen sind.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Wiener Schulgesetz die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Christine Schirmer: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Jerusalem. Ich erteile es ihr. Frau Abgeordnete, Sie sind schon an der Reihe, bitte.

Abg. Susanne Jerusalem: Meine Damen und Herren!

Mit der 13., 14. und 15. SCHUG-Novelle wurden grundsätzliche Änderungen vorgenommen, die unser Schulsystem maßgeblich verändern werden. Es geht darin um Schulautonomie, es geht um die ganztägigen Schulen und es geht um das gemeinsame Lernen der behinderten und nicht behinderten Kinder.

Selbstverständlich stehen wir hinter all diesen Ideen. Wir haben in den freien Schulen, wo ich vor einigen Jahren maßgeblich an der Gründung beteiligt war, diese drei Ideen bereits vor 15 Jahren zu unseren Grundsätzen erhoben. Das sind autonome Schulen, das sind ganztägige Schulen, weil wir Frauen, die diese Schulen gegründet haben, auch vor 15 Jahren bereits dringend ganztägige Schulen gebraucht haben. Das waren von Anfang an Schulen, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam gelernt haben.

Das heißt, die Grüne Alternative begrüßt die Umsetzung dieser Ideen grundsätzlich und steht hinter diesen Veränderungen.

Es geht aber heute nicht darum, noch einmal zu beurteilen, ob Autonomie gut ist, es geht nicht darum zu beurteilen, ob Integration gut ist und ob wir die Ganztagschulen wollen, sondern es geht heute ausschließlich darum, daß wir uns eine Meinung darüber bilden, ob diese drei Bundesnovellen in Wien gut umgesetzt werden, ob das Wiener Ausführungsgesetz, das beauftragt ist, diesen drei Ideen zum Durchbruch zu verhelfen, ein gutes Gesetz ist.

Ich behaupte, daß es kein gutes Gesetz ist. Es ist ein schlechtes Gesetz, dem man anmerkt, daß ihm der politische Wille und nicht die juristischen Möglichkeiten für ein starkes und gutes Gesetz eindeutig gefehlt haben. Ich bin sehr neugierig und werde ganz sicher die Gelegenheit ergreifen, Ihnen allen sehr genau zuzuhören, wie die übrigen Oppositionsparteien begründen wollen, warum dieses Durchführungsgesetz ein gutes Gesetz ist, dem man in dieser Form auch zustimmen sollte.

Auf die Ganztagschule gehe ich nicht näher ein. Hier gibt es für mich keinen Grund, der gegen dieses Durchführungsgesetz sprechen könnte. Dort gibt es sicher große Schwierigkeiten bei der Umsetzung, aber da kann man dem Wiener Gesetz keinen Vorwurf machen. Da wurden die Chancen,

was die verschränkte Abfolge des Unterrichts angeht, bereits auf Bundesebene verspielt. Das Problem liegt also nicht in Wien.

Sehen wir uns einmal den Bereich der Autonomie näher an. Was sagt das Gesetz zur Autonomie und wer wird hier eigentlich autonom gemacht? - Der erste Hinweis, den das Gesetz anbietet und wo es angeblich um die Autonomie geht, und ich möchte Ihnen das nicht vorenthalten, hier wird festgestellt, daß der Stadtschulrat für Wien, meine Damen und Herren, gemeinsam mit dem Schulerhalter, dem Land, die Mindestzahl der Schüler, die notwendig ist, um einen alternativen Gegenstand, einen Freigegenstand oder Förderunterricht durchführen zu können, in Zukunft autonom regeln darf. Das heißt, der Stadtschulrat wird autonom gemacht. Der Stadtschulrat darf autonom regeln und erhält so etwas wie eine Verordnungsermächtigung.

Meine Damen und Herren, das ist aber sehr weit davon entfernt, was ich mir unter Autonomie vorstelle und was ich mir von diesem Gedanken verspreche. Denn davon, daß die Autonomie nur von der obersten Hierarchieebene in die nächst untere, auf den Stadtschulrat, verlagert wird, haben die LehrerInnen, die SchülerInnen und die Eltern überhaupt nicht. Ob die Lehrerin an der langen Leine des Unterrichtsministeriums hängt oder an der langen Leine des Stadtschulrats, ist ja für sie vollkommen gleichgültig, denn das erhöht weder den Handlungsspielraum und den Aktivitätsfreiraum der LehrerInnen noch den der Eltern noch den der SchülerInnen.

Ein weiterer Hinweis: Die Schülerinnen und Schüler kommen in diesem gesamten Autonomiepaket ja gar nicht vor. Ich halte das für eine reine Verhöhnung des Autonomiegedankens und kann darauf gerne verzichten.

Meine Damen und Herren, es geht weiter mit der Autonomie. Es gibt eine zweite Bestimmung, die unter dem Stichwort Autonomie vorkommt. Diesmal geht es darum, daß der Stadtschulrat für Wien vom Bund einen Gesamtrahmen von Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt erhält. Diesen Gesamtrahmen kann - nicht muß - der Stadtschulrat, wenn er das gerne möchte, den Schulen im Rahmen für Lehrerwochenstunden zur Verfügung stellen. In diesem Fall hätte dann das Schulforum oder der Schulgemeinschaftsausschuß die Möglichkeit, tatsächlich irgend etwas zu regeln.

Bisher haben wir von den Schülern, die hier im Jugendgemeinderat immer wieder versammelt waren, wiederholt gehört, daß in den Schulgemeinschaftsausschuß wesentliche Fragen nicht hineingetragen werden, wesentliche Probleme nicht erörtert werden und die Schülerinnen und Schüler überhaupt keine Möglichkeit erhalten, Gedanken einzubringen. Ein Schüler hat uns nachhaltig darauf hingewiesen, daß in seinem Schulgemeinschaftsausschuß eigentlich nur darüber geredet wird, welches Klopapier das bessere ist und daher angeschafft werden soll. Eine Reduktion des Autonomiegedankens auf Klopapiergröße halte ich für überflüssig.

Meine Damen und Herren! Es werden in diesen Paragraphen der Autonomie tatsächlich fünf Wochenstunden, so der Stadtschulrat es zuläßt und mit einer Verordnung begleitet, freigespielt. Das wären genau jene fünf Stunden, von denen ich sage, hier liegt eine Chance und die Chance sollte genutzt werden.

Das ist die Chance, daß die Kinder, die Schülerinnen und Schüler, tatsächlich einmal sagen können, was sie interessiert, was sie in einer Schule lernen wollen, daß sie die fünf Stunden erhalten und mit einem Lehrer ihrer Wahl Projekte ihrer Wahl durchführen können. Das sieht der Autonomieparagraph allerdings nicht vor, denn unter dem Strich erhalten weder die Eltern noch die Schüler etwas, das ein Zipfel einer realen Autonomie in der Schule sein könnte und dadurch auch ein kleines Stück von einem Demokratisierungsprozeß wäre.

So richtig zum Ausbruch kommt dann der Autonomiegedanke in dem Augenblick, in dem es darum geht, wer sagen kann, wer bestimmen kann, welche Schule eine ganztägig geführte Schule ist. Denn auch hier werden die Eltern und werden die LehrerInnen und werden die SchülerInnen

höchstens, und das ist das höchste der Gefühle, gehört und mehr nicht. Denn entscheidend dafür, welche Schule tatsächlich ganztägig geführt wird, ist die Landesregierung.

Ich habe mir vorgestellt und würde mir wünschen, daß auch in bezug auf eine einzelne Klasse die Möglichkeit besteht, daß die Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen beschließen, daß sie eine ganztägig geführte Klasse sind. Diese Möglichkeit besteht bei dieser Autonomie nicht. Ich kann mich daher mit dieser Ausführung im Gesetz nicht einverstanden erklären, und es ist ein Teil der Begründung, warum wir nicht zustimmen werden.

Im höchsten Maße erstaunt bin ich allerdings darüber, daß sich auch die ÖVP mit diesem Ausmaß an Autonomie zufriedenstellen läßt. Denn, meine Damen und Herren, was ich von Ihnen bisher gehört habe und was Herr StR. Görg auch im Club 2 präsentiert hat, das waren Vorstellungen einer Sir Karl Popper-Schule, wo er präzisiert hat, daß es ihm um die Begabtenförderung geht und da sei ganz klar, daß das jetzt zur Verfügung stehende Ausmaß an Autonomie ganz sicher nicht ausreichen wird, um diese Schule zu installieren.

Meine Vorstellung liegt weniger in der ausschließlichen Begabtenförderung sondern in einer Förderung aller Kinder, denn jedes einzelne Kind ist begabt. Das muß ja nicht unbedingt auf dem kognitiven Gebiet sein, kann natürlich, und auch das ist zu fördern, aber jedes Kind ist begabt und kann, bei seiner eigenen Begabung anknüpfend, optimal gefördert werden - aber nicht mit diesem reduzierten Angebot an Autonomie, dem Sie heute zustimmen werden.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum zweiten Punkt, der mich dazu veranlaßt zu sagen, daß das kein gutes Gesetz ist, daß das ein Gesetz ist, dem wir nicht zustimmen werden. Er betrifft das gemeinsame Lernen der behinderten und der nichtbehinderten Kinder.

Ich behaupte noch einmal, diesem Wiener Schulgesetz hat der politische Wille gefehlt. Denn auf Beamtenebene haben die Diskussionen ganz anders ausgesehen, da sind sie gut gelaufen. Da wurde auch immer wieder darauf hingewiesen, juristisch sind diese Vorstellungen bezüglich des gemeinsamen Lernens von Behinderten und Nichtbehinderten durchaus möglich, sie können selbstverständlich auch in diesem Gesetz drinnenstehen, aber es fehlt der politische Wille dazu.

Der Schulversuch zur Integration hat gezeigt, daß ein Modell zielführend ist und daß es ein Modell gibt, dem der Vorzug zu geben ist, weil es den Erfolg der Integration nahezu garantiert. Das ist die Integrationsklasse. Diese Integrationsklasse bedarf, damit sie ein Erfolg ist, ganz bestimmter Rahmenbedingungen und es ist sehr schade, daß diese Rahmenbedingungen nur für den Schulversuch zur Verfügung gestanden sind und jetzt in einer Art und Weise verändert wurden, sodaß ich meine, daß der Erfolg jetzt nicht mehr garantiert ist. Es sind aus 20 Kindern, von denen 4 behinderte Kinder gewesen sind, 22 Kinder geworden.

Und es gibt einen Punkt, der mir besonders am Herzen liegt. Das Wort "Teamteaching" kommt im gesamten Gesetzesstext überhaupt nicht vor. Ich halte aber gerade das Teamteaching für ein wesentliches Element für das Gelingen der Umsetzung der Integration. Ich befürchte, daß, wenn das nicht explizit drinnensteht, sich daraus auch Dinge entwickeln, die der Integration widersprechen, zum Beispiel:

Die Klassenlehrerin ist zuständig für die nichtbehinderten Kinder, die Sonderschullehrerin ist zuständig für die behinderten Kinder. Es gibt auch zwei Räume, und aus einem ursprünglich als Teamteaching gedachten Ablauf des Unterrichts wird dann ein räumlich getrennt ablaufender Unterricht, wo die Lehrerin der Behinderten im Nebenzimmer die vier behinderten Kinder unterrichtet und im Hauptraum die Gruppe der Nichtbehinderten unterrichtet wird.

Das Gesetz ist so vage formuliert, daß diese Möglichkeit offen bleibt, und davor möchte ich eindringlich warnen.

Es kommt noch eines dazu: Dieses Teamteaching muß natürlich gelernt werden. Das heißt, eine Begleitmaßnahme wäre auch, daß man verpflichtend an den Pädagogischen Akademien dieses Teamteaching lernt und daß vorgesehen ist, und zwar praktisch zwingend vorgesehen ist, daß das Teamteaching auch von einer Supervision begleitet wird.

Meine Damen und Herren! Im Gesetz steht, in der Regel wird die Integrationsklasse bevorzugt werden und installiert werden. Da gestehe ich, daß ich derzeit so viel Vertrauen zu den Leuten habe, die das bestimmen, daß sie das tatsächlich auch so handhaben werden.

Ich möchte aber dennoch jetzt auf den Gesetzestext eingehen, wo er sich nicht mit der Integrationsklasse befaßt, sondern wo er sich mit anderen Modellvarianten befaßt. Da gibt es einige, und bei diesen anderen Modellvarianten wird das Risiko des Mißlingens der Integration sehr groß. Hier beginnt der Gesetzestext so vage zu werden, daß es Kann- und Sollbestimmungen sind, daß da drinnensteht, daß phasenweise ein zweiter Lehrer zur Verfügung gestellt wird.

Und dann, meine Damen und Herren, passiert eine Sache, die zum Mißlingen der Integration beitragen kann, nämlich eine in meinen Augen vollkommen überflüssige Verunsicherung, denn man hätte das im Gesetzestext fixieren können.

Das ist eine vollkommen überflüssige Verunsicherung der LehrerInnen, die nicht wissen, ab wann sie einen Anspruch auf eine zusätzliche Hilfe haben.

Die LehrerInnen, meine Damen und Herren, befinden sich nicht in einem aufregend guten psychischen und physischen Zustand, um das einmal sehr vorsichtig auszudrücken.

Es gibt aber in diesem Gesetz darüber hinaus auch noch eine Bestimmung, wo ich nur sagen kann, sie mißfällt mir zutiefst. Ich bin dafür, das ersatzlos zu streichen. Das ist die Kooperationsklasse. Ich weiß, die FPÖ hat eine starke Zuneigung zu dieser Kooperationsklasse und stellt einen eigenen Antrag, dieses Wort da auch mit hineinzunehmen.

Ich möchte Ihnen kurz einen Einblick geben, was das eigentlich ist, so eine Kooperationsklasse. Im Gesetz ist das so dargestellt: Es soll möglich sein, Volksschulklassen und Sonderschulklassen zeitweise gemeinsam zu führen. Ich lehne das ab.

Ich gehe einmal davon aus - und ich behaupte, Bescheid zu wissen, und ich glaube, genug Erfahrung zu haben, das auch behaupten zu können -, daß hier sehr viel Leid von behinderten Kindern erzeugt wird. (Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Das ist ein Irrtum - Irrsinn!) Sie werden gehänselt werden, sekkiert werden. Es wird ein ähnliches Verhältnis entstehen wie zwischen einem A- und einem B-Zug.

Ich halte nicht viel davon, wenn Kinder nicht ständig gemeinsam lernen und eine ganz selbstverständliche Integration einsetzt, sondern die Kinder nur fallweise und zeitweise zusammen sind. (Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Wie kommen Sie darauf?)

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß hier der Spargedanke Regie geführt hat. Ich behaupte, er ist an der falschen Stelle eingesetzt worden und gefährdet das ganze Projekt, wenn man nicht die Rahmenbedingungen der Integrationsklasse 1 zu 1 vom Schulversuch überträgt.

Es findet hier eine Orientierung statt am Stellenplan des Bundes, aber nicht an der Qualität der Integration. Zielführend wäre es gewesen, wenn nicht anders möglich, in das Projekt "Integration behinderter Kinder" auch Landesmittel zu investieren.

Meine Damen und Herren, es kommt auch - und das sei jetzt nur am Rande erwähnt - bei der Integration der ausländischen Kinder zu genau derselben Situation, nämlich daß nur phasenweise ein zweiter Lehrer eingesetzt werden soll. Auch da bleibt das Gesetz vage, handelt es sich um Kann- und Sollbestimmungen.

Daß nicht nur die Grüne Alternative, sondern auch die Betroffenen darüber hinaus sagen, das ist kein Gesetz, das unsere Rechte ausreichend sichert, zeigt ein Brief, den ja alle Fraktionen von der Aktion "Gemeinsam leben, gemeinsam lernen" erhalten haben.

In diesem Brief verweisen die SchreiberInnen auch auf die Tatsache, daß sie in zahlreichen Gesprächen mit VertreterInnen der zuständigen Magistratsbehörden und dem Stadtschulrat für Wien versuchten, ihrem Bedauern Ausdruck zu verleihen, daß einige Gesetzestexte zwingend fehlen, die die Integration absichern könnten. Es wurde ihnen jedoch mitgeteilt, und zwar mehrfach, daß das keine juridische Entscheidung ist, sondern eine eindeutig politische.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund, vor allem aus diesem Grund, werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen. Ich möchte an dieser Stelle einen Beschuß- und Resolutionsantrag einbringen. Ich füge hinzu: Sollte dieser Beschuß- und Resolutionsantrag Gefallen finden, sollte das durchgeführt werden, würden wir bei einer neuerlichen Novellierung des Wiener Schulgesetzes zustimmen.

In diesem Antrag wird gefordert:

"Erstens. Die Gespräche mit der Aktion 'Gemeinsam leben, gemeinsam lernen' sollen im Herbst 1994 mit dem Ziel einer Novellierung des Gesetzes neu aufgenommen werden.

Zweitens. Gegenstand der Gespräche sollen die Vorschläge der Aktion sein.

Drittens. Die Gespräche sollten nicht neuerlich auf der Beamtenebene angesiedelt werden, denn dort gibt es keine Entscheidungsbefugnis, sondern die Gespräche sollen stattfinden zwischen der Aktion und den politischen Verantwortungsträgern der Stadt."

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrags an den zuständigen Amtsführenden Stadtrat.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir am Schluß meiner Rede ein paar Worte in eigener Sache. Es gibt da einen ganz merkwürdigen Passus, der uns seit einiger Zeit in allen möglichen Gesetzen immer wieder verfolgt, und zwar wird darauf hingewiesen, daß, wenn die Gesetze auch in der weiblichen Form zu Papier gebracht werden, es dazu führt, daß es Auslegungsschwierigkeiten gibt. Einmal sind es Auslegungsschwierigkeiten, einmal ist es die Schwierigkeit, daß die Gesetzestexte dann angeblich nicht mehr lesbar sind.

Es wird daher jedes Mal überraschenderweise die männliche Form verwendet, und die Frauen werden doch aufgefordert, so gut zu sein und sich auch betroffen zu fühlen.

Ich denke mir, daß mit ein bißchen Phantasie dieses Problem behoben werden könnte, und schlage daher vor, daß das Gesetz in der weiblichen Form geschrieben wird und daß man dann abwechselnd einmal in der weiblichen Form den Gesetzestext präsentiert und den nächsten Gesetzes- text in der männlichen Form. Die anderen können sich dann jeweils tatsächlich betroffen fühlen.

Meine Damen und Herren vor allem von der Opposition, ich fordere Sie auf, noch einmal darüber nachzudenken, ob Sie einem Gesetz, einem Wiener Umsetzungsgesetz, tatsächlich zustimmen wollen, obwohl Sie es ja eigentlich überhaupt nicht mitverschuldet haben. - Danke. (Beifall bei der GA.)

**Präsident Outolny:** Als nächster Debattenredner ist Herr Abg. Mag. Karl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Mag. Karl:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dem gestrigen "Kurier" entnehme ich, daß in Hinkunft der Schulunterricht auch liegend absolviert werden soll. (Abg. Kenesei: Super!) Ich verbeiße mir alle hämischen Bemerkungen außer der einen: Vielleicht könnte man im Hinblick auf die zum Beispiel auch heute zu erwartende Länge der Sitzung dies auch im Wiener Gemeinderat und Landtag einführen! (Beifall bei der ÖVP.)

Spaß beiseite: In einer Debatte über das Wiener Schulgesetz muß es auch möglich sein, einige allgemeine Bemerkungen zu bildungspolitischen Fragen zu machen. Daher möchte ich meine Besorgnis darüber ausdrücken, daß viele Diskussionen auf dem Bildungssektor ein falsches Signal geben.

Ich weiß schon, daß "liegend im Schulunterricht" von Journalisten stammt und daß in diesem Artikel vernünftige Dinge verlangt werden, wie bessere Turnäle und Fitneßräume, eine Aufklärung der Eltern in Sachen Ernährung und ein besserer und intensiverer Kontakt zu Sportvereinen. Aber "liegend im Schulunterricht" ist das falsche Signal, etwa in Richtung Auflösung jedweder Ordnung und Disziplin, Werte, die heute ja nur mehr sehr abfällig gebraucht werden. Ich sehe diese Werte nicht so! Es gibt diese und andere Werte, die gerade jetzt wieder verstärkt im Schulleben zum Tragen kommen sollten.

In den Schulen jagt jetzt eine Konferenz die nächste wegen der Überlastung der Schüler. Wieder wie vorher: Im Erlaß stehen durchaus vernünftige Dinge drinnen, und gute Lehrer - und der überwiegende Teil der Lehrer sind gute Lehrer - machen das seit Jahren. Doch es ist meiner Ansicht nach wieder das falsche Signal. Viele Schüler sind nicht der Schule wegen überlastet, manche anderen gehen ganz einfach in die falsche Schultypus beziehungsweise werden von ihren Eltern in die falsche Schule geschickt. Ich bin froh, daß nun von der Wiener Wirtschaftskammer, aber auch von der Stadt Wien vermehrte Aufmerksamkeit der Lehrlingsausbildung gewidmet wird. Wir müssen davon wegkommen, daß alles Heil von der Matura ausgeht.

Das nächste falsche Signal: Die kabarettistische Feriendiskussion, wo auch eigene Fraktionskollegen beteiligt waren. Eine freie Woche nach Wahl für jeden Schüler; nein, das geht zu weit. Eine Woche nach Wahl für jede Schule - schon, aber dafür die Semesterferien oder eine Woche Sommerferien einsparen. Das lieber nicht, aber Herbstferien brauchen wir, sozusagen Kartoffelferien für die Bauern! Schon, aber nicht Kartoffelferien, sondern zur Ankurbelung des Fremdenverkehrs! Nein, Ende Oktober anfangs November fahren die Leute ins Ausland und nicht nach Österreich! Und so weiter und so fort!

Wie wäre es, wenn der Stadtschulrat einmal einen Erlaß herausgabe, wo sinnvolle pädagogische Maßnahmen und gute juristische Ratschläge gegen das Überhandnehmen der Absenzen und das Zuspätkommen von Schülern gegeben werden? Nein, man überlegt, eigene Lerntage für die Schüler frei zu geben. Also, da sollen die Schüler gleich zu den Externisten gehen!

Das gibt mir Gelegenheit, auch einige Worte zu der grauslichen Externistendiskussion zu sagen. Damit es klar ist: Ich wünsche mir eine rasche Aufklärung. Aber was mich mittlerweile mit noch größerer Sorge erfüllt, ist die Art des Aufdeckungsjournalismus, wie er nur mit Unterstützung der zur Aufarbeitung zugeteilten Beamten des Wiener Stadtschulrats möglich ist.

Gegen Fakten gibt es nichts einzuwenden, was aber deutlich abzulehnen ist und was nach meinem Dafürhalten bereits selbst wieder ein Disziplinarvergehen darstellt, ist die unreflektierte Wiedergabe von möglichen Verdachtsmomenten. Meiner Meinung nach fällt dies unter die Verschwiegenheitspflicht der Beamten. Das hat natürlich nichts mit Zudecken und Vertuschen zu tun! Geboten ist eine seriöse Aufklärung und eine Aufarbeitung harter Fakten.

Die derzeitige Medieninszenierung führt nur zu einem falschen Eindruck, als wäre einerseits der ganze Stadtschulrat korrupt und andererseits jeder Prüfer gekauft, jede Matura sowieso nur ein Schummelzirkus und alles getürkt.

Hier wird großer Schaden angerichtet, der mit dem eigentlichen Problem nichts zu tun hat. Ich bin davon überzeugt, daß 99 Prozent aller Lehrer und Prüfer korrekt und gesetzmäßig vorgegangen sind und auch vorgehen.

Die neue Externistenlösung wird wahrscheinlich so ausschauen, daß man auf sogenannte solide Schulen und solide Prüfer zurückgreift, aber man sollte dabei auch die Behandlung der "Internisten", also der normalen Maturanten, nicht vergessen.

Noch ein kaleidoskopartiges Schlaglicht auf einen Aspekt der Schuldiskussion, den man immer weniger ernst nehmen kann: Die Schulbuchaktion, zu teuer oder doch nicht?

Weg vom Wegwerfbuch führt zu einer weiteren Verteuerung, sagen die Schulbuchverleger. Man kann jedes Jahr etwas Neues schreiben, denn wir sind ja so modern. Der seit Jahren auf dem Tisch liegende Vorschlag, den Eltern das Geld zu geben, damit sie für ihre Kinder sinnvoll und überlegt Schulbücher kaufen können, der wird nicht einmal mehr erwähnt, denn dann könnten ja einige das Geld versauen. Videant consules... Nein, lieber nicht, Latein wollen und brauchen wir ja nicht, und die Mathematik gehört auch abgeschafft, denn die Noten werden ohnehin nur gekauft und erschummelt, siehe obige Externistendiskussion.

Ich komme nun schon, meine Damen und Herren, zur konkreten Novelle. Sie ist die Umsetzung der 13., 14. und 15. Schulorganisationsgesetznovelle des Bundes. Ich werde mich im wesentlichen auf die Fragen der Integration beschränken, die Fragen der ganztägigen Schulformen und der Autonomie wird Kollegin Dr. Brinek bei einem Gemeinderatstagesordnungspunkt behandeln.

Zur Integration: Wir bekennen uns grundsätzlich zur Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in das Regelschulwesen. Ich glaube aber, daß es auch Einschränkungen gibt.

Uneingeschränkt gilt diese Forderung für Körperbehinderte. Hier habe ich aber die große Sorge, daß wir noch viel zu wenige körperbehindertengerechte Schulen haben. Ich würde mir hier eine Umbausonderdotierung der Stadt Wien wünschen.

Grundsätzlich sollen auch geistig Behinderte voll integriert werden. Trotzdem glaube ich, daß es so schwere Behinderungen gibt, die eine bessere Betreuung in sonderpädagogischen Zentren erfahren.

Auch die Integration von geistig Behinderten in die allgemeinbildende höhere Schule werden von uns aufgrund der Bildungsziele der AHS als sehr problematisch angesehen. Wenn man einen geistig Behinderten in der AHS-Unterstufe zuläßt, müßte man ihn konsequenterweise auch die Oberstufe besuchen lassen, was mir doch einigermaßen absurd erscheint.

Ich bin jetzt ein wenig verunsichert durch einen Zwischenruf der Kollegin Schwarz-Klement, denn ich wollte etwas zu Abänderungsanträgen sagen, die ich bekommen habe, die aber noch gar nicht eingebracht sind. Ich halte mich ganz kurz und erspare mir durch diese Stellungnahme eine zweite Wortmeldung.

Ich habe einen Abänderungsantrag, wo "höchstens kostendeckend" bei der Ganztagsbetreuung gestrichen werden soll.

Diesem Antrag werden wir nicht zustimmen, da wir glauben, daß die ursprüngliche Formulierung doch einen größeren sozialen Spielraum offenläßt.

Ich habe einen Abänderungsantrag mit der Kooperationsklasse. Ich höre eben, der kommt nicht, dann brauche ich nichts dazu zu sagen.

Ich habe einen Abänderungsantrag, der lautet: "Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf" und so weiter "ist ein entsprechender Lehrer einzusetzen", statt "kann ein solcher Lehrer eingesetzt werden". Das haben auch wir immer verlangt. Wir begrüßen es sehr und werden natürlich zustimmen.

In einem weiteren Abänderungsantrag wird gefordert, daß für mehrfach behinderte Kinder eine stärkere Reduktion der Klassenschülerhöchstzahl erfolgen soll. Auch das wird von uns positiv gesehen, wir werden dem zustimmen.

Als letzten Antrag habe ich hier die Forderung, die zwei unterrichtsfreien Tage für die Wiederholungsprüfungen in den Hauptschulen nicht vorzusehen. Auch diesem Antrag werden wir zustimmen, insbesondere aus zwei Gründen: Da das Bundesministerium für Unterricht hier sehr große Bedenken auch in juristischer Hinsicht angemeldet hat und man andererseits den Lehrern ohnehin immer vorwirft, daß es zu viele Ferientage gibt.

Es wurde bereits gesagt, die Arbeitsgemeinschaft Integration hat weitergehende Vorschläge gemacht, die - das muß ich sagen - auch uns teilweise sehr gut gefallen haben. Wir selbst haben von einem Abänderungsantrag Abstand genommen, weil die wesentlichen Dinge in der vorliegenden Novelle ja doch umgesetzt wurden.

Wir werden also dem Gesetzesentwurf zustimmen, aber auch dem Beschuß- und Resolutionsantrag, der weitere Verhandlungen verlangt und der von uns durchaus als sinnvoll angesehen wird.

Was allerdings immer wieder angesichts der schleppenden Termine der Verfassungs- und Geschäftsordnungsverhandlungen auch heute gesagt werden muß: Nur wenn wir bereit sind, zusätzliche Termine zu akzeptieren, werden wir in absehbarer Zeit zu einer Reform der Stadtverfassung kommen. Diese Reform der Stadtverfassung - mein "Ceterum censeo", Sie kennen es - ist dringend notwendig! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Outolny:** Als nächster Debattenrednerin erteile ich Frau Abg. Brigitte Schwarz-Klement das Wort.

**Abg. Brigitte Schwarz-Klement:** Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gestatten Sie mir am Anfang eine persönliche Bemerkung: Ich freue mich sehr, daß der Präsident des Wiener Stadtchulrats, Herr Dr. Kurt Scholz, Zeit gefunden hat, hier herzukommen, trotz seiner wahrlich umfangreichen Tätigkeiten im Augenblick, wir wissen, was im Gespräch ist. Ich nehme doch an, daß diese großen Probleme gemeinsam mit Herrn Vizepräsidenten Ing. Rudolph, der auch anwesend ist, zu lösen sind. (Beifall bei der FPÖ.)

Vor uns liegt der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Schulgesetz geändert wird, die 9. Novelle zum Wiener Schulgesetz. Bereits mit der 13., 14. und 15. Schulorganisationsnovelle, mit den Novellen zum Schulzeit- und Pflichtschulerhaltungsgrundgesetz wurden Regelungen zur Schulautonomie, zur Integration behinderter Kinder und zu den ganztägigen Schulformen getroffen. Diese Regelungen der äußeren Pflichtschulorganisation sind durch das Land Wien auszuführen.

Obwohl dieses Mal relativ viel Zeit war, wurde ein Gesetz erarbeitet, das unserer Meinung nach nicht in letzter Konsequenz durchdacht wurde. Zu viel wurde in dieses neue Schulgesetz hineingepackt, zu unübersichtlich ist es gemacht worden, und vieles ist nicht ganz klar. Es sind zu viele Kann- und zu wenige Ist-Bestimmungen drinnen. Und vor allem ist es abänderungswürdig.

Wen wundert es da noch, wenn bereits die 10. Novelle des Wiener Schulgesetzes in den Tischladen liegt. Es wäre wahrscheinlich klüger, sich nicht auf die schulischen Entwicklungen und auf Erfahrungen auszureden.

Aber, meine Damen und Herren, zwei Punkte liegen mir ganz besonders am Herzen:

Punkt eins, die ganztägigen Schulformen an allgemeinen Pflichtschulen.

Wie ich schon in früheren Reden immer wieder darauf hingewiesen habe, ist bis heute eine Aufklärung der Eltern, was ihre Kinder in einer Ganztagschule in verschränkter Form oder in geblockter Form erwartet, leider nicht geschehen.

Sie können mir nicht erklären, daß diese neuen Einschreibungsmodalitäten mittels Anmeldung bei den Eltern Klarheit schaffen. Nein, ich glaube viel eher, Sie wollen die Kinder den ganzen Tag unter staatlicher Kontrolle haben. Ich werde nicht müde werden, Ihnen das vorzuhalten.

Daher mein erster Abänderungsantrag:

"Der Bundesgesetzgeber stellt klar, daß bei der Einrichtung ganztägiger Schulformen die geblockte Form von Unterricht und Freizeit als der Regelfall anzusehen ist, die verschränkte Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil einer gesonderten Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Lehrer bedarf.

Um zu vermeiden, daß es faktisch zu standorttypischen ganztägigen Betreuungsformen kommt und somit das Entscheidungsrecht der Eltern zum toten Recht verkommt - der Stadtschulrat für Wien hat in einer im September 1993 aufgelegten Broschüre bereits erklärt, daß bei der Errichtung neuer Standorte der Anmeldungsvorgang für den Besuch einer Ganztagschule als Zustimmungserklärung für die jeweilige Betreuungsform gilt, sodaß ein gesonderter Abstimmungsvorgang entfällt -, ist in jedem Fall bei ganztägigen Schulformen die getrennte Abfolge anzubieten.

Es müssen sich daher die Eltern nicht für unterschiedliche Schulstandorte entscheiden, sondern können sich am spezifischen Standort für die eine oder andere Betreuungsform entscheiden.

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der § 29 Abs. 1 des Wiener Schulgesetzes möge lauten:

'Ganztägige Schulformen sind Schulen, die in einen Unterrichtsteil und einen Betreuungsteil gegliedert sind, zu dessen Besuch eine Anmeldung des Schülers erforderlich ist. Ganztägige Schulformen können in getrennter und verschränkter Abfolge geführt werden. In jedem Fall ist bei ganztägigen Schulformen die getrennte Abfolge von dem lehrplanmäßigen Unterrichtsteil und dem Betreuungsteil anzubieten.'

Und jetzt zum Betreuungsteil: Wie schon in den letzten Tagen ist in den Medien als feststehend erklärt worden, wird der Ganztagsbetreuungsbeitrag von 1.000 Schilling eingehoben. Daß Schulen mit ganztägiger Betreuung vor allem ein soziales Angebot für jene Eltern sind, die aufgrund ihrer Lebensumstände vor großen Schwierigkeiten stehen, ist uns allen klar. Diese Eltern - wahrscheinlich zum überwiegenden Teil Alleinerzieher - wollen, trotzdem sie möglicherweise weniger materiell ausgestattet sind, ihre Kinder außerschulisch betreut wissen.

Die ganztägige Betreuung ist aber ein öffentliches Dienstleistungsangebot, das ungeachtet der sozialen Leistung der Eltern, auch wenn keine soziale zwingende Notwendigkeit besteht, in Anspruch genommen werden kann. Die verfügbaren Betreuungsplätze sind aber limitiert.

Es wäre daher gerechter und würde auch allgemein die Kosten für die sozialen Leistungen deutlich machen, wenn der zu entrichtende Betrag in Abhängigkeit des verfügbaren Familieneinkommens bis zur Höhe der Vollkosten vorgeschrieben wird.

Dazu jetzt der zweite Abänderungsantrag - und ich lege Ihnen nur den Antrag vor -:

"Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der § 5 Abs. 2 der 9. Novelle des Wiener Schulgesetzes möge lauten:

'Für den Besuch des Freizeitbereichs einer ganztägigen allgemeinen Pflichtschule ist ein Beitrag für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung einzuheben, der sogenannte Ganztagsbetreuungsbeitrag. Dieser Beitrag ist entsprechend den tatsächlichen Vollkosten je Betreuungsplatz vorzuschreiben. Unter Bedachtnahme auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen sind Ermäßigungen vorzusehen.'"  
(Beifall bei der FPÖ.)

Jetzt komme ich zu dem Punkt, der mir ganz besonders am Herzen liegt, nämlich die Integration behinderter Kinder.

Was hier, meine Damen und Herren, von der SPÖ den Eltern behinderter Kinder als Integration vorgegaukelt wird, ist reine Heuchelei, das ist keine echte Integration. Lernschwäche und verhaltens-

auffällige Schüler hat heutzutage jeder Lehrer in seiner Klasse sitzen. Aber ich frage mich: Wo sind die geistig Behinderten geblieben? Wo sind die Körperbehinderten geblieben? Wo sind die Blinden geblieben? -

Sozialistische Ankündigungspolitik in Form von Versprechungen, das kommt in dieser 9. Novelle zum Wiener Schulgesetz für die Behinderten heraus. Wie in anderen Fällen war auch hier der Schulversuch besser als die neue Gesetzesvorlage. Wieder einmal bleiben die Behinderten auf der Strecke, denn sie haben keine Möglichkeit eines zweiten Bildungswegs wie so manche andere Schüler.

Was profitieren die Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache vom Gesetzesentwurf? - Wie es bis jetzt aussieht, werden sie zu zweisprachigen- oder dreisprachigen Analphabeten gemacht. Ihre Muttersprache verlernen sie zum Teil, zum Teil haben sie auch gar nicht gelernt, sich schriftlich in ihr auszudrücken. In Deutsch werden sie aber auch nicht ausreichend gefördert. Oder können Sie, meine Damen und Herren, erklären, was ein Kind mit nichtdeutscher Muttersprache, das von einer muttersprachlichen Zusatzlehrerin, die auch der deutschen Sprache nicht mächtig ist und die als integrative Begleiterin eingesetzt wird, hier profitieren kann und was da ein Kind lernen kann?

Um die Situation für Kind und Lehrer zu erleichtern, vor allem aber um sie zu verbessern, weitere Abänderungsanträge - und auch hier lese ich Ihnen nur die Anträge vor -:

"Der Wiener Landtag möge beschließen:

Der § 9 Abs. 1 der 9. Novelle zum Wiener Schulgesetz möge lauten:

'Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, welche die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen, ist ein entsprechend ausgebildeter Lehrer zusätzlich einzusetzen.'

Ein weiterer Antrag lautet:

"Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der § 10 Abs. 2 der 9. Novelle zum Wiener Schulgesetzes möge lauten:

'Im Falle des gemeinsamen Unterrichts von nicht behinderten Kindern und Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie mit Kindern nichtdeutscher Muttersprache, welche die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen, vermindert sich die Klassenschülerhöchstzahl für jedes leistungsbehinderte oder lernschwache einfachbehinderte Kind um 1, für jedes Kind mit nichtdeutscher Muttersprache, welches die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrscht, um 1 und für jedes Kind mit einer mehrfachen Behinderung um 2. Dabei darf die tatsächliche Klassenschülerhöchstzahl die Ziffer 22 nicht übersteigen.'

Und dann gibt es noch den § 56 Abs. 5, der besagt, daß der Stadtschulrat für Wien durch Verordnung Hauptschulen und Sonderschulen, die nach dem Lehrplan der Hauptschule geführt werden, es ermöglicht, zur Durchführung von Wiederholungsprüfungen die ersten beiden Schultage des Unterrichtsjahres für schulfrei erklären zu können.

Kurioserweise kann man aber im Bundesschulgesetz dafür keine Rechtsgrundlage finden, das hat auch Kollege Mag. Karl schon gesagt. Daher natürlich auch entsprechende Bedenken aus dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu diesem Paragraphen.

Und auch hier haben wir einen Abänderungsantrag einzubringen:

"Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der § 56 Abs. 5 möge lauten:

'Der Stadtschulrat für Wien kann durch Verordnung den Schulleiter ermächtigen, zur Abhaltung von Sprechtagen je einen Tag pro Semester und aus Anlaß des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens einen weiteren Tag im Schuljahr schulfrei zu erklären.

Durch Verordnung kann der Stadtschulrat für Wien aus einem anderen besonderen Anlaß des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens einen weiteren Schultag sowie spätestens vor Beginn des betreffenden Schuljahres den Samstag vor den Semesterferien freigeben."

Meine Damen und Herren, da dieses Gesetz nicht ganz unser Einverständnis findet, gibt es noch einige Beschußanträge, die ich Ihnen auch zur Kenntnis bringen möchte. Sie stehen im weiteren Zusammenhang mit dieser 9. Novelle und betreffen sie auch. Zum Teil sind es Punkte, die entweder nicht bedacht oder vergessen wurden.

Das Wiener Schulgesetz regelt im Abschnitt III die Festsetzung der Schulsprengel, die Sprengelangehörigkeit und die Aufnahme sprengelfremder Schulpflichtiger.

Mit der Einrichtung von sonderpädagogischen Zentren und der Führung von Integrationsklassen in Schulen, die für spezielle Behinderungsformen entsprechend differenziert zu adaptieren sind, muß für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf das enge Schulsprengelkorsett gelockert werden, wie dies die 9. Novelle zum Wiener Schulgesetz vorsieht.

Mit der zur Zeit auf Beamtebene vorbereiteten 10. Novelle zum Wiener Schulgesetz könnte die Struktur der Bezirksschulsprengel innerhalb Wiens generell bereinigt und aufgelöst werden. In Wien soll ein einziger Pflichtschulsprengel, wie dies für die Bundesschulen bereits gilt, eingerichtet werden.

Da Wien, verglichen mit allen anderen Bundesländern, eine geringe räumliche Entwicklung bei einem vergleichsweise dichten Angebot an Schulstandorten beziehungsweise öffentlichen Verkehrsmitteln aufweist, könnte die Wahlfreiheit der Schulen für die Wiener Eltern gleich mitverwirklicht werden.

Es mutet unverständlich an, in einer Zeit, in der die europäische Integration mit umfassender Reisefreiheit und Niederlassungsfreiheit angestrebt wird, innerhalb Wiens entlang der Bezirksgrenzen Verwaltungbarrieren beizubehalten, die einen bezirksübergreifenden Schulbesuch behindern.

Ich bringe daher folgenden Beschußantrag ein:

"Der Wiener Landtag wolle daher beschließen:

Seitens der Amtsführenden Stadträtin für Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen mögen im Zusammenhang mit den Vorbereitungsarbeiten für die 10. Novelle zum Wiener Schulgesetz die derzeitigen Bestimmungen über die Schulsprengel dahin überarbeitet werden, daß das Gemeindegebiet der Stadt Wien als ein Schulsprengel für alle Volks-, Haupt- und Sonderschulen angesehen wird.

Ferner soll die Aufteilung der im Schulsprengel Wien wohnhaften Schulpflichtigen auf die Schulen unter weitgehender Bedachtnahme auf den Schulweg der Kinder, bereits die Schule besuchende Geschwister und im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten erfolgen.

Die Erziehungsberechtigten sollen das Recht haben, ihre schulpflichtigen Kinder in jeder innerhalb des Schulsprengels Wien gelegenen Schule anzumelden. Eine Abweisung dürfe nur dann erfolgen, wenn durch die Anmeldung dem Schulstandort näher wohnende Kinder die zulässigen Klassenschülerhöchstzahl überschritten würde, dem Schulstandort näher wohnende Kinder aufgrund der Anmeldung von Schulstandort ferner wohnender Kinder abgewiesen werden müßten und die Zeit zur Bewältigung des Schulwegs mit öffentlichen Verkehrsmitteln 45 Minuten übersteigt."

Ein weiterer Beschußantrag lautet:

"Seitens des Amtsführenden Stadtrats für Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke und der Amtsführenden Stadträtin für Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen möge dem Wiener Landtag ein Pflichtschulerhaltungssonderfinanzierungsgesetz zur Beratung und Beschußfassung vorgelegt werden. Mit diesem Gesetz soll sichergestellt werden, daß den Bezirken zur umfassenden Sanierung der Schulbauten Budgetmittel in der Größenordnung von 500 Millionen Schilling jährlich, begrenzt auf eine Dauer von 10 Jahren, zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden."

Zum Abschluß noch ein Antrag:

"Erstens. Der Wiener Landeshauptmann in seiner Eigenschaft als Präsident des Wiener Stadtschulrats wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß vom Wiener Stadtschulrat Dreivorschläge für die Besetzung von Leitungsfunktionen, entsprechend dem rechtskräftigen Beschuß des Kollegiums des Wiener Stadtschulrats vom 23. Dezember 1993, erstellt werden.

Zweitens. Die Wiener Landesregierung wird aufgefordert, alle Dreivorschläge für die Besetzung von Leitungsfunktionen, die vom Wiener Stadtschulrat eingereicht werden und die nicht entsprechend dem oben zitierten Beschuß folgend zustande gekommen sind, rückzuverweisen und auf die Einhaltung der entsprechenden Rechtsvorschriften zu bestehen." (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren, wir werden dieser 9. Novelle des Wiener Schulgesetzes in zweiter Lesung zustimmen. Aber ich sage Ihnen eines: Glücklich sind wir damit nicht. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Outolny: Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Margarete Dumser. Ich erteile es ihr.

Abg. Margarete Dumser: Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Mir geht es ganz anders. Ich bin sehr glücklich, daß ich hier stehen und zu diesem Gesetz sprechen kann, weil es nämlich dokumentiert, daß sich die Wiener Lehrerinnen und Lehrer und der Wiener Stadtschulrat seit Jahren Gott sei Dank nicht so gefürchtet haben wie Frau Kollegin Jerusalem und daher beispielgebend für ganz Österreich und letztendlich auch für dieses Gesetz Veränderungen im Schulwesen vorangetrieben haben.

Wenn Frau Kollegin Jerusalem gesagt hat, daß vor 15 Jahren das Engagement der freien Schulen gestartet wurde und hier der Ganztagsgedanke aufgegriffen wurde, dann gibt es die Schulversuche schon seit 20 Jahren. Es ist mir im Grunde genommen egal, wer nun der Vater des Gedankens war, mir ist wichtig, daß jetzt mit dieser Novelle die ganztägigen Schulformen umgesetzt werden können, und zwar so umgesetzt werden können, daß in einem größeren Ausmaß als bisher im Schulversuch Wiener Kinder in ganztägigen Schulformen untergebracht werden können.

Ich bin auch sehr froh, daß die Wiener Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Integration Behinderter und des Zusammenlebens von behinderten und nicht behinderten Kindern in Wien beispielgebend für ganz Österreich und für Österreichs Schulen gewesen sind und sich auch hier nicht gefürchtet haben, teilweise mit Modellen voranzugehen, wo zuerst die Bürokratie händeringend versucht hat, eine Grundlage dafür zu finden, wie man diese autonomen Vorstellungen der Kolleginnen tatsächlich auch umsetzen kann.

Ich kann mich an zahlreiche Diskussionen im Stadtschulrat erinnern, wo man versucht hat, zu basteln und zu basteln, bis man dann doch eine Gesetzesmöglichkeit gefunden hat oder über den Weg der Einreichung eines Schulversuchs tatsächlich auch durchgesetzt hat, was man sich pädagogisch überlegt hat.

Ich meine, wir können gemeinsam den Kolleginnen und Kollegen danken, danken für diese Autonomie, die sie seit Jahren praktizieren und die sie nicht gesetzlich dekretiert brauchen. Denn wir wissen auch, daß gesetzliche Verordnungen in diesem Bereich tatsächlich nicht das bringen, was man sich von ihnen verspricht. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte eines als Beispiel anführen, das mir selbst noch als Lehrerin, aber in der Folge in allem, was ich beruflich gemacht habe, immer ein besonderes Anliegen war, nämlich die Zusammenarbeit in diesem pädagogischen Dreieck zwischen Lehrern, Schülern und Eltern - ich sage, zwischen Schülern, Lehrern und Eltern, weil für mich die Schüler immer an erster Stelle gestanden sind -, wo man versucht hat, auch mittels gesetzlicher Regelung - Klassenforen, Schulforen, Schulgemeinschaftsausschüsse und was es da sonst noch an Einführungen gegeben hat - diese Zusammenarbeit zu verordnen.

Wir haben es gemacht, wir haben es nun, und wir wissen genau, daß wir selbst mit den besten Verordnungen die Praxis nicht ersetzen können. Für uns, die wir vor mittlerweile schon sehr vielen Jahren begonnen haben mit einer intensiven Zusammenarbeit in diesem pädagogischen Dreieck, war diese Bestimmung eigentlich damals eine Einengung dessen, was wir schon praktiziert haben.

Wir hätten uns viel mehr gefreut, wenn - es war ja auch ausreichend, was vorher da war - man sozusagen die Möglichkeiten gefunden hätte, um die Betroffenen eben in jenem pädagogischen Dreieck zu motivieren, doch viel stärker teilzunehmen. Das schaffen halt Gesetze nicht, sondern dazu braucht man wieder das Engagement. Dieses Engagement haben die Wiener Kolleginnen und Kollegen, und ich möchte Ihnen dafür danken. (Beifall bei der SPÖ.)

Lassen Sie mich nun in paar Beispielen auf das eingehen, was da vorher gesagt worden ist. Es wird wirklich manchmal etwas so bewußt an den Haaren herbeigezogen, um etwas wegzudiskutieren, was einfach gut ist, was einfach gut ist in diesem Wiener Schulwesen und was man auch nicht wegdiskutieren soll.

Da ist einmal der Begriff des Teamteachings. Manchmal habe ich den Eindruck, man muß sich an etwas klammern, das geschrieben steht, nur damit man es glaubt.

Teamteaching gibt es in den unterschiedlichsten Formen. Ich nenne nur zum Beispiel den Schulversuch Mittelschule, der auch wieder für ganz Österreich beispielgebend gezeigt hat und praktiziert, was Teamteaching heißt. Teamteaching gibt es in den Integrationsklassen und überall dort, wo projektartig unterrichtet wird. Dazu brauche ich keine gesetzlichen Regelungen. Das ist tatsächlich möglich. Das ist tägliche Praxis. Wenn Sie sich jetzt an ein Wort klammern und es deswegen im Gesetz haben müssen, damit es draußen passiert, dann tun Sie mir leid, denn die Praxis widerspricht Ihnen.

Das zweite ist, daß die Autonomie, die Sie hier so schändlich vernachlässigt sehen, auch tatsächlich in der Praxis widerlegt, was ja schon möglich war, bevor nun diese Novelle überhaupt vorliegt.

In Wien gibt es eine Fülle von besonderen Schulstandorten, Schwerpunktschulen, die schon, lange bevor das jetzt auch tatsächlich gesetzlich verankert wurde, möglich waren.

Daher meine ich, daß es wirklich so an den Haaren herbeigezogen ist, wenn man jetzt versucht, mit Krampf eine Argumentation zu finden, die das belegen soll, warum man dieses Gesetz ablehnt.

Ich würde in weiten Bereichen mit Ihnen mitgehen, wenn wir zu der Diskussion zurückkehren, die 1971 bis 1974 in einer Intensität geführt wurde, an die ich mich gerne erinnere. Ich wünsche mir, daß mehr Gedanken von Summerhill Eingang in unsere Schulen finden, als es bisher der Fall ist.

Wir haben schon vieles umgesetzt, aber ich würde mir Summerhill in weit größerem Ausmaß in unseren Schulen verwirklicht wünschen (Beifall bei der SPÖ), nach einem Grundsatz, den ich mir nicht nur in der Schule verwirklicht wünsche, sondern in unserer Gesellschaft insgesamt, nämlich daß alle den Grundsatz tatsächlich beachten, die Freiheit des anderen nicht einzuschränken, den Kin-

dern sowie den Erwachsenen beizubringen und sie zu lehren, daß sie die Freiheit des anderen zu beachten haben.

Diesen Gedanken, der mir so wichtig ist, haben viele umzusetzen versucht. Wir haben versucht, dies als pädagogischen Grundsatz einfließen zu lassen. Letztendlich war es der Grundgedanke für all die Modelle, die es in Wien gibt.

Daher meine ich, daß gerade die ganztägigen Schulformen für mich so ein besonderes Beispiel dafür sind, wie man Kraut und Rüben vermischt und damit eine Gegnerschaft zu einem Schulmodell schafft.

Wir haben jetzt jahrelang darüber diskutiert, daß wir auf der einen Seite die Ganztagschulen haben, die bösen verschränkten Schulformen mit staatlicher Kontrolle, und auf der anderen Seite die Tagesheimschulen, die dieser staatlichen Kontrolle nicht unterliegen.

Wie schaut die Praxis aus? - Sie, die Sie uns doch immer sagen, wie sehr Sie dort verwurzelt sind, müßten doch eigentlich wissen, daß diese staatliche Kontrolle, die Sie so fürchten, in den Ganztagschulen genauso wenig war wie in den Tagesheimschulen oder in den Ganztagschulen genauso viel war wie in den Tagesheimschulen, weil es halt nun einmal schulorganisatorisch notwendig ist, daß man sich für etwas, was man will, auch anmeldet.

Daher hat es die Anmeldung in den Tagesheimschulen gegeben. Ich selbst habe es unterschrieben, als meine Tochter den Schulversuch "Tagesheimschule" im Realgymnasium Radetzkystraße besucht hat. Zur Einschreibefrist habe ich unterschrieben, daß ich mich damit einverstanden erkläre, daß mein Kind das ganze Schuljahr über bis um 17.30 Uhr den Schulversuch besuchen wird. Klarerweise mußte ich das unterschreiben, genauso wie ich in der Ganztagschule Aspernallee zur Kenntnis genommen habe, daß mein Kind täglich bis 15.30 Uhr und möglicherweise auch bis 17.30 Uhr bestens versorgt wird.

Und dann stehen die zwei großen Chefideologen auf der einen und auf der anderen Seite und wollen den Menschen weismachen, was für ein gravierender Unterschied hier ist. Es wird ihnen nicht gelingen, denn die Eltern wollen ihre Kinder gut versorgt wissen und die Lehrer wollen überhaupt nicht haben, daß die armen Kinder in der Volksschule fünf Stunden am Vormittag ununterbrochen unterrichtet werden, bis sie schon vollkommen fertig sind, sie anschließend zum Mittagessen geschleppt werden, um dann vielleicht in den Betreuungsteil übernommen zu werden. Vollkommen schwachsinnig!

Wir wissen, daß es für Volksschulkinder absolut notwendig ist, daß diese... (Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Sie sind schon lange aus dem Schulbetrieb!) Ja, aber ich habe drei Kinder, die in die Schule gehen. Eine Tochter wird Lehrerin, um das in die Praxis umzusetzen, was sie auch als richtig empfindet, und die zwei anderen erleben es täglich. Und ich erlebe es als Mutter.

Ich stehe auch dazu, daß ich sehr glücklich bin, daß diese Verschränkung möglich ist, die es den Kindern ermöglicht, zwischendurch einmal etwas anderes zu tun, verschraufen zu können und nicht ununterbrochen im Lernteil sozusagen nach der Reihe die Unterrichtsstunden zu haben.

Wenn Sie mir als Lehrerin erklären wollen, daß es ein Unsinn ist, dann führe ich die Diskussion mit Ihnen gerne stundenlang. Die anderen Kollegen und Kolleginnen wissen aber, daß es positiv ist. Daher würde ich meinen, wir führen die Diskussion dann draußen weiter. (Beifall bei der SPÖ.)

Noch ein Beispiel, wie man sozusagen an der Sache vorbeidiskutiert: Diesen Antrag, den Sie eingebracht haben mit dem Schulsprengel und mit den Bezirksgrenzen, die es hier gibt, verstehe ich nicht, denn diese Regelung gibt es nicht. Die Schulsprengelregelung derzeit lautet: Schulsprengel ist der Bezirk und die angrenzenden Bezirke. Das heißt, da sind schon einmal Bezirksgrenzen, die wir jetzt schon überwinden.

Was ist aber, wenn ich mein Kind außerhalb dieses jetzt festgelegten Sprengels anmelden will?  
 - Es ist richtig, ich muß ein bißchen Bürokratie in Kauf nehmen, ich muß nämlich um eine Sprengel-dispens einkommen, die mir aber gewährt wird. Es wird nur dann zum Problem, wenn genau das eintritt, was Sie in dem Antrag fordern. Man muß darauf Rücksicht nehmen, ob Kinder, die näher der gewünschten Schule wohnen, nicht so viele sind, daß kein Platz mehr ist - das ist Grundlage einer Sprengel-dispens -, oder ob Geschwisterkinder da sind. Wenn schon ein Geschwisterkind in der Schule ist, ist es ganz selbstverständlich, daß das nächste Geschwisterl ebenso in diese Schule gehen kann. Das ist so festgelegt bei der Aufnahme in den Schulen. (Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Da kann ich Ihnen Beispiele aufzählen!) Selbstverständlich, bitte bringen Sie die Beispiele, dann kann man es anhand des Beispiels widerlegen!

Das letzte Beispiel, das ich erwähnen möchte, ist diese Geschichte mit Montag, Dienstag schulfrei. Zum einen bin ich froh, daß Wien den Mut gefunden hat, hier gleichzuziehen mit den allgemeinbildenden höheren Schulen, weil ich es noch nie verstanden habe, warum es in der Mittelstufe einen Unterschied geben soll zwischen denen, die in die AHS gehen, und denen, die in die Hauptschule gehen.

Was ich mir aber wünschen würde in dem Bereich, ist, daß man diese Regelung auch in der AHS wieder abschafft, weil es nämlich keine Wiederholungsprüfungen mehr gibt. Das wäre für mich der Idealfall. Daher meine ich, ein Gleichziehen zwischen diesen beiden Schulformen ist für mich positiv. Positiver wäre es, wenn es nicht notwendig wäre, Wiederholungsprüfungen abzulegen. (Abg. Mag. Karl: Wie ist das mit den Noten? Keine Noten mehr?) Wiederholungsprüfungen, Herr Kollege! (Abg. Mag. Karl: Na schön, das ist der erste Schritt zu ohne Noten!) Das halte ich für eine krasse Fehleinschätzung.

Ich halte es nämlich für eine krasse Fehleinschätzung, wenn ein Lehrer nach zehn Monaten Unterricht nicht eindeutig sagen kann, ob ein Kind dieses Schuljahr positiv oder negativ abgeschlossen hat. Jeder Pädagoge sagt, vier Wochen Ferien brauchen die Kinder. Selbst wenn sie jetzt so einen armen Wurm haben mit einer Wiederholungsprüfung, sagt Ihnen jeder Lehrer in der Sprechstunde: "Aber gönnen Sie dem Kind zuerst einmal den Urlaub." In den letzten fünf Wochen soll das Kind dann den Stoff wiederholen und dann in zehn Minuten beweisen, daß das Schuljahr doch positiv zu beurteilen ist. Also wenn das kein Scherz ist, dann weiß ich es nicht. (Abg. Mag. Karl: Sie sind schon lange heraußen!) Denn wenn es in zehn Monaten nicht möglich ist, warum soll es dann in fünf Wochen möglich sein, außerschulisch das nachzuholen, was man dort nicht geschafft hat?

Das fällt für mich eben unter meine pädagogische Wunschvorstellung, daß das in Zukunft nicht mehr notwendig sein muß. Dann kann ich mich auch wieder damit identifizieren, daß wir schon am Montag beginnen und nicht mehr am Mittwoch. (Beifall bei der SPÖ.)

Im übrigen gebe ich Ihnen recht, wenn Sie sagen, daß wir positive Signale aussenden sollten für alle Bereiche, die unsere Kinder, die Ausbildung unserer Kinder, die Weiterbildung unserer Kinder, auch die Freizeit und die Lebenschancen in dieser Stadt betreffen. Da gehe ich mit Ihnen konform.

Ich meine, daß wir alle aufgefordert sind, zu dieser Diskussion beizutragen, um Toleranz in dieser Stadt zu erreichen, Toleranz auch dafür, daß Kinder und Jugendliche eben solche sind und nicht schon kleine Erwachsene, auf die wir frühzeitig Einfluß nehmen.

Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Outolny: Von Frau Abg. Susanne Jerusalem liegt mir eine zweite Wortmeldung vor. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Susanne Jerusalem: Meine Damen und Herren!

Wir haben eine sehr unterschiedliche Auffassung davon, was so ein Gesetz kann, können soll und wofür es eigentlich da ist.

Ich denke, wenn es um die Autonomie geht, dann geht es darum, ein Gesetz zu schaffen, das den LehrerInnen neue Möglichkeiten und Chancen eröffnet. Diese Chancen können sie dann ergreifen oder eben nicht ergreifen, wenn ihr Interesse nicht ausreichend groß ist. Aber niemand hat daran gedacht, die Lehrer erneut durch ein Gesetz in ein neuerliches Korsett hineinzuzwängen.

Das heißt, wenn ich an die Autonomie denke, dann denke ich an Gesetze, die Möglichkeiten eröffnen. Wenn ich an die Gesetze und die Integration denke, dann denke ich an Gesetze, die die Lehrer schützen, die ihnen verlässliche Rechte, auf die sie sich beziehen können, in die Hand geben, um Sicherheit zu gewinnen und um Hilfe zu erhalten. So viel zu den Gesetzen.

Aber jetzt kann ich es mir nicht verkneifen, doch noch einige Worte zur Ganztagschule zu sagen, die ich ja eigentlich ausgelassen habe.

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, diese verschränkte Abfolge, der Ihr Herz gehört, die haben Sie ja am Verhandlungstisch verspielt. Das Gesetz, das jetzt vorliegt, wird garantiert dazu führen, daß es nicht viele Schulen geben wird, an denen eine beschränkte Abfolge stattfinden kann, denn das Gesetz ist so formuliert. (Abg. Margarete Dumser: Nun, dann helfen Sie uns, daß wir die Mehrheit im Parlament haben, dann geht das sofort!)

Ich kann mir nicht vorstellen, daß man, wenn man über den Tisch gezogen wird oder zuschauen muß, wie die eigene Ministerin über den Tisch gezogen wird, besondere Freude hat.

Ich würde mich nicht freuen, ginge mein Kind von 8 Uhr in der Früh bis 17.30 Uhr am Abend verpflichtend und zwingend jeden Tag in die Schule. Davon halte ich überhaupt nichts.

Deshalb fordere ich auch da eine gewisse Flexibilität, die vor allem den Kindern einen Entscheidungsspielraum läßt und die es möglich macht, daß es so etwas gibt wie einen Kernzeitrahmen, wo das Kind selbstverständlich anwesend zu sein hat und wo Unterricht und Freiraum sich abspielen. Das muß ja nicht vor 9 Uhr beginnen. Man muß sehr wohl dafür sorgen, daß Kinder auch einmal früher gehen oder später kommen können, daß da ein Entscheidungsspielraum eingebaut wird.

Das hätte ich mir versprochen von einem Gesetz, das auf Autonomie pocht. Da drinnen steckt nämlich die Autonomie der Kinder, die auch partizipieren sollen an Entscheidungsprozessen und an Diskussionen. Und das ist in diesem Gesetz ja überhaupt nicht vorgesehen, denn da entscheidet von oben nach unten immer noch der Stadtschulrat oder aber die Eltern über die Kinder. Auch darüber kann ich nicht in Jubelstürme ausbrechen. Auch das freut mich nicht ausschließlich.

Das heißt, der Rahmen, der jetzt geschaffen wurde, ist auf der einen Seite zu eng, weil er für die SchülerInnen keine Autonomie schafft, und auf der anderen Seite zuwenig eng und zuwenig präzise, weil er nicht ausreichend Schutz und Hilfe für die LehrerInnen anbietet.

Ich fordere daher sehr wohl die Oppositionsparteien noch einmal auf, diesem Gesetz nicht zuzustimmen. (Beifall bei der GA.)

**Präsident Outolny:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich erkläre daher die Verhandlungen für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlußwort.

**Berichterstatterin LhptmStvin. Ingrid Smejkal:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Frage, was ein Gesetz leisten kann, ist, glaube ich, an sich eine spannende. Ich denke, daß es einen Rahmen bilden kann. Dieses Gesetz ist ein sehr guter Rahmen für viele Möglichkeiten.

In einem Punkt, sehr geehrte Frau Abg. Jerusalem, möchte ich Ihnen recht geben - das sage ich ganz persönlich -: Bei dieser Ganztagschule und bei diesem verschränkten Unterricht, was die Sozialdemokraten seit dem Jahr 1971, 1970 schon verfolgen, haben wir es tatsächlich nicht geschafft, den Menschen und auch den Parteien zu vermitteln, daß das eine gute Schulform ist.

Sie selber haben angeführt, daß Sie in Ihren Schulen diese Form schon seit 15 Jahren durchführen. Das ist kein Korsett. Frau Kollegin Dumser hat ja genau geschildert, wie es sich in der Praxis abspielt. Man muß nicht bis 17.30 Uhr bleiben.

Aber es kann doch auch nicht die Gleitzeit eingerichtet werden in der Schule, meine Damen und Herren! Es kann doch nicht so sein, daß die Eltern, die Kinder bestimmen: "Ich komme heute um 10 Uhr und gehe dafür schon um 14 Uhr!" Das kann doch nicht die Schule sein, die wir uns vorstellen!

Weil hier die Lehrerinnen ja sehr kompetent heute gesprochen haben... (Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Das weiß ich schon!) Das glaube ich nicht. Wenn Sie meinen Tonfall ein bißchen beachten, werden Sie wissen, wie ich es meine.

Ich denke, daß das dann auch für die Lehrerinnen und Lehrer ungeheuer schwierig ist, keine Klassengemeinschaft zu haben. Jemand, der kommt, jemand, der geht, und dazwischen wird unterrichtet. (Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Und den Sport, Arztbesuche, das vergessen Sie alles!)

Das kann doch nicht der Unterricht sein, das kann auch nicht die Autonomie sein, von der wir immer reden, von der Sie reden. Autonom, was heißt das? Jede Klasse, jede Schule kann sich etwas wünschen, und das ist dann das Lehrstoffvermitteln, das Lernen fürs Leben, wie man immer sagt? - Das kann es doch wirklich nicht sein! Das kann ja nicht ernst gemeint sein!

Frau Kollegin Weber, Sie können sich wieder beruhigen, es passiert ja sowieso nichts anderes als hier vorgeschlagen wird, weil wenn ich die Idee Wien als Schulsprengel ernst nehme und mir den Kollegen Kenesei noch einmal ins Gedächtnis rufe und das, was er erzählt hat über den 10. Bezirk, wo man doch nach den Wohnungsgrößen ganz einfach sagen kann, wie viele Kinder dort sind, dann werden wir uns natürlich ein bißchen schwertun in dem, was wir alle wollen, daß wir nämlich zeitgerecht und zielgerichtet planen, wo wir welche Schulen brauchen.

Meine Damen und Herren! Es wurden Anträge eingebracht, vier an der Zahl, deren Zuweisung gewünscht wird. Die möchte ich auch so behandelt wissen.

Es gibt Abänderungsanträge, fünf Stück an der Zahl, eingebracht von der FPÖ, die ich zur Ablehnung empfehle; teilweise steht es sprachlich etwas anders im Gesetz und teilweise ist es natürlich inhaltlich problematisch.

Wir haben bei den Beiträgen für die Eltern eine soziale Staffel vorgesehen, über die wir uns noch unterhalten werden. Was die tatsächlichen Kosten betrifft, die Sie verlangen, dazu können wir uns nicht verstehen.

Die Reduzierung der Klassenschülerzahl bei bestimmten Fördermaßnahmen, wenn behinderte Kinder am Unterricht teilnehmen oder sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, ist im Gesetz festgelegt. Ich würde daher vorschlagen, den Gesetzestext zum Beschuß zu erheben. Die ganztägigen Schulformen sind tatsächlich festgelegt. Das ist aber auch gesetzeskonform.

Wir verstößen hier gegen kein Gesetz, wenn die Eltern bei der Einschreibung, was ja schon der Fall war, wir haben ja die Einschreibungen schon hinter uns, genau wissen, in welche Schule ihre Kinder gehen. Sie werden natürlich auch ganz genau wissen, daß weit mehr Eltern in eine sogenannte Ganztagschule wollen als wir im Moment anbieten können. Das zeugt nicht von der Ablehnung dieser Schulform.

Da wir die Hauptschule, was den Schulbeginn im Zusammenhang mit den Nachprüfungen, Wiederholungsprüfungen betrifft, gleichsetzen möchten mit der AHS, möchte ich Sie auch bitten, dem Gesetzestext zuzustimmen und die Abänderungsanträge abzulehnen.

Ich danke noch einmal allen Damen und Herren, die an der Gesetzwerdung beteiligt waren. Ich danke Ihnen für die Diskussion und glaube, daß wir alle gemeinsam diesem Gesetz wirklich in einer

positiven Stimmung zustimmen können. Ich bitte Sie um diese Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Mag. Karl: Frau Vizebürgermeisterin, danken Sie mir auch? - Abg. Christine Schirmer: Es ist keine Schande, einen Dank zu sagen!)

Präsident Outolny: Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen mir fünf Abänderungsanträge der freiheitlichen Fraktion, eingebracht von Frau Abg. Brigitte Schwarz-Klement, vor. Die Frau Berichterstatterin empfiehlt für alle fünf Abänderungsanträge die Ablehnung. Ich lasse jetzt über diese fünf Abänderungsanträge abstimmen.

Der erste Abänderungsantrag schlägt vor, den § 9 Abs. 1 des Wiener Schulgesetzes abzuändern. Wer diesem Antrag der Antragsteller zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.) Das ist die Minderheit. Der Abänderungsantrag ist daher abgelehnt.

Der zweite Antrag betrifft den § 5 Abs. 2. Wer diesem Abänderungsantrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei der FPÖ.) Das ist die Minderheit. Auch dieser Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Der dritte Abänderungsantrag betrifft den § 5 Abs. 2. Wer dem die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.) Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Der vierte Abänderungsantrag betrifft den § 29 Abs. 1 des Wiener Schulgesetzes. Wer dieser Abänderung zustimmen will, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.) Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Ich komme nun zum letzten Abänderungsantrag. Er betrifft den § 56 Abs. 5. Wer dieser Abänderung zustimmen will, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.) Auch dieser Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Vorlage einschließlich Titel und Eingang. Ich bitte die Damen und Herren des Wiener Landtags, die dieser Vorlage zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei SPÖ, FPÖ und ÖVP.) Das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte nunmehr die Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei SPÖ, FPÖ und ÖVP.) Das Gesetz ist auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Es liegen mir nun vier Beschuß- und Resolutionsanträge vor. Ich lasse sie in der Reihenfolge, wie sie mir vorgelegt wurden, abstimmen. Die Frau Berichterstatterin unterstützt die jeweiligen Zuweisungsanträge.

Der erste Beschußantrag wurde von Frau Abg. Jerusalem eingebracht und betrifft die Neuaufnahme von Gesprächen mit der Aktion "Gemeinsam leben". Es wird die Zuweisung an die Amtsführende Stadträtin für Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen vorgeschlagen.

Wer mit dieser Zuweisung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum zweiten Beschußantrag, eingebracht von den Abgen. Ing. Peter Westenthaler, Brigitte Schwarz-Klement und Ilse Arié, betreffend Schulleiterbestellungen. Hier wird die Zuweisung an den Herrn Landeshauptmann beantragt.

Wer mit dieser Zuweisung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum dritten Beschußantrag, eingebracht von den Abgen. Brigitte Schwarz-Klement, Ing. Peter Westenthaler und Ilse Arié, betreffend ein Landespflichtschulerhaltungssonderfinanzierungsgesetz. Es wird hier die Zuweisung an die Amtsführenden Stadträte für Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke sowie Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen beantragt.

Wer mit dieser Zuweisung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Der letzte Beschußantrag, ebenfalls eingebracht von den Abgen. Brigitte Schwarz-Klement, Ing. Peter Westenthaler und Ilse Arié betrifft die Neuregelung der Schulsprengelbestimmung im Wiener Schulgesetz. Es wird hier die Zuweisung an die Frau Amtsführende Stadträtin für Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen beantragt.

Wer mit dieser Zuweisung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Auch diese Zuweisung ist einstimmig beschlossen.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt, zur Postnummer 3. Er betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz, womit der Bundespolizeidirektion Wien auf dem Gebiet der Straßenpolizei Aufgaben der Vollziehung übertragen werden, abgeändert wird.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Amtsf. StR. Dr. Swoboda, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Swoboda:** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es handelt sich hier um ein aus meiner Sicht sehr wichtiges Gesetz, um eine Neuordnung im Rahmen der Überwachung des Verkehrs, insbesondere des ruhenden Verkehrs, vornehmen zu können.

Dieses Gesetz kann allerdings erst dann wirksam werden, wenn auch die Straßenverkehrsordnung entsprechend adaptiert und angepaßt wird. Derzeit laufen die Besprechungen im Parlament sehr positiv. Ich glaube, zu einer vernünftigen Verkehrsabwicklung gehört auch, daß sie geordnet erfolgt, daß sich die Verkehrsteilnehmer an die Gesetze halten und daß das überwacht wird; daß die Verkehrsteilnehmer dann aber auch die Sicherheit haben, daß es bei Einhaltung der Vorschriften zu einer entsprechend positiven, geordneten Abwicklung des Verkehrs kommt.

In diesem Sinn, meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, dieses Gesetz anzunehmen.

**Präsident Outolny:** Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall, ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Wawra. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Wawra:** Das vorliegende Gesetz soll in Verbindung mit der 19. StVO-Novelle dazu beitragen, daß die Überwachung des ruhenden Verkehrs neu geregelt wird und daß in Wien dazu eine eigene Truppe, eine Wiener Verkehrspolizei, eingesetzt wird. Die Personen für diese neue Wiener Verkehrspolizei werden von der Gemeinde Wien als Vertragsbedienstete angestellt und dann zur Bundespolizeidirektion Wien abgeordnet.

An die Neuregelung sind einige Hoffnungen und Erwartungen geknüpft:

Erstens einmal die Hoffnung, daß dadurch der ruhende Verkehr in Wien effizienter als bisher überwacht wird, daß Gebote und Verbote auch eingehalten werden, daß Übertretungen der Straßenverkehrsordnung auch Folgen haben, was derzeit leider vielfach nicht der Fall ist. Dadurch soll indirekt auch wieder mehr Lebensraum für Fußgänger geschaffen werden, wenn zum Beispiel nicht mehr so häufig auf Gehsteigen oder in Kreuzungsbereichen sanktionslos geparkt wird. Damit soll auch die

Voraussetzung dafür geschaffen werden, daß die Parkraumbewirtschaftung außerhalb des ersten Bezirks eingeführt werden kann.

Es ist aber mit dieser Gesetzesnovelle auch die Hoffnung und die Erwartung verknüpft, daß durch diese eigene Wiener Verkehrspolizei für den ruhenden Verkehr die Bundespolizei wirksam entlastet wird und sich dadurch auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren kann, nämlich der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit, wie das die Wiener Volkspartei seit Jahren gefordert hat. (Beifall bei der ÖVP. - StR. Mag. Kabas: Wir haben das seit Jahrzehnten gefordert!) Das ist angesichts zunehmender internationaler Kriminalität in Wien und eines gestiegenen subjektiven Sicherheitsbedürfnisses der Wiener Bevölkerung auch dringend erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist daher zu fordern, daß diese Neuregelung auch zu einer spürbar höheren Präsenz der Wiener Polizei führt bei der Verbrechensbekämpfung, bei der Sicherheitsvorsorge, zum Beispiel im U-Bahn-Bereich, aber auch zu einer verstärkten Präsenz in den einzelnen Bezirken im Rahmen der sogenannten Grätzel-Polizei oder des Rayondienstes zu Fuß. In den Bezirken fallen unter anderem auch Belange der Sicherheit im weiteren Sinn darunter, wie zum Beispiel die Überwachung von Parks und Grünanlagen, aber zum Beispiel auch das Hundeproblem, nämlich die Einhaltung des Beißkorb- oder Leinenzwangs in der Stadt und die Reinhaltung der Gehsteige. (Beifall bei der ÖVP.)

Man könnte durchaus noch weiter gehen, nämlich daß durch eine Verfassungsänderung auch die Überwachung von Teilen des fließenden Verkehrs dieser neuen Truppe übertragen wird und damit die Polizei noch mehr entlastet wird.

An Innenminister Löschnak und am Wiener Polizeipräsidenten Bögl ist in diesem Zusammenhang zu kritisieren, daß diese Entlastung der Wiener Polizei offenbar nicht stattfinden wird und für die Wiener Bevölkerung nicht spürbar sein wird, da nämlich bereits beträchtliche Einsparungen an Überstunden bei der Wiener Polizei angekündigt wurden, die letztlich aber wieder zu Lasten der allgemeinen Sicherheit gehen. Eine solche Sparpolitik - und Kollege Kabas wird mir da, glaube ich, voll zustimmen (StR. Mag. Kabas: Voll!) - zu Lasten der Sicherheit der Wiener Bevölkerung ist aber strikt abzulehnen. (Beifall bei ÖVP und FPÖ.)

Die zukünftige Regelung einer Wiener Verkehrspolizei, so wie sie jetzt im Rahmen der 19. StVO-Novelle auch geplant ist, bringt aber auch zum Teil fast eine groteske Situation mit sich, die ich Ihnen nicht verheimlichen möchte. Es entsteht nämlich dadurch eine Situation, die ich fast als Schildbürgerstreich bezeichnen möchte. Es ist nämlich so, daß diese neue Wiener Verkehrspolizei für alle Übertretungen der StVO zuständig sein wird, die den Bereich des ruhenden Verkehrs betreffen, also zum Beispiel die Einhaltung von Halte- oder Parkverboten oder auch die unzulässige Überschreitung der Parkzeit in Kurzparkzonen, wenn zum Beispiel mehrere Parkscheine über die zulässige Parkdauer hinaus in das Auto gelegt werden, wie das ja öfters vorkommen soll.

Jetzt kommt es aber: Die neue Überwachungstruppe wird aber nicht den Fall kontrollieren, wenn gar keine Parkscheine ausgefüllt sind, wenn also in das Auto überhaupt kein Parkschein gelegt wurde (StR. Mag. Kabas: Wenn nur die Uhr eingestellt wird, die Zeit!) oder nur die Parkuhr hineingelegt wurde, ohne daß hier angekreuzt wurde und damit praktisch der Schein fiskalisch entwertet wurde, denn dieses Vergehen ist nämlich kein Vergehen der Straßenverkehrsordnung sondern eine Überschreitung des Parkometergesetzes, das wieder Landesgesetz ist. Dafür ist auch in Zukunft nach wie vor die eigene Überwachungstruppe im Rahmen der Magistratsabteilung 4 zuständig.

Also, das heißt konkret: Es wird auch in Zukunft keinen eigentlichen einheitlichen Überwachungskörper für den gesamten ruhenden Verkehr in Wien geben (StR. Mag. Kabas: Das ist absurd!), sondern es wird in Zukunft die neue Wiener Verkehrspolizei neben den bereits bestehenden Überwachungsorganen der Magistratsabteilung 4 agieren. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ergibt sich die groteske Situation, daß eigentlich beide Überwachungskörper in Zukunft entweder

hintereinander, nebeneinander oder sogar miteinander im Duett (StR. Mag. Chorherr: Hand in Hand! - Heiterkeit.), Hand in Hand, Händchen haltend, der eine hält den Zettel, der andere schreibt oder hält ihm den Kugelschreiber, die Kurzparkzonen kontrollieren werden.

Das ist, meine Damen und Herren, ein Zustand, den eigentlich der Normalbürger nicht versteht und es ist ihm auch nicht zuzumuten, daß er es versteht. Dieser geplante Schildbürgerstreich sollte noch rasch durch eine entsprechende gesetzliche Änderung beseitigt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Wiener Volkspartei fordert daher eine einheitliche Überwachungstruppe für den gesamten ruhenden Verkehr in Wien sowie für Teile des fließenden Verkehrs und auch mehr Präsenz der Bundespolizei, mehr Präsenz für die Verbrechensbekämpfung, für die allgemeine Sicherheit, aber auch mehr Präsenz in den einzelnen Bezirken.

Noch ganz kurz zur Personalsituation:

Gestatten Sie mir ein paar Worte auch zu der neuen Überwachungstruppe. Von dieser Neuregelung wird man sich auch in Wien in Zukunft leider keine Wunder erwarten können. Es ist so, daß in der ersten Phase rund 50 Personen hier zum Einsatz kommen, die von der Stadt Wien aufgenommen wurden und nach einem zweimonatigen Einschulungskurs der BPD Wien zugeteilt werden.

Wenn man davon ausgeht, daß diese 50 Personen im Wechseldienst, also 40-Stunden-Dienst, im Schichtbetrieb arbeiten, so bedeutet das, daß insgesamt nur 25 Personen dieser neuen Truppe gleichzeitig auf der Straße sind, das aber in ganz Wien. Wenn man jetzt die Beamten der Magistratsabteilung 4 dazunimmt und die auch im Schichtdienst arbeiten, so kommen noch rund 20 Beamte dazu, die hier für die Kurzparkzonen im Außendienst tätig sind.

So haben wir also für ganz Wien insgesamt rund 45 Personen in absehbarer Zeit auf den Straßen im gesamten ruhenden Verkehr, die tätig sind. Dividiert man das durch die 23 Wiener Bezirke, so bleiben pro Bezirk und Schicht zwei Personen - sage und schreibe zwei Personen pro Bezirk - übrig, die den ruhenden Verkehr kontrollieren sollen. An eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf die Bezirke 2 bis 9 und 20 ist allein schon aus diesem Grund in den nächsten Jahren auf keinen Fall zu denken, weil nämlich dadurch die wichtigste Grundvoraussetzung nicht gegeben ist, nämlich eine effiziente Überwachung.

Noch ganz kurz einige Anmerkungen zu den Einnahmen aus der Parkometerabgabe:

Die Einnahmen aus den Verwaltungsstrafen der Parkometerabgabe werden derzeit gebunden für Maßnahmen der Sozialhilfe verwendet. Das ist eine gesetzliche Bindung. Das sind ungefähr rund 100 bis 200 Millionen Schilling pro Jahr, die hier hereinkommen und überbleiben. Wenn man das Sozialhilfebudget der Stadt Wien ansieht, so ist das ein Milliardenbudget mit fast 2 Milliarden Schilling. Diese 150 bis 200 Millionen Schilling sind für das Sozialhilfebudget nicht mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Hier mache ich den Vorschlag und fordere, daß diese Mittel stattdessen viel sinnvoller für den Garagenbau in Wien und die Errichtung von Park-and-ride-Anlagen zweckgebunden werden sollten. Wenn man mehrere Jahre addiert, wären das beträchtliche Beträge, mit denen man im Garagenbau schon einiges bewegen könnte. Diese Mittel sollten in einen eigenen Wiener Garagenfonds eingebbracht und gebündelt werden und im Rahmen einer neuen Garagenförderung für Wien, vor allem für den Bau von Sammelgaragen im dichtverbauten Gebiet, in den nächsten Jahren forciert verwendet werden.

Meine Damen und Herren! Die neue Regelung ist aber für mich insgesamt auch nur die zweitbeste Lösung. Die beste Lösung wäre meiner Meinung nach gewesen, diese Aufgaben überhaupt zu privatisieren und an eine private Organisation zu übertragen, wie das in anderen Städten, zum Beispiel in Graz, durchaus schon mit Erfolg gemacht wird. Graz erzielt aus dieser sinnvollen Privatisie-

nung sogar noch Überschüsse für die Stadt aus dieser Überwachungstätigkeit von bis zu 100 Millionen Schilling pro Jahr.

Wir in Wien hingegen müssen für diese Neuregelung sogar ein neues Strafamt und eine neue Magistratsabteilung, die Magistratsabteilung 67 wird das sein, aufbauen und eine neues Amtsgebäude oder neues Büro im 3. Bezirk. Das bedeutet für uns wieder mehr Beamte, mehr Bürokratie und mehr Verwaltung, und das in einem Bereich, der zum Teil durchaus von Privaten hätte erledigt werden können.

Lassen Sie mich also schließen: Ich glaube, aufgrund all dessen ist es höchst zweifelhaft, ob diese Neuregelung, die wir heute mit der 19. StVO-Novelle beschließen, letztlich wirklich eine effiziente Überwachung des ruhenden Verkehrs und auch eine erhöhte allgemeine Sicherheit in Wien bringen wird. Das muß diese Regelung erst beweisen. Ich bezweifle es sehr. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Outolny: Als nächstem Debattenredner erteile ich Herrn StR. Mag. Kabas das Wort.

StR. Mag. Kabas: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, daß der Pessimismus, den mein Vorredner zum Schluß an den Tag gelegt hat, sich wahrscheinlich bewahrheiten wird. Ich glaube auch, daß diese vorliegende Regelung, so wie sie jetzt dasteht und umgesetzt werden soll, tatsächlich nicht das bringen wird und bringen wird können, wie an sich diese Idee positiv begonnen hat.

Begonnen hat es damit, daß man gesagt hat, es soll ein eigener Verkehrsüberwachungskörper ins Leben gerufen werden, um vor allem die Polizei für ihre eigentliche Arbeit, nämlich zur Kriminalitätsbekämpfung, zu entlasten. Das war unser Ansatz vor vielen Jahren, als wir angefangen haben zu fordern, daß eine eigene Verkehrspolizei aufgestellt werden soll als eine Trennung zwischen Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrsüberwachung. Aber, wie es halt immer wieder der Fall ist, die jahrelange Diskussion hat zweifellos letztlich doch nicht das erbracht, was wir alle erhofft haben. Gerade in einer Zeit, in der die Kriminalität so explodiert, sich so ausdehnt, wäre es sehr wichtig, daß wir zu einer Entlastung der Exekutive beitragen hätten können.

Daß der Verkehr, sowohl der ruhende als auch der fließende Verkehr, kontrolliert werden muß, ist ja unbestritten. Herr VBgm. Mayr, der ja sehr stark mitgemacht hat bei der nunmehr vorliegenden Lösung, hat ja doch einige Zeit gebraucht, bis er zu dem Modell einer eigenen Verkehrspolizei gekommen ist, sich durchgerungen hat, sich dazu zu bekennen. Leider ist aber jetzt das vorliegende Modell letztlich wieder nicht das, was wir erhofft haben, eine durchschlagskräftige, auch zahlenmäßig genügend große Verkehrspolizei, sondern es ist letztlich - mein Vorredner hat es schon angeschnitten und ich werde es jetzt noch weiter beleuchten - ein "Murks" daraus entstanden.

Vielleicht ein ganz kurzer Rückblick:

VBgm. Mayr wollte ja zuerst, noch im Jahr 1992, nur mehr Politessen für die Überwachung einsetzen, und das wiederum auf Kosten der Dienstposten der Polizei für die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Das wäre wirklich ein Anschlag genau in die entgegengesetzte Richtung gewesen, weil da hätte man auf Kosten der Exekutive, die eben verstärkt die explodierende Kriminalität in Wien bekämpfen soll und muß, Dienstposten abgezogen. Dieser Anschlag konnte letztlich Gott sei Dank abgewehrt werden.

Dann kam im Herbst 1992 bei VBgm. Mayr doch ein Umschwung und es kamen dann sowohl von Bgm. Zilk als auch von VBgm. Mayr durchaus große Ankündigungen in Richtung einer eigenen Verkehrspolizei - ich will das nur ganz kurz sagen -, wo zahlenmäßig mit den Ankündigungen begonnen wurde, bei denen wir letztlich gelandet sind.

Begonnen hat es im Herbst 1992, daß Zilk und Mayr gesagt haben, sie werden eine Verkehrsgruppe von 800 Personen aufstellen. Das ist nachzulesen, das ist durch alle Medien gegangen. Dann

sind es nach einigen Monaten schon weniger gewesen, dann waren es 400, dann 200, dann 100, dann 80 und jetzt halten wir bei ungefähr 60.

58 Personen, das ist der letzte Stand, den ich gehört habe, werden momentan für eine eigene Verkehrspolizei ausgebildet, sodaß man also rechnen kann, daß dann, wann immer das wirklich in Kraft treten wird - VBgm. Mayr hat vorige Woche gemeint, hoffentlich wenigstens im August -, es zwischen 50 und 60 Verkehrspolizisten sein werden. Aber daß man tatsächlich den ruhenden Verkehr, jetzt einmal vorerst den ruhenden Verkehr wenigstens, mit dieser eigenen Verkehrspolizei überwachen kann, dazu wird wohl diese Anzahl zu wenig sein.

Dann kommt noch etwas dazu, was man wirklich nur als die Beibehaltung und Fortsetzung eines Schildbürgerstreichs nennen kann, weil die neue Verkehrspolizei ist nur, so wie das auch bisher die Polizei gekonnt hat, für die Kontrolle der Bestimmungen nach der Straßenverkehrsordnung zuständig. Die bisherige, ungefähr 40 Mann starke Magistratstruppe, die die Kurzparkzonen zu überwachen hatte und auch weiterhin hat, ist wiederum wie bisher nur zuständig zum Vollzug des Parkmetergesetzes. Und das ist eigentlich in einer Phase, in der man beginnt, etwas Neues einzurichten, wirklich absurd, daß man nicht geschaut hat, daß man hier eine Vereinheitlichung zustande bringt.

Denn was heißt das jetzt konkret? - Dr. Wawra hat das vorhin schon beispielsweise angeführt. Das eine ist eben, daß diese bisherige Magistratstruppe, die weiter agieren wird, nur nach dem Landesgesetz, nach dem Parkmetergesetz, vorgehen kann, aber nicht zum Beispiel strafen kann, wenn jemand die Zeit, diese eineinhalb Stunden, die in der StVO vorgesehen sind, überschreitet, aber genügend Parkscheine ausgefüllt hat.

Das heißt also, diese 50 bis 60 Verkehrspolizisten und die Magistratstruppe gehen wieder verschiedene Wege und man kann sie daher nicht einmal zusammenzählen. Es bleibt der unbefriedigende Zustand, den wir bisher schon hatten, daß die, die den ruhenden Verkehr jetzt eigentlich umfassend kontrollieren sollten, dazu wieder nicht imstande sind.

Es können aber auch keine fiskalischen Gründe sein, weil es hätte sich durch eine Verordnung der Landesregierung, durch eine Ermächtigung ohneweiters dieses Problem lösen können. Ich glaube auch nicht wie Dr. Wawra, daß ein eigenes Gesetz notwendig wäre. Umfassend kontrollieren und strafen können die wirklich nur dann, wenn sie gemeinsam, Hand in Hand, also sowohl die Beamten der Magistratsabteilung 4 als auch diese neue Verkehrstruppe, durch die Kurzparkzonen gehen und dann eben gemeinsam kontrollieren und strafen.

Das kann doch nicht der Weisheit letzter Schluß sein. Das kann nicht vernünftig sein, das ist also wirklich kräftig danebengegangen.

Wir Freiheitlichen fordern daher eine Vereinheitlichung dieser beiden Gruppierungen, damit der ruhende Verkehr wirklich wirkungsvoller kontrolliert werden kann. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn ich vorhin gemeint habe, daß sie nur effektiv kontrollieren und strafen können, wenn sie Hand in Hand dort hingehen, wo zu kontrollieren und gegebenenfalls auch abzustrafen ist, so kann man jetzt schon die Prophezeiung wagen, daß das nie stattfinden wird, daß die wirklich gemeinsam gehen können, weil die neue Verkehrspolizei - das wurde jetzt schon angekündigt, etwa von VBgm. Mayr - schwerpunktmäßig Aufgaben zugeteilt bekommen wird. Zum Beispiel soll sie, das ist sicher auch etwas Vernünftiges, die Straßenzüge kontrollieren, in denen die öffentlichen Verkehrsmittel besonders vom ruhenden Verkehr und vom Individualverkehr behindert werden. Das ist schon eine Vorwegnahme dessen, wo sie gleich einmal eingesetzt werden soll.

Daneben geht aber dann diese bisherige Magistratstruppe in die Kurzparkzonen und schaut, ob etwa im 1. Bezirk richtigerweise geparkt wird, die Parkscheine ausgefüllt werden oder ob eben hier das Parkpickerl vorhanden ist. Das heißt, die beiden werden händchenhaltend nie wirklich gemein-

sam kontrollieren können, sodaß hier dieser Zustand perpetuiert wird, den wir momentan haben, und das ist wirklich etwas, was nicht gutgehen wird können.

Ein weiterer Schwachpunkt liegt darin, daß - und das wird sich, fürchte ich, auch noch herausstellen - interessanterweise die Polizei dem ganzen nicht so positiv gegenübersteht wie man es eigentlich erwarten könnte, weil eigentlich auch von der Polizei her gewünscht werden müßte, daß sie möglichst wenig mit den Verkehrsüberwachungen zu tun hat. Nicht nur, damit sie sich ihrer eigentlichen Aufgabe, der Kriminalitätsbekämpfung, widmen kann, sondern weil natürlich gerade durch die Verkehrsüberwachung und die immer wieder notwendigen Strafen ein gewisses negatives Spannungsverhältnis zur Bevölkerung aufgetaucht ist und auftaucht, das ist ganz klar.

---

Ich habe hier diesen Dienstbefehl des Generalinspektorats der Sicherheitswache und da wird doch immer wieder hingewiesen, daß schon auch die Polizei und die Polizeiwachzimmer für die Verkehrsüberwachung zuständig sind. Hier steht sehr präzise, diese Organe der Verkehrspolizei sind personell durch das Land Wien ausgewählt und aufgenommen worden und organisatorisch der Bundespolizeidirektion Wien zugewiesen. Neben der fachlichen Aufsicht durch das Land Wien ist daher auch die Dienst- und Fachaufsicht durch die Bundespolizeidirektion Wien auszuüben.

Ich fürchte, daß alleine durch diese Betrachtungsweise von Seiten des Generalinspektorats der Sicherheitswache Sand ins Getriebe kommen wird und diese neue Verkehrspolizei und die eigentliche Exekutive nicht so ineinander greifen werden, wie es wünschenswert wäre.

Eine Forderung - die sicher erst in Zukunft zu verwirklichen sein wird, weil da bedarf es auch einer Verfassungsänderung - ist, daß diese neu zu schaffende Verkehrspolizei auch in der Folge die Kompetenzen erhält, den fließenden Verkehr zu überwachen. Ich glaube, daß das auch wichtig wäre zur Steigerung der Wirksamkeit der Kriminalitätsbekämpfung, damit eben in Zukunft die Polizei sich wirklich dieser Aufgabe voll widmen kann.

Wir lesen jeden Tag, daß die Kriminalitätsbekämpfung noch viel schwieriger werden wird und daher ist es, glaube ich, eine berechtigte Forderung, daß hier die Polizei davon möglichst umfassend freigestellt wird, um sich dieser Aufgabe widmen zu können, damit es eben nicht zu diesem negativen Spannungsfeld zwischen Exekutive und Bevölkerung kommt.

Jedenfalls aber meinen wir Freiheitlichen, daß dieser heutige Schritt, diese Einführung der neuen Verkehrspolizei, nicht als Signal oder Startschuß dienen kann, daß das Parkpickerl mit dieser Maßnahme in andere Bezirke ausgedehnt werden kann, sondern ich glaube, es müssen noch viele andere Dinge geklärt werden.

Dann möchte ich noch abschließend sagen, ich möchte das unterstreichen, was Vbgm. Mayr gesagt hat, und wir Freiheitlichen werden das auch sehr genau beobachten, nämlich daß diese heutige Maßnahme nicht dazu dienen soll und darf, daß diese neue Verkehrspolizei möglichst viele Strafen verhängen soll, sondern sie soll letztlich dazu beitragen, daß mehr Disziplin und mehr Rücksicht von allen Verkehrsteilnehmern in Zukunft beobachtet wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Hirnchall: Als nächster Redner ist Herr Abg. Ing. Riedler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Riedler: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren.

Meine beiden Voredner haben ja die Bedeutung dieses Gesetzes bereits gewürdigt. Ich glaube, daß es zur Verwirklichung des Maßnahmenprogramms für das Verkehrskonzept unbedingt notwendig ist und eine ausgezeichnete Hilfestellung dafür sein wird.

So war es für mich etwas überraschend, als Herr StR. Kabas gemeint hat, daß es darum geht, daß jene schwarzen Schafe unter den Autofahrern, die zum Beispiel ihr Auto irgendwo hinstellen, wenn sie nicht sofort einen Parkplatz finden, eben dazu verhalten werden, sich entsprechend der Straßenverkehrsordnung zu verhalten und sie zu beachten. Ich glaube, daß das ja nicht die Mehrzahl

der Kraftfahrzeugbesitzer und Fahrer, sondern die Minderzahl ist und daher auch insgesamt diese Regelung bei den Autofahrern Anerkennung finden wird, wenn in Zukunft durch eine eigene Gruppe mehr gestraft werden kann, weil sich die Polizeibeamten aufgrund ihrer Auslastung nicht dazu imstande gesehen haben.

Meine Damen und Herren! Es wäre aber auch kein Wunder gewesen, wenn nicht so am Rande zumindest sowohl von Herrn Kollegen Wawra als auch verstärkt von Herrn StR. Kabas auf die Sicherheitssituation in Wien hingewiesen worden wäre. Na selbstverständlich, auch wir wollen, daß mehr Polizisten in den Straßen zu sehen sind. Wir wollen, daß sie mehr ihren eigentlichen Aufgaben, nämlich der Bekämpfung von Straftaten, der Aufklärung von Straftaten, nachkommen können.

Herr StR. Kabas hat die explodierende Kriminalität in Wien angeführt. Herr Stadtrat, ich weiß nicht, ob Sie allzusehr die Broschüren einer gewissen Partei lesen, ich meine damit die der FPÖ, und diese dann auch tatsächlich glauben. Ich habe hier einen Bericht über die Kriminalitätsentwicklung in Wien 1993:

Rückgang der gerichtlich strafbaren Handlungen 1,4 Prozent (StR. Mag. Kabas: Schön wär's!), Steigerung der Aufklärungsquote von 32,2 Prozent um 2,5 Prozent. Körperverletzungsdelikte: Rückgang 5,1 Prozent. Raubkriminalität: Rückgang 13,9 Prozent, Aufklärungsquote von 21,5 Prozent auf 28,3 Prozent gestiegen. Diebstahl von Kfz um 7,2 Prozent gesunken.

Meine Damen und Herren, Herr Stadtrat, das ist die explodierende Kriminalität in Wien! (StR. Mag. Kabas: Von 178.000 auf 176.000! Trotz kosmetischer Maßnahmen! Das ist jämmerlich, wenn man sich die absoluten Zahlen anschaut!) Herr Stadtrat, besorgen Sie sich die Zahlen, bevor Sie solche Aussagen treffen! (Abg. Dr. Wawra: Wie war vor sieben Jahren die Sicherheit?)

Meine Damen und Herren! Natürlich muß man auch im Bereich - und das bestreitet ja niemand - der Sicherheit auf Effizienz schauen. Wenn Herr Dr. Wawra gemeint hat, daß Überstunden bei der Polizei gestrichen werden, dann soll er bitte aber auch beachten, daß insgesamt mehr Polizisten Dienst versehen. Ich bin sehr froh darüber, daß in der Ausbildung wieder mehr junge Menschen zu finden sind, die Bereitschaft zeigen, den wirklich verantwortungsvollen Beruf eines Polizisten zu ergreifen.

Was die Personalzahlen anlangt für die neue Truppe, habe ich etwas andere Zahlen, und zwar sind meiner Information nach derzeit nicht ganz 40 Personen in der Ausbildung bei der Polizei. Eine zweite Gruppe wird derzeit aufgenommen. Für das Strafamt ist die Ausbildung praktisch abgeschlossen. 60 Beamte werden dort einmal vorerst notwendig sein, um die Strafen dann auch in der Folge zu behandeln. (StR. Mag. Kabas: 60? Ich habe gehört 30!)

Es sind etwa für die Behandlung der Strafen, so zeigt es die Erfahrung, doppelt so viele Personen notwendig als jene, die die Strafzettel austellen, weil natürlich das Strafzettelschreiben schneller geht als das weitere Vorgehen, wenn dann jemand nicht zahlt, oder überhaupt das Kontrollieren, ob die Zahlung eingeht. (Abg. Dr. Wawra: Das geht ja angeblich alles über Computer!) Ja, lieber Herr Dr. Wawra, ich habe noch keinen Computer ohne Menschen gesehen. Also, der Computer kann gewisse Dinge automatisieren, aber sicher nicht die Arbeit alleine machen.

Was die Verwendung der Strafen anlangt:

Zum Vorschlag von Herrn Dr. Wawra, Verwendung für den Parkgaragenbau, Zweckbindung. Das Hindernis ist, daß nach dem Verwaltungsstrafgesetz Strafen, die nicht von Bundesseite her ohnehin zweckgebunden sind wie zum Beispiel die Strafen aus der StVO heraus, die zweckgebunden sind für die Straßenerhaltung, ganz einfach dem Sozialbudget der Gebietskörperschaften zufallen. Das ist eine allgemeine gesetzliche Bundesregelung, auf die wir als Land keinen Einfluß haben. Aber wenn das Sozialbudget, das aufgewendet werden muß, durch diese Strafeinnahmen verringert wird,

dann hat der Finanzreferent ja wieder eine gewisse Freiheit, mit dieser Verringerung etwas anderes zu finanzieren. (Abg. Fürst: Er ist nur leider nicht da, um es zu hören!)

Meine Damen und Herren! Ich sehe ein, daß, wenn eine gute Sache beschlossen werden soll, die Opposition ein bißchen lobt. Natürlich, es wäre ja auch ein Wunder, sie kann ja nicht sagen, daß alles in Ordnung ist. (StR. Mag. Kabas: Die Zweigleisigkeiten!)

Schauen Sie, ich weiß, die Zweigleisigkeit, aber da gibt es einmal einen bestehenden Apparat, eine Gruppe, die bereits ihre Erfahrungen hat, die auch in einer bestimmten Art und Weise eingesetzt wird, nämlich schwerpunktmäßig. Wenn diese Gruppe zum Beispiel auch die eineinhalb Stunden überwachen sollte, dann müßten die Leute nach eineinhalb Stunden zum Auto zurückkommen und schauen, ob es noch dasteht. Anders ist es bei einer Art patrouillierenden Gruppe, die ohnehin gewisse Rayons besucht. Die kann ohne weiteres nach eineinhalb Stunden zurückkommen und feststellen, ob das Auto noch hier ist.

Meine Damen und Herren, das ist einmal ein Anfang. Ich bin überzeugt, daß wir dieses Überwachungssystem stufenweise ausbauen werden. Wir haben das auch immer in den Diskussionen zum Verkehrskonzept gesagt, es wird, Herr Dr. Wawra kann das bestätigen, Herr StR. Kabas war nicht dabei, ein stufenweiser Ausbau. Lassen Sie uns jetzt einmal diesen Anfang machen. Seien Sie skeptisch, ich bin davon überzeugt, daß es funktionieren wird.

Zur Privatisierung noch ein Wort:

Ich bin nicht prinzipiell gegen eine private Überwachung. Aber mir ist es vorerst einmal lieber, wenn Beamte oder doch unter einer gewissen Amtsverpflichtung stehende Personen das tun. Zur Privatisierung würde ich nur dann ja sagen, wenn das andere System nicht funktionieren würde, aber, wie wir sehen, bei der Überwachung der Parkscheine funktioniert es.

Zum Schluß, meine Damen und Herren:

Selbstverständlich, wir haben im Verkehrskonzept und im Maßnahmenprogramm festgehalten, daß diese Gruppe in Hinkunft nicht nur den ruhenden Verkehr überwachen soll, sondern auch den fließenden. Aber noch einmal, wir können nur stufenweise vorgehen - beginnen wir einmal. Ich bin überzeugt, wir kommen in späterer Folge zu Lösungen, die dann nach der Skepsis, wenn Sie die abgeladen haben, auch für die Opposition zufriedenstellend ist. (Beifall bei SPÖ.)

Präsident Dr. Hirnschall: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Swoboda: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich wundere mich, wie manche schon wissen, was in zwei oder drei Jahren sein wird und wie diese Truppe im Detail funktionieren wird, ohne daß hier die entsprechenden Informationen gegeben sind.

Ich möchte zuerst einmal die Gemeinsamkeiten festhalten. Gemeinsam ist der Wille, durch diese Truppe dazu beizutragen, daß die Polizei ihre ureigensten Aufgaben wahrnehmen kann. Ich glaube, das sollte man ganz deutlich unterstreichen.

Aus allen Fraktionen dieses Hauses, glaube ich, kamen in den vergangenen Jahren Meldungen, daß wir die Polizei von Aufgaben entlasten sollen, für die sie eigentlich überausgebildet sind, für die sie diese lange Ausbildung, diese Kompetenz, diese Fertigkeit nicht unbedingt brauchen. Damit ist dieser wichtige Schritt getan.

Wie wird das funktionieren? - Natürlich gebe ich all jenen recht, die sagen, es soll zu keinen Zweigleisigkeiten kommen, und theoretisch, da würde ich auch den beiden Oppositionssprechern recht geben, wäre das Optimum eine einheitliche Truppe, die das gesamte Verkehrsgeschehen über-

wacht. Sie wissen so gut wie ich, daß die Tatsache, daß das eine eine abgabenrechtliche Übertretung, das andere aber ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung ist, nicht so leicht auf einen Nenner zu bringen ist.

Ich glaube ebenfalls, wie Herr Abg. Riedler, daß wir einmal mit dieser Regelung anfangen sollen. Es wird konkret so funktionieren, und daher verstehe ich die Debatte nicht:

Die Magistratsabteilung 46 wird klare Richtlinien und Schwerpunkte vorgeben, wo die entsprechenden Maßnahmen zu setzen sind. Innerhalb dieser klaren Schwerpunkte wird in Absprache mit der Magistratsabteilung 4 dann die entsprechende Überwachung vorgenommen werden. Natürlich, Herr StR. Kabas, ist es so und wird es so sein, daß genau diese Abstimmung zwischen der neuen Truppe, den Mitarbeitern der Magistratsabteilung 4 und der Polizei im Detail funktionieren wird (StR. Mag. Kabas: Hoffentlich!), so wie es in vielen anderen Bereichen zwischen Institutionen innerhalb der Gemeinde oder zwischen Gemeinde und Polizei zu funktionieren hat.

Schauen wir uns doch an, wie es funktionieren wird. Ich bin überzeugt davon, daß es zwar da und dort ein Detail geben könnte, das auch innerhalb einer einheitlichen Truppe nicht funktioniert, aber in einem Jahr werden wir das sagen können.

Ich kann mich nur dem anschließen, was Herr Abg. Riedler zur Privatisierung gesagt hat. Sie wissen, ich habe schon vor Jahren gesagt, daß wir eine solche Truppe brauchen und ich habe durchaus auch Offenheit gezeigt, daß es eine private Truppe sein kann. Meinen Informationen nach funktioniert es auch in den meisten Städten Österreichs, wo private Truppen unterwegs sind. Nur, Kollege Wawra, die Wiener Situation, die Situation einer anonymen Großstadt und die Situation einer Kleinstadt wie Klagenfurt ist halt sehr unterschiedlich.

Wir wissen auch genau, daß zum Beispiel die Mitarbeiter der Magistratsabteilung 4 zum Teil attackiert worden sind in den Straßen. Das sind Aktionen, die es in anderen Städten bei den privaten Truppen nur teilweise, wenn überhaupt, gegeben hat. Es ist halt ein Unterschied von einer dichten anonymen Großstadt, wenn ich diesen Begriff gebrauchen darf, zu einer Kleinstadt, wo auch eine private Truppe funktionieren kann und entsprechende Erhebungen machen kann.

Aber für mich ist das keine prinzipielle Frage. Ich glaube, wir sollen den Versuch jetzt machen. Wenn wir diese Lösung gefunden haben, sollten wir mit dem ersten Schritt beginnen. Da hat es einmal, glaube ich, einen Spruch der ÖVP gegeben: "Das Wichtigste zuerst", und für mich ist es das Wichtigste, daß es jetzt diese Überwachungstruppe gibt zur Entlastung der Polizei und zur Regelung des Verkehrs. Denn schließlich und endlich muß man das ja auch sagen:

Gerade Sie, die Sie zumindest doch auch noch versuchen, die Wirtschaft zu vertreten, müßten doch Interesse daran haben, daß die Ladezonen frei sind, daß die Kurzparkzonen dort frei sind, wo wirtschaftliche Tätigkeit, wo Betriebe sind, und wir alle sind doch, glaube ich, daran interessiert, daß der öffentliche Verkehr funktioniert. In diesem Sinne ist es ein wichtiger Schritt.

Ich bin froh, daß wir nicht 800 Personen haben, weil wenn die alle auf einmal diesen Prozeß starten, so wäre das ohnehin schwierig. (StR. Mag. Kabas: Das war die Ankündigung von VBgm. Mayr!) Ja, die Ziele sind immer größer. Aber wichtig ist, wenn man das Ziel nicht weit steckt, dann kommt man nicht zur Realität. Ich bin froh, daß ich nie eine Zahl genannt habe, weil natürlich klar ist, daß das nicht von heute auf morgen zu realisieren ist. Aber ich erachte das als einen wichtigen Schritt und ich sehe bei aller Kritik am Detail doch einen großen Konsens, daß wir diesen Schritt gemeinsam gehen.

Präsident Dr. Hirnschall: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Postnummer 4 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Kleingartengesetz geändert wird.

Berichterstatter dazu ist Herr Amtsf. StR. Dr. Swoboda. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Swoboda: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben in den vergangenen Monaten und zum Teil Jahren Maßnahmen gesetzt, um das Kleingartenwesen in Wien einerseits zu fördern, aber andererseits dem Kleingartenwesen auch eine dem heutigen Stadtverständnis entsprechende Form zu geben. Insbesondere durch das ganzjährige Wohnen ist es uns gelungen, auf die Bedürfnisse vieler Bewohner und Benutzer von Kleingärten einzugehen, ihnen die Möglichkeit zu geben, in Wien eine Wohnung im Grünen zu schaffen.

Ich glaube, daß diese Maßnahme doch wesentlich dazu beigetragen hat, daß die Vielfältigkeit der Wohnungsformen in Wien erhöht worden ist.

Heute wollen wir Anpassungen vornehmen, die in die Richtung gehen, daß dieses Wohnen in Kleingärten noch attraktiver, noch individueller gestaltet werden kann, und ich darf Sie um Unterstützung zu dieser Änderung des Kleingartengesetzes ersuchen.

Präsident Dr. Hirnschall: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Als erster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Kenesei. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kenesei: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit der Beschußfassung dieses Gesetzes, mit dieser Abänderung, wird wieder ein Stückchen mehr aufgemacht. Ich möchte gleich zu Beginn den Hinweis bringen, daß unter anderem auch größte Bedenken von seiten der Arbeiterkammer eingebracht werden, daß auch von verschiedensten Personen, die sich auch innerhalb des Magistrats beziehungsweise verschiedener Körperschaften mit dem Kleingartengesetz auseinandergesetzt haben, Kritik laut wurde.

Ich sehe schon die Begründung ein, daß, wenn man 35 Quadratmeter verbaut und in diesem Kleingartenhaus ganzjährig wohnen kann oder soll, es aufgrund der Höhe der Räume und aufgrund der Art und Weise, wie errichtet werden soll oder kann, zu Problemen kommt. Unsere Kritik und die von verschiedensten Stellen, auch von der Arbeiterkammer und auch magistratsintern, geht in die Richtung, daß überhaupt in Frage zu stellen ist, wie mit dieser Widmung "Ganzjähriges Wohnen" umzugehen ist.

Es ist die Frage, wo von seiten der Widmung überhaupt Möglichkeiten aufgemacht werden sollen und ob man es sich bei der Stadt Wien nicht etwas zu leicht gemacht hat, um zu sagen, überall dort, wo es einen mehrheitlichen Beschuß in den Vereinen gibt, soll ganzjähriges Wohnen möglich sein.

Überall dort, wo ein Mindestmaß an technischen Einrichtungen vorhanden ist, soll es möglich sein, wobei hier der Rahmen schon sehr weit gesteckt ist. Wir haben heute einige Widmungsanträge,

wo also als Mindestmaß das Winterwasser vorhanden ist und der Kanalanschluß, beziehungsweise wo erkennbar ist, daß in nächster Zeit dort ein fixer Kanalanschluß kommt.

Ein wesentliches Element, was bei diesen Kleingärten verlorengeht, ist, daß sie trotz allem noch von einem hohen Grünanteil geprägt sind. Auf der anderen Seite, wenn tatsächlich das eintritt, was Sie sich wünschen mit diesen Änderungen, nämlich ganzjähriges Wohnen in diesen Kleingartenhäusern, gehen Sie zum Beispiel bei der Befeuerung sprich bei der Heizung den völlig falschen Weg, denn es ist weiterhin vorgesehen, daß fast ausschließlich in den ganzen Kleingartenhäusern mit Strom geheizt wird, mit der teuersten Energiequelle, die wir haben. (Abg. Effenberg: Das ist ja gar nicht wahr!)

Kollege Effenberg, ich nehme an, Sie werden sich dann bei den Flächenwidmungen zum Wort melden. Heute ist der 10. Bezirk an der Reihe, viele große Gartenanlagen werden zu ganzjährigem Wohnen umgewidmet. Sie werden mir dann erklären, welche Energiequelle den Kleingärtnern dort zur Verfügung steht. (Abg. Effenberg: Sie lesen immer im Kaffeesud!) Nein, ich werde nicht im Kaffeesud lesen! Sie werden mir erklären, welche Energiequellen den Kleingärtnern zur Verfügung stehen, um dieses ganzjährige... (Abg. Effenberg: Es hat keinen Sinn, Ihnen etwas zu erklären, weil Sie es sowieso nicht glauben!) Weil Sie es nicht können, Kollege Effenberg!

Kollege Ing. Svoboda weiß zum Beispiel genau, wie er sein Kleingartenhaus am Zwillingssee, wenn er ganzjährig dort wohnt, beheizen wird, nämlich mit Strom. Das ist nämlich die einzige Möglichkeit. Es führt zwar die Fernwärme in respektabler Nähe vorbei - die neue Anlage "Wienerberg" wird natürlich mit Fernwärme versorgt -, aber die Kleingartenanlage, die wir heute zum Beispiel umwidmen, "Zwillingssee", hat nicht die Möglichkeit, sich an die Fernwärme anzuschließen. Dort kann mit Strom geheizt werden.

Dasselbe gilt für die Kleingartenanlage, die wir heute umwidmen, die Kleingartenanlage "Frohsinn": Fernwärme vor der Tür, geheizt wird mit Strom. Da kann ich Ihnen Dutzende solcher Anlagen in Wien aufzählen.

Jetzt sehe ich schon ein, daß man nicht alles mit einem Schlag erledigen kann. Keine Frage! Nur sollte der gesetzliche Rahmen vorgegeben sein, daß, wenn die Möglichkeit besteht, sich an diese Energiequelle, an diese Heizquelle anzuschließen, diese Möglichkeit auch genutzt werden kann. (Beifall bei der GA.)

Im nächsten Gesetzesantrag übernehmen wir im Sanierungsfall, bei Wohnbauförderung die ökologischen Standards und die ökologischen Werte wie beim Neubau. Ein sehr lobenswerter und ein sehr begrüßenswerter Schritt. Gehen wir doch konsequenterweise den Schritt weiter und sagen wir: "Überall dort, wo gewohnt werden kann!"

Sie wollen ja mit diesen Beschlüssefassungen EklW, daß Leute in diesen Kleingartenanlagen wohnen. Sie glauben, daß Wohnraum frei wird, daß Wohnraum weitergegeben wird an Kinder und so weiter. Wir werden sehen, vielleicht funktioniert das irgendwann einmal, momentan funktioniert es halt noch nicht so, wie Sie sich das vorgestellt haben.

Auch ich bin skeptisch, daß es so funktionieren wird, zumal in vielen Bereichen auch verschiedene Infrastrukturmaßnahmen bis jetzt noch nicht gegriffen haben. Wenn das in einem größeren Ausmaß angenommen wird, gibt es sicher Probleme hinsichtlich der ärztlichen Betreuung. Da gibt es sicherlich Probleme, wenn es im größeren Ausmaß angenommen wird, mit der schulischen Versorgung, da gibt es sicherlich Probleme mit der Nahversorgung in bezug auf die Güter des täglichen Bedarfs. Es ist natürlich ein Unterschied, ob ich nur am Wochenende dort hinfahre oder ob ich mich über zwei Monate im Sommer mehr oder weniger im Urlaub dort befinde oder sogar das ganze Jahr dort wohne, wenn die Kinder dann dort in der Umgebung in die Schule gehen müssen und so weiter.

Wenn das schon der Wunsch und der Wille der Sozialdemokratie ist, daß hier auf einem Umweg Bauland geschaffen wird - die Kolleginnen und Kollegen der Arbeiterkammer haben das ganz genau definiert als eine verdeckte Baulandgewinnung -, dann sind diese Kleingärten auch aus der Gesamtsumme der Grünflächen und des Grünlandes Wiens herauszunehmen und sehr wohl dem Bau-land zuzurechnen.

Erst wenn hier ein Konzept auf dem Tisch liegt, wie wir die Probleme hinsichtlich der Infrastruktur in diesen Gebieten lösen wollen, wie Sie glauben, daß in den nächsten fünf bis zehn Jahre diese Möglichkeiten geschaffen werden können, die ärztliche Versorgung, die schulischen Einrich-tungen, die Kindertagesheime und so weiter, wenn das Angebot angenommen wird, erst dann kön-nen wir uns darüber unterhalten, wie sinnvoll es ist, Gebiete umzuwidmen auf ganzjähriges Wohnen.

Unter diesem Aspekt ist auch wieder die heutige Novellierung dieses Kleingartengesetzes zu sehen. Es nützt nichts, wenn man ein bißchen höher und ein bißchen größer baut. Das sind alles kleine Schritte, die aber an der Substanz nichts ändern insofern, als hier Maßnahmen notwendig sind speziell bei der technischen Infrastruktur und speziell bei der Infrastruktur, die Wohnqualität und Wohnumfeld prägt.

Ich glaube, es kann nicht so sein, daß wir hier heute sagen, ja, wir sollen höher bauen, dann kommen wir das nächste Mal drauf, daß 35 Quadratmeter zu klein sind, dann werden es 40 oder 45 Quadratmeter, irgendwann erfinden wir eine neue Widmungskategorie, dann heißt das ganze Ding "Gartensiedlung", das haben wir ja schon, da sind es dann 60 und 70 Quadratmeter. Ich glaube, so kann es nicht gehen.

Werden wir uns zuerst gemeinsam einig, wie wir diese Gebiete ausstatten und wie wir diese Gebiete in Zukunft auch betreuen wollen, wie wir die Infrastruktur aufbauen, und dann können wir darüber reden, wie groß und wie hoch diese Grundstücke bebaut werden sollen. Solange diese Punk-te nicht geklärt sind, wird es zu dieser Änderung des Kleingartengesetzes von uns keine Zustimmung geben! (Beifall bei der GA.)

Präsident Dr. Hirnschall: Als nächster Redner ist Herr Abg. Georg Fuchs gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Georg Fuchs: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Wenn das geltende Kleingartengesetz nun geändert wird, so bin ich der Überzeugung, daß für die Benutzer dieser Anlagen eine wesentliche Verbesserung beschlossen wird.

Diese 33.000 Kleingartenlose gehören zu den wichtigsten Erholungsstätten der Wienerinnen und Wiener. Aber nicht nur der Erholungswert macht aus der Sicht der Stadtverwaltung und aus un-serer Sicht die Wiener Kleingärten so bedeutsam, in Zeiten der Wohnungsknappheit sind diese Wie-ner Kleingärten zu einem zusätzlichen Reservoir zur Bekämpfung der Wohnungsnot geworden.

Man sollte von dieser Stelle einmal klar sagen: Die Wiener Kleingärtner haben im Laufe der letzten Jahre, Jahrzehnte Milliarden an privatem Kapital ohne Förderung investiert. Es sind die Klein- und Durchschnittsverdiener, denen man danken muß, daß diese ohne Förderung wertvollen Wohnraum geschaffen haben.

Wenn wir dieses Gesetz heute beschließen, so machen wir dies, damit die Voraussetzungen, aber auch die Wohnqualität für dieses ganzjährige Wohnen auch stimmen. Das ist die Vergrößerung der zulässigen Gebäude und der Firsthöhe. Das ist einfach notwendig, um ordentlich zu wohnen.

Wenn im Kleingartengebiet mit ganzjährigem Wohnen bei Gemeinschaftsanlagen die Errichtung von Kfz-Stellplätzen mit begrünten Flugdächern in Kauf genommen wird, dann ist es selbstverständ-lich, daß die Unterbringung des umweltfreundlichen Fahrrads nicht erschwert wird beziehungsweise nicht auf Kosten der Wohnfläche, auf Kosten der Fläche des Kleingartenhauses und, wie es so schön heißt bei EklW-Widmung, des Kleingartenwohnhauses geht.

Wir schaffen aber mit diesem Gesetz die rechtliche Voraussetzung für die Unterkellerung der Terrassen für Kleingartenhäuser und Wohnhäuser, also bei der Widmung EklW. Die Kleingärtner, meine Damen und Herren, werden es Ihnen danken, daß Sie der Initiative der Wiener Volkspartei gefolgt sind.

Dank unseres beharrlichen Eintretens konnte nicht nur durchgesetzt werden, daß die Kleingärtner das ganze Jahr dort wohnen, sondern seit dem Vorjahr auch Grund und Boden erwerben können. Die Volkspartei setzte sich jahrelang wegen dieser Forderung heftiger Kritik aus. Daß es schließlich doch erfüllt wurde, liegt an der Erkenntnis, daß durch das ganzjährige Wohnen und die Eigentumsübertragung auf lange Sicht rund 20.000 ständige Wohnungen ohne bisherige Belastung der öffentlichen Hand zusätzlich dem Wohnungsmarkt zugeführt werden können.

Meine Damen und Herren, wenn heute Herr Kollege Kenesei herauskommt - ich bin schon ein wenig befremdet -, dann verstehe ich nicht, daß man gerade den Flächenwidmungen, die Voraussetzungen sind für dieses ganzjährige Wohnen, hier nicht die Zustimmung gibt.

Herr Kollege Kenesei, wissen Sie denn überhaupt nicht, wieviele Menschen in Wien vorgemerkt sind bei der Gemeinde Wien? - 20.000 warten auf eine Wohnung! (Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Swoboda: 19.000!) 19.000, und die restlichen Zigaretten, die bei den Genossenschaften vorgemerkt sind!

Herr Kollege Kenesei, Sie treten immer dafür ein, daß Wohnungen vergeben werden. Ich muß Ihnen sagen, wir von der Österreichischen Volkspartei wollen, daß jeder Mensch, jede Familie und vor allem die jungen Leute zu ihrer Wohnung kommen. (Abg. Margulies: Das ist Euer Modell, von der ÖVP vorgeschlagen! Dazu kommen wir ohnehin noch beim nächsten Tagesordnungspunkt!) Und da ist mir das Mittel recht, dieses ganzjährige Wohnen!

Aber Sie sind doppelschneidig! (Abg. Kenesei: Nein, Sie!) Auf der einen Seite gehen Sie her und machen ein großes Geschrei in den Zeitungen, daß zuwenig Wohnungen da sind, und auf der anderen Seite stimmen Sie bei Flächenwidmungen dagegen. (Abg. Kenesei: Ein Chaos in der ÖVP!) Die Bevölkerung wird darüber urteilen!

So kann man nicht Politik machen! (Abg. Margulies, zur ÖVP gewendet: Es ist ja kein Verlaß mehr auf Euch!) Ich nehme zur Kenntnis, daß diese 20.000 Leute, die vorgemerkt sind (Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Swoboda: 19.000!) - 19.000, Herr Stadtrat -, daß diese Familien praktisch warten müssen, weil Sie es wollen. Aber ich nehme es nicht zur Kenntnis, wenn Sie so weitermachen. Ich werde es den Leuten schon sagen, Herr Kollege Kenesei! (Abg. Kenesei: Ja, erzählen Sie es ihnen, wie es ist mit den Eigentumswohnungen! Mit den Eigentumswohnungen um 8.000 Schilling, mit Kredit!) Ich werde es den Leuten sagen, wohin Ihre Politik führt.

Wieviele junge Menschen können in eine Gemeindewohnung einziehen (Abg. Kenesei: Ihr habt das Mietrechtsgesetz beschlossen, nicht wir!), wenn die Eltern dann in dieses Kleingartenwohnhaus ziehen? - 20.000 Wohnungen können so geschaffen werden, Herr Kollege Kenesei! (Abg. Kenesei: Sie waren der Wohnbauexperte der ÖVP!) Sie haben doch dagegengestimmt! (Abg. Kenesei: Mit gutem Grund haben wir dagegengestimmt!) Ihre Fraktion hat dagegengestimmt beim dritten Wohnrechtsänderungsgesetz, wo wir zum Beispiel hier die Halbjahresverträge und die Einjahresverträge abgeschafft haben. Da waren Sie dagegen! Und jetzt reden Sie so, also bitte!

Wir wollen, daß die Leute wohnen, wir wollen, daß die jungen Familien zu ihren Wohnungen kommen.

Meine Damen und Herren, so erfreulich diese Kehrtwendung der Sozialisten in der Frage des ganzjährigen Wohnens auch war, sie stellt nur den ersten Schritt auf diesem Weg zur Verbesserung der Lage der Kleingärtner in Wien dar. Was noch fehlt - und jetzt hören Sie genau zu (Ja-Rufe bei der GA) -, was noch fehlt, ist die längst fällige Demokratisierung und die Schaffung von weiteren organi-

satorischen Voraussetzungen zur Verbesserung der Lage der Wiener Kleingärtner. (Abg. Hannelore Weber: Mehr Demokratie für die Kleingärtner!)

Es geht einfach nicht an, Frau Kollegin, daß das Land Wien einem privaten Verein, dem Zentralverband der Kleingärtner und, wie es so schön heißt, Tierzüchter, eine Monopolstellung zugesieht, nur mit einem privaten Verein, meine Damen und Herren (Zwischenrufe bei der GA) - hören Sie -, Generalpachtverträge abschließt und nur über diesen privaten Verein Kredite für infrastrukturelle Maßnahmen bei bestehenden Anlagen gewährt. (Abg. Margulies: Da vergeht einem die Lust auf Wien! - Heiterkeit bei der GA.)

Meine Damen und Herren, die Stadt Wien duldet hier eine Zwangsmitgliedschaft, obwohl das in allen Bereichen, ja selbst bei den Gemeindemietern die Zwangsmitgliedschaft bei der Mietervereinigung, abgeschafft wurde. Ich weiß, Herr Kollege, das interessiert Sie nicht. Aber die Kleingärtner sind (Abg. Margulies: ...lauter grün-alternative Wähler, darum wissen wir es genau!) Leute, die Sorgen haben. Und Sorgen der Bevölkerung interessieren Sie einfach nicht! Da lachen Sie! Da kann man wohl nicht lachen. Ich glaube, daß man diese Sorgen sehr wohl ernst nehmen muß.

Ich finde es auch ungerecht, daß Kleingärtner ihren Garten nicht kaufen können, wenn der Besitzer die Stadt Wien direkt ist, also nicht an den Zentralverband, sondern direkt an die einzelnen Kleingärtner verpachtet. Diese Gärten kann man zum Beispiel nicht kaufen.

Ich finde es weiters ungerecht, wenn die Stadt Wien an den Zentralverband Grundstücke zu Spottpreisen von 300 Schilling per Quadratmeter veräußert und sie den Kleingärtnern überhaupt nicht anbietet, natürlich, weil der Zentralverband um 300 Schilling gekauft hat, siehe Hausfeld, können sie dann natürlich auch nicht kaufen.

Dies, meine Damen und Herren, hat der Zentralverband mit dem Entgelt der "Aktion 2000" bezahlt, daß viele, viele Jahre gesammelt worden ist von jedem Kleingärtner in Wien! Das ist eine Aktion des Herrn StR. Veleta gewesen. Das hat der Zentralverband dann genommen und mit dem Geld der Kleingärtner, aller Kleingärtner, das Grundstück von der Stadt Wien gekauft. Der Zentralverband ist jetzt stolzer Besitzer dieser großen Grundstücke und verpachtet diese Grundstücke als Besitzer an die Kleingärtner weiter und kassiert Pacht, aber der Kleingärtner konnte nicht kaufen.

Das sind zwei Dinge, die hier angeprangert gehören! Das ist die Monopolstellung. Fremdes Geld der Kleingärtner wurde gesammelt, und mit diesem Geld hat man Grundstücke von der Stadt Wien gekauft, um einen tollen Preis, um 300 Schilling pro Quadratmeter! Ich bin gespannt, was die Kleingärtner dann in Wien beim ganzjährigen Wohnen zahlen werden, wesentlich mehr, das Doppelte, das Dreifache und das Vierfache. Die müssen sich ausbluten, aber den Zentralverband bevorzugen Sie, meine Damen und Herren. Sie haben einen privaten Verein bevorzugt mit Gemeindevermögen, nachdem Sie das Grundstück auch zur Verfügung gestellt haben.

Lassen Sie mich abschließend noch auf eine Ungerechtigkeit aufmerksam machen, die alle kaufwilligen Kleingärtner betrifft. Wenn seitens der Stadt die Voraussetzung für den Ankauf, also die Widmung EklW, fehlt oder die Teilungspläne nicht vorliegen, dann werden dieser Kleingärtner eigentlich mehr oder weniger bestraft. Denn die Laufzeit für diese Ermäßigung von 45 Prozent beim Grundstückserwerb darf nicht 1996 enden, sondern sollte erst dann beginnen, wenn hier die Widmungen vorhanden sind. Dann sollen die Vergünstigungen der Preisschlüsse in Kraft treten, diese dreijährige Laufzeit. Ich glaube auch, daß bei GS-Widmungen dieselben Vergünstigungen angewendet werden sollen.

Ich habe dazu, mein Damen und Herren, damit diese Worte nicht leer gesprochen sind und nur im Protokoll aufscheinen, im Wiener Gemeinderat auch einen Antrag eingebracht, der natürlich auch die Sorgen des Herrn Kollegen Kenesei berücksichtigt. Er hätte ja beantragen können, daß im Rahmen einer Aktion umweltfreundliche Energieformen bei Kleingärten besonders gefördert werden. Ich

denke da nur an Solarenergie. Wir haben hier Unmengen an Vorschlägen gemacht. Ich habe ja auch im Rahmen meines Antrags hier diesen Punkt drinnen.

Meine Damen und Herren, ich ersuche Sie, lassen Sie mehr Demokratie und eine bessere Organisation in Zukunft in den Kleingärten walten! Ich glaube, die Kleingärtner haben es verdient! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Hirnschall: Als nächster Redner gelangt Herr Abg. Ing. Svoboda zum Wort.

Abg. Ing. Svoboda: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vorweg einmal: Die Frage, worum es heute geht, ist die Frage der Novelle eines Kleingartengesetzes, um eine Erhöhung der Firsthöhe, eine Vergrößerung des Kellerausbaus, aber letzten Endes auch um die Frage, die Vielfalt bei den Baumöglichkeiten im Kleingartenwesen zu ermöglichen, um von diesen Einheitshäusern wegzukommen, die sich im Verlauf der letzten 15 Jahre entwickelt haben.

Ich kann daher durchaus Kollegen Fuchs recht geben, der sagt, damit werden Voraussetzungen geschaffen für eine qualitätsvolle Verbesserung mit der Möglichkeit des Wohnens in Kleingärten.

Ich darf Kollegen Kenesei sagen, daß er scheinbar doch nicht ganz informiert ist über Fragen der technischen, aber vor allem der städtebaulichen Infrastruktur im Kleingartenwesen. Er weiß sicher, daß diese Überlegungen ebenfalls Platz greifen, daß die Frage der Nahversorgung, die Frage der bildungsmäßigen Versorgung, aber auch der ärztlichen Versorgung in diese Überlegungen miteinbezogen werden.

Ich teile durchaus mit ihm die Meinung, daß wir hier sehr sorgfältig umgehen müssen mit der Nutzung von Strom als Heizung, möchte aber schon darauf hinweisen, daß es in dem Zusammenhang nicht erst eines Antrags der ÖVP auf Solarenergieförderung bedarf, sondern es diese Förderung heute bereits gibt und die Dinge auch propagiert werden in diese Richtung.

Darüber hinaus gibt es heute bereits durch die Wiengas die Möglichkeit der Energieversorgung mit Gas. Sie wird auch praktiziert in vielen Anlagen, wo die Rahmenbedingungen geschaffen worden sind und wo die freie Entscheidung der Leute selbst ja eine Voraussetzung ist. Demokratie geht nämlich davon aus, daß die Menschen selbst entscheiden. Die Menschen werden darüber entscheiden, ob sie eine Gasversorgung bekommen oder nicht.

Beispiele gibt es auch in Favoriten: "Rudolfshöhe" bereits vor zwei Jahren, "Ettenreich Süd" jetzt, "Wienerberg" unmittelbar davor. Das hängt mit der Frage der gemeinsamen Koordinierung der Verlegung von Gas und Kanal innerhalb von Anlagen zusammen. Ich sage es nur der Ordnung halber, Herr Kollege Kenesei, wir sollen die Dinge so nennen, wie sie sind. Faktum ist, es wird auf die Frage der Energieversorgung geachtet.

Gestatten Sie, daß ich Kollegen Fuchs darauf hinweise, daß eine Behauptung nicht richtiger wird, wenn sie mehrfach zum Ausdruck gebracht wird. Ich würde den Damen und Herren des Wiener Landtags empfehlen, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 1. April 1992 zu lesen. Ich habe es hier, ich könnte es vorlesen.

Die damalige Rede von Kollegen Fuchs ist nahezu ident mit der heutigen. Er hat festgestellt, daß nunmehr einer 10jährigen Forderung der ÖVP nach Kaufmöglichkeit von Kleingärten entsprochen wurde. Eigenartig dabei ist nur, daß am 1. Juli 1993 die ÖVP gegen diesen Antrag war. (Abg. Georg Fuchs: Gegen die Erhöhung! Wir haben einen eigenen Antrag eingebracht!) In diesem Antrag ging es um die Frage des Kündigungsverzichts auf 50 Jahre und 80 Jahre sowie um den Verkauf der Gärten. Kollege Fuchs, Sie haben keine getrennte Abstimmung verlangt, Sie haben dagegengestimmt. Die Wahrheit ist, die ÖVP schmückt sich mit fremden Federn! (Abg. Brunhilde Fuchs: Sapperlot! Schau, schau!)

Noch etwas dazu: Die rund 20.000 Parzellen der Stadt Wien sind in Form von Pachtverträgen vergeben, nicht nur an den Zentralverband, sondern auch an andere Vereine in Direktpacht. Es ist eben das Bundesgesetz, das diese Vorgangsweise vorschreibt.

Ich sage noch einmal: Man soll die Dinge nennen, wie sie sind und nicht versuchen, hier Behauptungen in den Raum zu stellen, die nicht der Realität entsprechen.

Gerade Sie müssen uns nicht auffordern, demokratische Formen zu schaffen, denn wir sind daran interessiert, daß die Meinung und auch die Sorgen der Menschen ihren Niederschlag finden in den Handlungen und Maßnahmen. Daher wird auch meine Fraktion diesem heutigen Antrag auf Novellierung des Kleingartengesetzes mit Freude zustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Hirnischall: Herr Abg. Georg Fuchs hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und weise darauf hin, daß die Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist.

Abg. Georg Fuchs: Herr Präsident, ich werde diese Redezeit sicherlich nicht ausnützen.

Ich möchte hier nur tatsächlich berichtigen: Herr Kollege Ing. Svoboda dürfte vergessen haben, daß er eine Erhöhung des Pachtshillings für das ganzjährige Wohnen beantragt hat. Er hat gemeint, die Eigentumsübertragung ist ein gesamtes Paket, das sich nicht teilen läßt. Wir haben gesagt, wir werden dann gegen die Pachterhöhung stimmen. Zur selben Zeit, zur selben Stunde an diesem Platz, Herr Kollege Ing. Svoboda, habe ich hier einen Antrag auf Privatisierung, auf Eigentumsübertragung der Gärten an die Kleingärtner eingebracht.

Herr Kollege Ing. Svoboda, das dürfte Ihnen entgangen sein. Ich nehme mit Befremden zur Kenntnis, daß Sie in Wien herumgehen in einigen Kleingärten und sagen, daß es diesen Antrag nicht gibt.

Ich möchte hier feststellen, daß Sie das Protokoll ausheben lassen und nachsehen, daß dieser Antrag gestellt wurde. Es wäre falsch, wenn Sie diese Behauptung machen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Hirnischall: Zum Wort hat sich Herr Abg. Ing. Svoboda gemeldet. Ich erteile es ihm noch einmal. (Abg. Margulies: Zugabe!)

Abg. Ing. Svoboda: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf Ihnen die Antwort auf diesen betreffenden Antrag, der im vorigen Jahr von der ÖVP eingebracht worden ist, zur Kenntnis bringen:

"Die GRe Georg Fuchs und Dr. Hawlik haben in der Sitzung des Gemeinderats vom 1. Juli 1993 einen Antrag eingebracht, der den Verkauf von Kleingärten analog zu den Bedingungen des Verkaufs von Baurechtsgründen zum Ziel hat.

Dazu kann ich feststellen, daß ein Antrag der Magistratsabteilung 69, nach dem EklW-gewidmete Kleingärten mit ähnlichen Begünstigungen wie beim Baurechtsgrund verkauft werden, bereits am 1. Juni 1993 dem Gemeinderatsausschuß für Wohnbau und Stadterneuerung, Postnummer 55, und am 1. Juli 1993 dem Gemeinderat, Postnummer 76, vorlag und beschlossen wurde. Dem vorliegenden Antrag ist somit schon vorher entsprochen worden.

Ich stelle den Antrag:

Der Gemeinderatsausschuß für Wohnbau und Stadterneuerung möge diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen."

Ich darf daher feststellen, daß der Antrag am 1. Juni 1993 im Ausschuß beschlossen worden ist und von der ÖVP am 1. Juli 1993 im Gemeinderat gestellt worden ist. (Abg. Georg Fuchs: Zehn

Jahre hindurch wurde jedes Jahr dieser Antrag gestellt! - Amtsf. StR. Edlinger: Am Parteitag vielleicht!)

Präsident Dr. Hirnschall: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. (Abg. Margulies: Das war mehrheitlich)

Ich korrigiere: Ich werde darauf hingewiesen, die Grüne Alternative hat nicht mitgestimmt. Somit ist das Gesetz in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen. (Zustimmung bei SPÖ, FPÖ und ÖVP.)

Wir kommen zur zweiten Lesung. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die der Gesetzesvorlage in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei SPÖ, FPÖ und ÖVP.) Das ist abermals mit Mehrheit angenommen.

Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung beschlossen.

Postnummer 5 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989 geändert wird.

Berichterstatter hierzu ist Herr Amtsf. StR. Edlinger. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Edlinger: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Aufgrund der Tatsache, daß die heutige Novelle auf einem gemeinsamen Antrag der Sozialdemokratischen Partei und der Österreichischen Volkspartei zurückgeht, meine ich, daß die Mitglieder des Landtags den Inhalt genau kennen und erspare mir daher eine ausführliche Einleitung.

Ich möchte nur soviel sagen, daß die unmittelbaren Veranlassungen zur Novelle die Rechtsanpassung im Hinblick auf das dritte Wohnrechtsänderungsgesetz und die Rechtsanpassung im Hinblick auf den EWR-Vertrag waren und daß wir zusätzlich einen sehr essentiellen Schwerpunkt auf die Förderung ökologischer Maßnahmen im Sanierungsbereich legen.

Ich möchte den Rest der Debatte den Abgeordneten überlassen und ersuche, der Novelle zuzustimmen.

Präsident Dr. Hirnschall: Gemäß 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Kenesei.

Abg. Kenesei: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte vorausschicken, daß viele Teile dieser Novelle des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes, die heute novelliert werden, durchaus unseren Intentionen entsprechen und auch unsere Zustimmung finden werden.

Es sind aber auch Punkte darin enthalten, die auf ganz grundsätzlicher Basis keine Zustimmung von uns erhalten werden, weil wir davon ausgehen, daß mit dem Wohnbauförderungsgesetz andere maßgebende Ziele zu erreichen wären, als hier festgeschrieben sind.

Ich möchte diese zwei Punkte, die mir wesentlich erscheinen, ganz kurz hier anführen.

Da geht es erstens einmal um den § 1 Abs. 2, der hier geändert wird, wonach in geförderten Gebäuden mit mehr als 100 Wohnungen und so weiter höchstens ein Viertel der geförderten Gesamtnutzfläche auf Geschäftsflächen entfallen darf.

Jetzt haben wir immer wieder das Problem, speziell in den Stadterweiterungsgebieten, daß immer wieder diskutiert wird, wie wir es schaffen, daß Erdgeschoßzonen freigehalten werden, wie wir es schaffen, daß wir notwendige Flächen freihalten für die Infrastruktur, für die Nahversorgung, für Ärzte und so weiter, wie wir mit diesen Flächen im Neubaubereich umgehen

Ich glaube, daß eine differenziertere Behandlung im § 1 Abs. 2 lit. A notwendig wäre, um die Förderung von Büroflächen in vielen Bereichen zu verhindern. Denn es ist derzeit gerade in den innerstädtischen Bereichen, wo gemeinnützige Bauträger Gebäude errichten, immer wieder zu beobachten - ein Beispiel ist gerade das Bauwerk in der Gassergasse bei der Kliebergasse, wo eigentlich Flächen, die für den Wohnraum zur Verfügung stehen sollten, erster und zweiter Stock hofseitig, Grünruhelage, als Büros dann angeboten werden -, daß gerade die Flächen, die eigentlich für Wohnzwecke weniger gut geeignet sind, zur Straßenfront hin, zu Verkehrserregern hin, dann als Wohnflächen angeboten werden und nicht diese als Büroflächen genutzt werden.

Ich glaube, man sollte deshalb das Wohnbauförderungsgesetz nutzen, um auch die gemeinnützigen Bauträger in die Pflicht zu nehmen, sehr wohl für die Nahversorgung und für Ärzte Flächen zur Verfügung zu stellen und auch diese in den geförderten Gesamtrahmen einzubinden. Die Differenzierung müßte hier genauer sein.

Nun kann ich mir durchaus vorstellen, daß hier gerade in den Stadterweiterungsgebieten Möglichkeiten geschaffen werden, diese Erdgeschoßzonen beziehungsweise Flächen für Arztpraxen freizuhalten. Aus diesem Grund sind wir nicht der Meinung, wie es hier angeführt ist, daß auf geförderte Geschäftsräume höchstens ein Viertel der geförderten Gesamtnutzfläche entfallen darf, egal um welche Geschäftsräume es sich handelt, sondern daß es hier eine Einschränkung auf Nahversorgung beziehungsweise Arztpraxen geben sollte, gerade in den Stadterweiterungsgebieten, wo wir dringend notwendige Nahversorgungseinrichtungen in den neuen Gebäuden unterbringen müßten.

Ein zweiter Punkt, ein wesentlicher, ist der § 9 Abs. 2, 3 und 4. Zu den ganzen Änderungen im Sanierungsbereich, zu den ökologischen Maßnahmen muß auch eine EWR-Anpassung erfolgen. Zu dieser EWR-Anpassung paßt es sehr gut, daß wieder einmal bei einer Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz die Ausländer unberücksichtigt bleiben, nämlich jene Ausländer, die nicht zu den EWR-Ausländern zählen, jene Ausländer, die in Wien mitunter mit den größten Problemen zu kämpfen haben, jene Ausländer, denen am privaten Markt ein Monopol gegenübersteht, nämlich jene privaten Hausherren, die ganz genau wissen, daß diese Ausländer aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus der Türkei, also aus den Nicht-EWR-Staaten, keine andere Chance haben, als bei ihnen am privaten Wohnungsmarkt horrende Mieten und Ablösen zu bezahlen, weil kein anderes Angebot vorhanden ist.

Es kann nicht weiter angehen, daß auch eine sozialdemokratische Fraktion die Augen verschließt und bei einer Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes wieder eine Differenzierung einführt, nämlich eine Differenzierung in Inländer, in Österreicher, in EWR-Ausländer und die sogenannten sonstigen Ausländer ganz einfach vergißt.

Es kann nicht angehen, daß es im sozialen kommunalen Wohnbau eine solche Differenzierung gibt. Es kann schon gar nicht angehen, daß es eine solche Differenzierung von Seiten einer sozialistischen Stadtregierung gibt.

Ich möchte ein Zitat hier bringen, das sich gerade die sozialdemokratische Fraktion ins Stammbuch schreiben sollte:

"Armutsbekämpfung und eine gerechte Aufteilung der Lebenschancen brauchen eine intelligente Sozialpolitik. Geld allein ist nicht alles. Es gibt Menschen und Gruppen, die nicht monetäre Hilfe brauchen. Eine Form der Sozialpolitik ist die Wohnungspolitik."

Ich glaube, gerade die Damen und Herren der sozialdemokratischen Fraktion sollten diese Worte verstehen, daß nämlich Wohnungspolitik in Wien Sozialpolitik ist. Warum gerade die Sozialdemokraten in dieser Stadt jene Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern in unserer Stadt ausschließen aus dem geförderten Wohnbau, bewußt ausschließen aus den Gemeindewohnungen, obwohl sie 17 Prozent des Gesamtsteueraufkommens in dieser Stadt beträgt, das müssen sie den Menschen erst erklären.

Ich glaube, es kann nicht so weitergehen, daß auf der einen Seite die bösen privaten Hausherren angeprangert werden und auf der anderen Seite aber die sozialdemokratische Mehrheitsfraktion weiterhin die Augen verschließt und Gemeindewohnungen und den geförderten Bereich nur einer gewissen Personengruppe vorbehält.

Wir sind der Auffassung, daß die Gemeindewohnungen und auch alle anderen geförderten Wohnungen in dieser Stadt zu dem Anteil an ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger zu vergeben sind, nämlich an ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Nicht-EWR-Staaten, als sie zum allgemeinen Steueraufkommen in dieser Stadt beitragen.

Ich glaube, es ist dringend notwendig, rasch weitere Novellierungsschritte zu setzen bei diesem Wohnbauförderungsgesetz. Es sind viele Punkte unbeachtet. Es bleibt weiterhin dabei, daß die von uns kritisierte §15-Eigentumsförderung fixer Bestandteil des Wiener Wohnbauförderungsgesetzes ist.

Ich möchte mich jetzt gar nicht mit der §15-Eigentumsförderung näher auseinandersetzen. Ich möchte mich eigentlich, obwohl es nicht so wichtig ist, mit dem sensationellen Vorschlag der ÖVP auseinandersetzen, wie in Wien Wohnungspolitik gemacht werden soll. Vielleicht kann man - ich weiß nicht, wer von der ÖVP das Wort ergreifen wird, aber wahrscheinlich Kollege Fuchs oder Herr StR. DDr. Görg - mir erklären, wie den Wienern Lust auf Wien gemacht wird mit dem Wohnbauprogramm der ÖVP. Denn man muß sich das auf der Zunge zergehen lassen, wie die Wiener ÖVP den Wienern Lust auf Wien und wahrscheinlich auch Lust aufs Wohnen machen möchte.

So, wie es sich die Herren der ÖVP vorgestellt haben, wird es nicht gehen. Der Vorschlag lautet nämlich: Da kommt eine junge Familie und sagt, sie hätte gerne eine Eigentumswohnung in der Größe von 80 Quadratmetern im Wert von rund 2 Millionen Schilling, geht zur nächsten Bank und sagt, sie hätte jetzt gern diese 2 Millionen Schilling, weil sie sich diese Eigentumswohnung kaufen möchte, sie habe zwar keine Eigenmittel, aber die Wohnung hätte sie ja als Sicherstellung. Diese Bank - da wird es ja viele geben - sagt dann: "Selbstverständlich geben wir Ihnen gerne 2 Millionen Schilling, Sie brauchen eigentlich nur die nächsten 15 Jahre die Zinsen zurückzuzahlen und ein bißchen halt die Betriebskosten von der Wohnung, das macht so im Monat rund 8.000 Schilling aus!"

Also eine in den Augen der ÖVP durchaus sozial verträgliche Rückzahlungsrate für eine 80-Quadratmeter-Wohnung, speziell für eine Jungfamilie, die sich das ganz besonders leicht leisten wird können.

Jetzt zahlt man dann 15 Jahre lang diese 8.000 Schilling zurück, wohlgernekt, das sind nur die Zinsen für diese 2 Millionen, und das auch nur, wenn die Bank so gütig ist und dieses Geld mit einer 6prozentigen Verzinsung zur Verfügung stellt. Weil die Banken so viel Geld haben, machen sie das ja auch. Das ist dann der Beitrag der Banken offensichtlich.

Nach 15 Jahren steht dann diese Jungfamilie vor der Frage: Bin ich jetzt ein Sozialfall oder Besitzer einer Eigentumswohnung? - Ich würde eher sagen, ersteres, denn das Wohnbaumodell der ÖVP impliziert auch, daß sich diese Jungfamilie zusätzlich zu diesen 8.000 Schilling, die sie monat-

lich zu bezahlen hat an Zinsen und Betriebskosten, noch irgendwie auf der Seite die 2 Millionen Schilling erspart, denn nach den 15 Jahren hätte die Bank ja ganz gern auch das Kapital zurück.

Da gab es dann natürlich auf diesen Einwand hin eine logische Antwort von den Erfindern dieses sensationellen Wohnbaumodells: "Dann ziehen Sie halt aus!" - Das verlagert zwar die Wohnproblematik auf 15 Jahre, aber dann wird es viele, viele Eigentumswohnungen geben, die sich keiner mehr leisten kann, wo zwar die Zinsen zurückgezahlt sind, aber das Kapital nicht getilgt ist.

Wie das funktionieren soll, darauf bin ich gespannt. Vielleicht wird es Kollege Fuchs erklären. Ob da einem einzigen Wiener oder einer einzigen Wienerin Lust auf Wien, geschweige denn Lust auf Wohnen gemacht werden kann, wage ich zu bezweifeln.

Da bleibe ich lieber bei der althergebrachten Möglichkeit, nämlich Gemeindewohnungen zu errichten zu erschwinglichen Preisen, die Mieter dort unterzubringen und das von den Grünen vorgeschlagene Modell zu nehmen, nämlich den Mietzins nach dem Nettofamilieneinkommen zu berechnen, einen Förderungsausgleich auf alle geförderten Wohnungen einzuheben, wenn das Nettofamilieneinkommen im Laufe der Jahre sich erhöht hat. Das heißt, einen gestaffelten Mietzins, abgefedert nach sozialen Kriterien, mit allen Möglichkeiten der Wohnbauhilfe, und nicht eine Jungfamilie in ein Schuldendesaster zu treiben, indem sie 2 Millionen Schulden aufnehmen muß, 15 Jahre Zinsen zurückzahlen muß, um dann erst nicht zu wissen, wo sie weiter wohnen soll.

Das Problem ist, daß, um jetzt wieder auf das Wohnbauförderungsgesetz zurückzukommen, diese Maßnahmen nicht berücksichtigt werden, nämlich eine Veränderung bei den Rückzahlungsmodalitäten, eine Veränderung hin zum Förderungsausgleich, eine Veränderung insofern, als Besserverdienende dementsprechend mehr bezahlen nach ihrem Einkommen, eine Veränderung in die Richtung, daß auch Ausländerinnen und Ausländern Wohnraum angeboten wird in dieser Stadt, den sie sich leisten können, um endlich das Monopol der privaten Hausherren zu durchbrechen.

Da all diese Elemente in diesem Wohnbauförderungsgesetz nicht enthalten sind, wesentliche aber speziell im Bereich der ökologischen Bauführung vorhanden sind, bitte ich um getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 4 dieses Wohnbauförderungsgesetzes.

Den Punkten 1 und 4 dieser Gesetzesvorlage werden wir unsere Zustimmung verweigern. (Beifall bei der GA.)

Präsident Dr. Hirnchall: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Georg Fuchs.

Abg. Georg Fuchs: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Herr Kollege Kenesei zerbricht sich den Kopf über ein Modell, das viele kennen und viele kennenlernen werden. (Abg. Margulies: Das ist aber eine gefährliche Drohung! - Heiterkeit bei der GA.)

Meine Damen und Herren, wir haben Lust auf Wien! (Abg. Kenesei: Wir haben Lust auf die ÖVP!) Wir haben auch Lust auf Arbeit, und wir haben auch Lust, Ideen zu entwickeln (Abg. Kenesei: Aber keine Alpträume für die Leute!), uns mit Leuten zusammenzusetzen und mit Menschen Gespräche darüber zu führen!

Es ist sehr leicht, herauszukommen, etwas zu zerlegen, zu sagen, das ist nicht in Ordnung, hier gibt es Probleme, da gibt es keine Probleme, aber selbst nichts zu entwickeln.

Heute hat Herr Kollege Sramek gesagt: "Herr Abg. Kenesei, Sie verstehen ja nichts von Wirtschaft!" Ich sage Ihnen, Herr Abg. Kenesei, Sie verstehen nichts vom Wohnen, Sie haben keine Ideen, nehmen Sie das zur Kenntnis! (Beifall bei der ÖVP. - Abg. Margulies: Zugabe! Zugabe! - Heiterkeit.)

Die Zugabe können Sie sofort haben! Es ist nämlich sehr ernst! Sie sollten wissen, was sich abspielt in Ihrer Fraktion! Sie wissen das nämlich nicht! (Abg. Margulies: Ah!)

Sie wissen zum Beispiel nicht, was Ihre Fraktion im Parlament beschlossen hat. Ich darf Ihnen das sagen. Sie stellen sich heraus und sagen: "Wohnungspolitik ist Sozialpolitik!" Da treffen wir uns 100prozentig, total. Sie sagen: "Hilfe für jeden Ausländer, der hier arbeitet, der hier Steuern zahlt!" Auch in Ordnung: Wenn er brav ist, wenn er seine Steuern abliefer, soll man ihm auch helfen. (Abg. Hannelore Weber: Brav? - Abg. Kenesei: Das bestimmen Sie!)

Herr Kollege, jetzt werde ich Ihnen etwas sagen: Sie waren gegen das dritte Wohnrechtsänderungsgesetz, als die Kurzzeitverträge abgeschafft wurden, wodurch man diesen armen Menschen geholfen hat. (Abg. Hannelore Weber: Was, den armen Menschen geholfen? Das darf ja nicht wahr sein!) Die Halbjahresverträge und die Einjahresverträge! Wir haben auch die Kostenbegrenzung bei Untermietverträgen beschlossen. Das haben wir beschlossen! Und da waren Sie nämlich auch dagegen! Da haben Sie gesagt, das sei alles ein Käse.

Sehen Sie, das ist praktizierte Hilfe! Wir wollen den Leuten helfen, nicht nur einfach irgend etwas erzählen, fordern, was momentan nicht geht. Sie wissen, daß wir 20.000 Österreicher haben, die darauf warten... (Abg. Margulies: Heute vertritt er den Haider!)

Meine Damen und Herren, wenn wir heuté das Wiener Wohnbauförderungs- und Sanierungsgegesetz ändern, so lassen Sie mich bemerken, daß die vorliegende Novelle wesentliche Anpassungen im Hinblick auf das dritte Wohnrechtsänderungsgesetz und auf die EWR-Mitgliedschaft enthält.

Materiell ist das die Verbesserung für die §15- Förderungsschiene - das interessiert Sie wahrscheinlich nicht -, die Gewährung von Eigenmittlersatzdarlehen für § 15 - Sie gehen hinaus, es interessiert Sie wahrscheinlich nicht, daß jemand Hilfe bekommt (Abg. Kenesei: Wir stimmen ja eh zu, Kollege!) -, die Abschöpfung der zur verstärkten Eigenkapitalbildung der Gemeinnützigen ermöglichten Mietzinseinhebung zugunsten des Landes Wien sowie die Eigentumsbegründung an Altwohnungen hat ebenfalls eine Bedeutung. (Abg. Kenesei: Dem stimmen wir zu!)

Lassen Sie mich aber zum vorhin genannten Punkt... (Abg. Kenesei: Kollege Fuchs, jetzt hören Sie mir zu: Dem stimmen wir zu!) Ich weiß, ich habe aufgepaßt, daß Sie die getrennte Abstimmung wollen! (Abg. Kenesei: Na also!) Herr Kollege Kenesei (Abg. Kenesei: Dann sagen Sie nicht, daß ich dagegenstimme!), jetzt hören Sie ein bißchen zu!

Ich möchte zum vorhin genannten Punkt des § 12, der Abschöpfung, Stellung nehmen.

Die Abschöpfung eines Teils dieser zur Verbesserung der Finanzierungskraft für die Gemeinnützigen gedachten Mittel in das Landesbudget ist in der derzeitigen Wohnungssituation - da verstehe ich den Herrn Stadtrat auch - sicherlich verständlich, doch darf das - und da möchte ich eine Warnung aussprechen - nur in einem Ausmaß geschehen, bei dem sichergestellt ist, daß in Anbetracht des verstärkten Einsatzes für den Wohnbau die Leistungskraft dieser Wohnbauträger nicht geschwächt wird. Diese Leistungskraft darf nicht geschwächt werden! Man darf nicht total abschöpfen! Aber das weiß sicherlich der Herr Stadtrat. Ich wollte es nur hier anbringen.

Als äußerst positiv sehe ich die Verschärfung der Kündigungsbestimmungen für die Wohnbauförderung für den Fall, daß jemand neuerlich Rechte an einer anderen geförderten Wohnung erwirbt, ohne seine bisherige geförderte Wohnung, in der er wohnt, aufzugeben, also Doppelförderung eintritt. Wir treffen uns hier sicherlich.

Zur vorliegenden Novelle muß auch gesagt werden, daß diese Förderung für die ökologischen Maßnahmen die einmalige Chance gibt, nicht nur Mängel zu beseitigen, sondern auch zukunftsorientierte ökologische Lösungsvorschläge umzusetzen. Eine ökologische Sanierung ist gerade bei den Betonbauten, meine Damen und Herren, der 60er und 70er Jahre zum Beispiel dringend notwendig. Ich denke da nur an das Schöpfwerk.

Ich habe in einer Pressekonferenz am 16. Juni 1992 darauf hingewiesen, daß mit einer einfachen Sanierung es nicht getan ist und es vielmehr gilt, eine Nachbesserung und eine Weiterentwicklung unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte zu erreichen.

Mit dieser Novellierung, meine Damen und Herren, ist ein Teil meiner Forderungen, ein Teil der Forderungen der Österreichischen Volkspartei, die wir 1992 anlässlich einer Pressekonferenz aufgestellt haben, teilweise erfüllt.

Diese Gesetzesänderung beinhaltet aber auch eine Übertragung von geförderten Wohnungen nach 10jähriger Mietdauer ins Wohnungseigentum. Natürlich muß die Genossenschaft vorher sagen, unter welchen Voraussetzungen diese Eigentumsübertragung vor sich geht, ob das ein kosten-deckender Preis sein wird, ob das ein Fixpreis sein wird, ob das ein Verkehrswert sein wird. Das sind ja wesentliche Fragen, die vorher geklärt werden müssen.

Weiters muß aber auch dem Mieter gesagt werden, meine Damen und Herren, daß er auf die Erfüllung dieser Verpflichtung einen klagbaren Anspruch haben wird, wenn die auf ihn entfallenden Grundkosten zum überwiegenden Teil in den ersten drei Jahren bezahlt werden.

Die Novelle, meine Damen und Herren, regelt auch die nachträgliche Übertragung, die freiwillige Eigentumsbildung bei alten Wohnungen. Natürlich wird diese nachträgliche Eigentumsbildung nicht besser ausfallen und soll auch nicht besser ausfallen, als wenn diese Wohnung gleich erworben worden wäre.

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, daß für die Wiener Volkspartei jeglicher private Besitz, der Besitz einer Eigentumswohnung, einen wesentlichen Stellenwert einnimmt. Meine Damen und Herren, eine Wohnung zu besitzen, zu erwerben, bedeutet nicht einfach, einen Raum zu haben für längere Zeit, sondern ist auch Ausdruck von Selbständigkeit, von Sicherheit, von Unabhängigkeit und fördert natürlich auch in der Bevölkerung den ordentlichen Umgang mit den ihr anvertrauten Gütern.

Es gehört zu den ureigensten Bedürfnissen eines Menschen, etwas zu besitzen. Jeder von uns möchte etwas haben. Dazu gehört natürlich auch eine Wohnung, eine Eigentumswohnung.

Selbstverständlich ist es die Pflicht der öffentlichen Hand, den Menschen beizustehen, die nicht in der Lage sind, diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, ihnen bei der Erlangung des wichtigen Wohnraums behilflich zu sein. Tritt jedoch die Situation ein, daß die zuerst geleistete Hilfestellung nicht mehr notwendig ist, verdient derjenige schon so viel, ist er schon der Situation entwachsen, daß man ihm helfen muß, so soll die Möglichkeit gegeben werden, selbst Verantwortung zu übernehmen.

Hier werden auch bei einer Eigentumsübertragung die stillen Reserven für den Wohnbau wieder dem Wohnbau zugeführt. Mit dieser Novelle wird dazu ein Beitrag geleistet.

Wir werden dieser Novelle zustimmen. Ich hoffe, daß alle dieser Novelle die Zustimmung geben werden. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsidentin Christine Schirmer:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Herzog. Ich erteile es ihm.

**Abg. Herzog:** Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die vorliegende Novelle - das möchte ich gleich eingangs feststellen - wird diesmal unsere Zustimmung finden.

Zum inhaltlichen Bereich ist festzustellen, daß sie eben in erster Linie eine Anpassung an die EWR-Bestimmungen beinhaltet, daß eine Anpassung an das Mietrechtsgesetz erfolgt. Wiewohl wir natürlich mit der MRG-Novelle in keiner Weise einverstanden sind, ist es natürlich unvermeidbar, daß

das Land Wien eine Rechtsanpassung an die übergeordneten Rechtskreise, sei es das MRG auf der einen Seite oder der EWR auf der anderen Seite, vornimmt.

Einzelne Neueinführungen der Novelle sind durchaus und deutlich zu begrüßen, unter anderem eben die ökologischen Maßnahmen, die hier sicherlich ein interessanter Weg in ein hoffentlich besseres ökologisches Morgen sind, des weiteren die Möglichkeiten der Erlangung von Ersatzmitteldarlehen, die Ausweitung dieser Möglichkeit auf die §15-Förderung, der wir sehr positiv gegenüberstehen, und die Einräumung auch der 6-Monate-Frist der Antragsstellung bei vorzeitigem Baubeginn vor allem bei Einfamilienhäusern, damit keine Gefahr eines allfälligen Förderungsverlusts damit gegeben wäre.

Es gibt natürlich auch Punkte, die uns weniger Freude machen, die wir klar ablehnen.

Unter anderem möchte ich auf den § 51 hinweisen, wo festgestellt wird, daß es in Einzelfällen keinen Anspruch auf Wohnbeihilfe gibt, und zwar dann, wenn Liegenschafts- und Miteigentümer und deren Ehegatten eine in einem sanierten Gebäude gelegene Wohnung gemietet haben, sofern sie zusammen zu mehr als einem Drittel das Eigentumsrecht an dem Gebäude haben.

Das ist sicherlich keine sehr breite und keine groß angelegte Angelegenheit, das wird zahlenmäßig nicht ins Gewicht fallen, aber vom Grundsätzlichen her glaube ich ja doch, daß sich in Sanierungshäusern doch nicht unbedingt oder nicht sehr oft ein Ertrag ergibt, und daß man hier eben keine Aussage trifft über die Einkommensverhältnisse, sondern daß man hier aufgrund der Vermögenslage und nicht des Einkommens vorgeht.

Man hat also Vermögen und Einkommen meiner Meinung nach durcheinandergebracht. Die Mißbrauchsverhinderung, die dahintersteht und die grundsätzlich ja legitim ist, die sollte auf anderen Wegen gelöst werden. Das glauben wir.

Unabhängig von der Zustimmung zu dieser Novelle tritt aber die FPÖ natürlich, das möchte ich hier betonen, längerfristig für einen Wechsel in der Wohnbauförderung an sich ein, nämlich einen Übergang von der Objekt- zur Subjektförderung.

Wir glauben, daß das segensreich wäre für die Baukostenentwicklung. Hier würden auch die Genossenschaften deutlich in die Konkurrenz hineingezwungen, was sich positiv auswirken könnte.

Ich glaube des weiteren, und das ist ein wesentlicher Grund, daß hier eine dringende Notwendigkeit zur Umschichtung der vorhandenen Mittel besteht, und zwar in bezug darauf, daß die soziale Situation in Wien einerseits und, ich möchte das betonen, die gesetzeskonformen, angemessenen Mieten mit der Einkommensentwicklung und der sozialen Situation vieler Wienerinnen und Wiener ganz einfach nicht mehr in Übereinstimmung zu bringen sind.

Es gibt ja hier die Studie der sozialökonomischen Situation der Familien in Wien, herausgebracht unter der Federführung der Frau Vbgmin. Smejkal, und hier wird ja festgestellt, daß es doch eine sehr große soziale Not in Wien gibt. Ich möchte darauf hinweisen, das mittlere Einkommen liegt bei zirka 18.000 Schilling brutto im Monat, der Arbeiter verdient sicherlich deutlich weniger. Die durchschnittliche Alterspension liegt bei zirka 11.000 Schilling. Durchschnittlich heißt, daß die Hälfte der jeweilig Betroffenen weniger verdienen.

In Wien leben zirka, wenn man die Armutsgrenze, wie in der Studie geschehen, mit zirka 7.000 Schilling im Monat pro Kopf ansetzt, 170.000 Wienerinnen und Wiener unter der Armutsgrenze, was zur Folge hat, daß man feststellen muß, daß die Wohnungskosten in Wien für Alleinverdienner, für Jungfamilien, für Pensionisten auch, so sie nach den neuen Bestimmungen eine Wohnung brauchen werden, unerschwinglich geworden sind, und zwar unerschwinglich in dem Zusammenhang, daß es völlig egal ist, ob wir hier nach dem dritten Wohnrechtsänderungsgesetz den Mietrichtwert mit 50,40 Schilling oder wie in der Steiermark mit 70 Schilling festsetzen. Ein großer Teil der Bevölkerung kann sich beides keinesfalls leisten.

Es war vor kurzem, ich habe das ja auch in einer Aussendung einmal geschrieben, zum Beispiel eine Alleinverdienerin mit zwei Kindern und 11.000 Schilling monatlich bei mir, die hat jetzt eine Monatsbelastung von 5.000 Schilling auf sich zukommen, wenn sie notwendigerweise eine Wohnung, die sie bekommen könnte, annehmen muß. Wie soll sich die Frau das leisten? -

Ich glaube daher, daß es absolut notwendig ist, hier Wege zu gehen, die von der bisherigen Förderung weggehen. Ich glaube, wir brauchen die allgemeine Wohnbeihilfe, wir brauchen eine Ausweitung in Wien, sodaß nicht nur jene gefördert werden, die entweder im geförderten Wohnungsbereich, wie die Gemeindemieteter, Genossenschaftsmieter und sonstige, leben beziehungsweise jene in Sanierungshäusern, die ebenfalls in den Genuß dieser Bestimmungen kommen können.

Hier, glaube ich, wird diese Zweidrittelgesellschaft nicht aufrechtzuerhalten sein, denn ein Drittel oder mehr sogar bekommt eine Wohnbeihilfe, die anderen nicht. Hier ist eine Änderung notwendig, und ich glaube daher, daß diese allgemeine Wohnbeihilfe eine absolute Notwendigkeit darstellt, umso mehr als sie auch von der Finanzierungsseite her, glaube ich, durchaus möglich wäre durch den Übergang von der Objekt- zur Subjektförderung auf der einen Seite.

Auf der anderen Seite gehen vom nunmehrigen Volumen der Wohnbauförderung von 11 Milliarden Schilling laut Voranschlag 1994 nur 300 Millionen Schilling für die Wohnbeihilfe der Stadt Wien auf. Somit glaube ich, daß hier sehr wohl eine Möglichkeit bestünde.

Nochmals möchte ich betonen: Die Wohnbeihilfe ist gedacht, um das Wohnen in gesetzeskonformen Mietverhältnissen zu ermöglichen. Nur so werden wir, meine Damen und Herren, zu einem neuen und lebbaren Wohnrecht kommen. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsidentin Christine Schirmer:** Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Mag. Becher. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Ruth Becher: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte gleich zum ersten Punkt Stellung nehmen, den Kollege Kenesei hier in der Debatte angeführt hat, nämlich die Möglichkeit, die 25 Prozent Geschäftsflächen, die hier vorgesehen sind, zu überschreiten.

Ich glaube, daß da ein Mißverständnis vorliegt, denn gerade in den Stadterweiterungsgebieten ist diese Begrenzung ohnehin kein Problem; dort sind so viele Wohnungen, daß es ohne weiteres möglich ist, die Geschäfte und auch ambulante Einrichtungen unterzubringen.

Das ist eher ein Problem im innerstädtischen Bereich bei der Lückenverbauung. Es muß ja eine Nahversorgung geben. Die Überschreitung ist eben für diese ambulanten Einrichtungen gedacht und das ist in den innerstädtischen Bereichen ein Problem, weil man da mit den 25 Prozent an sich sehr schwer auskommt, weil das sehr raumintensiv ist. Auch wenn alles genutzt wird, haben wir bei der Lückenverbauung sehr oft zu wenig Raum.

Bereits erwähnt wurden ja auch die Anpassungen, die hier vorgenommen werden, auch an das dritte Wohnrechtsänderungsgesetz. Hier möchte ich zur Eigentumsbildung grundsätzlich etwas sagen:

Die eine Anpassung ist ja wirklich nur eine Anhebung von zwei auf drei Jahre, wir haben das ja in der Wohnbauförderung 1989 bereits vorgesehen gehabt. Aber in diesem Zusammenhang besteht auch die Möglichkeit für alte Genossenschaftswohnungen, diese ins Eigentum zu erwerben.

Wir haben jetzt bereits das Problem bei den Wohnungen, die nach der Wohnbauförderung 1968 errichtet worden sind. Hier liegt nur für die Förderungsdauer von 20 Jahren eine Beschränkung vor; wenn die Wohnungen 1969/70 errichtet worden sind, dann besteht hier die Möglichkeit zu einer Veräußerung, auch wenn dieses Förderungsdarlehen weiterhin gewährt wird, was ja bis zu 40 oder 50 Jahren sehr oft der Fall ist, und wir haben keine Möglichkeit, dagegen einzusprechen.

Daher ist es, glaube ich, sehr wichtig, daß in den Verordnungen genau festgelegt wird, wie so eine Eigentumsübertragung zu erfolgen hat. Auch für die älteren Genossenschaftswohnungen wird das möglich sein, das ist im dritten Wohnrechtsänderungsgesetz so vorgesehen. Wir müssen dafür Sorge tragen, daß das eben zu bestimmten Bedingungen, zu bestimmten Konditionen von der Stadt Wien her erfolgt, sonst haben wir keine Möglichkeit, in diesen Bereich einzugreifen.

Aber ich möchte auf ein Problem hinweisen, das sich ergeben wird in diesem Zusammenhang, nämlich dann, wenn diese Wohnungen, die ins Eigentum übertragen worden sind, aus der Förderung draußen sind. Wenn es Eigentumswohnungen sind, unterliegen sie an sich keinem Preisschutz und auch keinem Kündigungsschutz. Hier werden ganz dringend entsprechende Maßnahmen im Mietrechtsgesetz vorzusehen sein.

Eine weitere Änderung, die im WGG erfolgte, Kollege Fuchs hat es ja bereits erwähnt, ist die Möglichkeit der Anhebung auf den Kategoriemietzins. Jetzt ist es so, daß nur das Kostendeckungsprinzip vorgesehen ist und vor allem in älteren Genossenschaftswohnungen die Miete wieder weit unter dem Kategoriemietzins angesetzt ist. Hier ist es in Zukunft möglich, das Kostendeckungsprinzip einzuführen. Da sieht die Stadt Wien vor, daß diese Differenz, die ja oft einen größeren Betrag ausmacht, nicht in die Rücklagen der Genossenschaft fließt, sondern daß zirka die Hälfte zurückfließt an das Land, in den Förderungstopf der Stadt Wien, die diese Mehreinnahmen abschöpft. Das sehen wir als sehr positive Maßnahmen.

Weiters ist eine Reihe von Verbesserungen und Verschärfungen, Präzisierungen vorgesehen worden. Kollege Herzog hat einen Bereich erwähnt, das ist vor allem die Wohnbeihilfe für Hauseigentümer im Sanierungsfall. Es ist immer wieder zu bemerken gewesen, daß Hauseigentümer an Miteigentümer, an Ehegattinnen, die Wohnung vermietet haben und so Wohnbeihilfe bezogen haben. Dieser Mißbrauch wird ausgeschaltet.

Es ist hier ein Drittel angesetzt und das ist doch ein größerer Prozentsatz, um Miteigentümer an einem Haus zu sein, um nicht wirklich kleine Eigentümer, die ein Zehntel an einem Haus besitzen, zu treffen. Dann müssen sie auch den Richtlinien für die Wohnbeihilfe unterliegen, um sie in Anspruch zu nehmen, das ist natürlich eine Selbstverständlichkeit.

Eine Verschärfung, die auch nicht unwesentlich ist, ist die mißbräuchliche Verwendung von Wohnbauförderungsmitteln durch Hauseigentümer, die hintangestellt wird. Das zeigt sich in der Praxis immer öfter bei §-18-Haussanierungen, daß dann anschließend eine kleine Wohnungsverbesserung von den Hauseigentümern eingereicht wird und es mit diesen zwei Förderungen, die vom Land Wien gewährt werden, in Einzelfällen zu monatlichen Mieten bis zu 120 Schilling kommt.

Das sind Mietenhöhen, die an sich absolut abzulehnen sind, die mit einer Förderung erreicht werden können. Um diese Umgehung auch hintanzustellen, wird es nur mehr möglich sein, eine kleine Wohnungsverbesserung im Zuge einer Sockelsanierung zu machen, da so eine Sockelsanierung wesentlich besser begleitet werden kann, aber auch höhere Zuschüsse durch das Land erfolgen.

Zum Abschluß möchte ich noch kurz die §-15-Förderung erwähnen. Auch hier wurde eine Anhebung vorgenommen.

Von den jetzigen 35 Schilling beziehungsweise 3.500 Schilling Finanzierungsbeitrag muß aufgrund der gestiegenen Baukosten und Grundkosten eine Anhebung auf 4.800 Schilling Fixfinanzierungsbeitrag erfolgen, wobei aber hier - und das ist, glaube ich, auch eine wesentliche Sache - in den Verordnungen zu diskutieren sein wird, ob alle Wohnungsformen angehoben werden oder ob diese Höchstgrenze, die jetzt vom Gesetz her möglich ist, eben nur für die üblichen Mietwohnungen gilt und die Wohnungen, die durch die Gemeinde Wien im §-15-Verfahren nach dem §-15-Finanzierungsmodell errichtet werden, nicht den jetzigen Finanzierungsbestimmungen unterliegen bleiben.

Positiv ist, daß alle §-15-Wohnungsmieter die Möglichkeit haben, um ein Eigenmittelersatzdarlehen anzusuchen, das heißt, daß auch diese Wohnbauform in Zukunft allen Einkommensgruppen zugänglich sein wird analog den geförderten Mietwohnungen. Da, glaube ich, sollten wir nicht vom bisherigen Förderungssystem abgehen, weil es ein sehr gutes System ist, daß wir einerseits eben die Objektförderung haben und zusätzlich die Subjektförderung, wodurch man wirklich im Einzelfall auf die Bedürfnisse und auf die einzelne Situation der Familien eingehen kann.

Insgesamt würde ich meinen, daß eine Reihe von ganz wesentlichen Verbesserungen und vor allem Präzisierungen in diesem Gesetz vorgenommen worden ist. Wir werden dieser Gesetzesvorlage unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsidentin Christine Schirmer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter Amtsf. StR. Edlinger:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bedanke mich zunächst für die Diskussion und vor allem auch dafür, daß ich doch glaube, daß sie in vielen Bereichen auf eine sehr breite Zustimmung in diesem Haus gestoßen ist.

Ich möchte die heutige Debatte aber auch dazu benutzen, nun doch auch auf die vor wenigen Tagen erschienenen statistischen Nachrichten 5/94 des Statistischen Zentralamts hinzuweisen, weil sie insofern bemerkenswert sind, als sie über einen Zeitraum von einem Jahr Vergleiche mit den anderen österreichischen Bundesländern darstellen und durchaus der Stadt Wien Anerkennung zollen für die Tätigkeit, die sich aufgrund der Zahlen, die sich im statistischen Vergleich mit anderen ergeben, beweisen läßt.

So wird in diesen statistischen Blättern festgestellt, daß das Wachstum der Wiener Bauwirtschaft 1993 mit 4,1 Prozent deutlich über dem gesamtösterreichischen Wachstum von 1,7 Prozent gelegen ist, und das trifft damit das Thema, da beim Wohnungsneubau Wien 1993 die höchste Wachstumsrate aller Bundesländer, nämlich plus 20,6 Prozent gegenüber 1992, hatte. Sie wissen, daß wir auch mit dem Förderungsvolumen für 1994 diese an und für sich schon sehr hohe Zahl der Wohnungen, die wir in dieser unserer Stadt bauen werden, neuerlich um 20 Prozent übersteigen werden.

Es ist daher notwendig, abgesehen von Quantitäten, Fragen der Qualität zu besprechen. Wenn heute vielleicht auch schon aufgrund der vorgerückten Zeit keine grundsätzliche wohnungspolitische Debatte stattgefunden hat, so möchte ich doch auf einige Bemerkungen hinweisen, die in der Debatte gefallen sind.

Ich glaube, daß es durch die Mischform der Finanzierung, dem breiten Spektrum der Wohnbauförderungsangebote und auch der Möglichkeiten, daß private Finanzierungen durchaus in einem Zusammenhang mit Förderung zu sehen ist, was überhaupt die Voraussetzung dafür war, daß wir im wesentlichen ohne zusätzliche Mittel, vom Bund sind wir ja letztendlich stabil in den Zuschüssen, möglich wurde, durch gewaltige Budgetanstrengungen die Wohnbauleistung in den letzten drei Jahren zu verdoppeln.

Wenn man dort oder da auch fragt, für wen wir eigentlich bauen, so möchte ich darauf hinweisen, daß das Subjektförderungssystem innerhalb des geförderten Wohnbaus in Wien jenes ist, das das familiengerechteste ist, das im Vergleich mit allen Bundesländern jenes ist, das am tiefgrifffesten zu helfen imstande ist, und daß wir daher bei diesem System zu bleiben haben.

Wenn seitens der Freiheitlichen Partei und des Sprechers, des Herrn Abg. Herzog, neuerlich auf eine allgemeine Wohnbeihilfe hingewiesen wird, dann möchte ich durchaus sagen, daß die von

Ihnen argumentierte Kette in sich logisch klingt, aber daß Sie dabei doch einige Entwicklungen vergessen, die wir bräuchten, um überhaupt einem solchen Gedanken näherzutreten.

Zunächst einmal ist es unzulässig, wie ich meine, und Sie wissen das, glaube ich, auch, zu meinen, nachdem ein Drittel der Wohnungen gefördert ist und im Rahmen dieses Drittels nur 300 Millionen Schilling für die Subjektförderung ausgegeben werden, kann es doch kein Problem sein, die anderen zwei Dritteln in dieses System einzubeziehen. Hier vergleichen Sie Dinge, die nicht vergleichbar sind.

Die teuerste geförderte Wohnung, die es derzeit in Wien gibt, kostet 42 Schilling pro Quadratmeter. Das ist die Bemessung der Wohnbeihilfe. Das heißt, überhaupt Vergleiche mit dem jetzigen Aufkommen an Wohnbeihilfemitteln zu stellen, würde voraussetzen, daß Sie auch die andere Komponente sagen, nämlich die, daß eine Obergrenze im privaten Wohnungsgebiet in dieser Größe notwendig wäre, damit Sie mit Ihrer Rechnung recht hätten. Das verlange nicht einmal ich.

Also ich weiß nicht, ob ich Sie jetzt mißverstehe, wenn ich meine, Ihre Forderung, die dreifache Wohnbeihilfe, würde bedeuten, daß man sich bei Mietzinsobergrenzen von 42 Schilling im privaten Bereich einschwören müßte, sonst stimmt Ihre Rechnung nicht. Oder es stimmt Ihre Behauptung nicht, daß eigentlich eine allgemeine Wohnbeihilfe bei offenen Mieten, bei offenen Obergrenzen, letztendlich aus dem Ärmel herauszubeuteln ist.

Das ist eine falsche Argumentationslinie und daher kann ich mich Ihrer Argumentation nicht anschließen. Solange, und das läßt auch das dritte Wohnrechtsänderungsgesetz zu, Mieten entstehen, die eigentlich nichts mit einer Kostenmiete zu tun haben, sondern aufgrund der Marktsituation entstehen, solange also Mieten von 70, 80 Schilling, in weiten Bereich durch Zuschläge trotz meiner Weisung bei 90 Schilling und darüber liegen werden, kann man nicht mit Wohnbeihilfe auf der anderen Seite abfedern. Denn das würde bedeuten, daß über den Umweg der Sozialleistung Privaten zum Teil spekulative Renditen garantiert werden. (Abg. Herzog: Richtwert - nicht spekulativ, gesetzeskonform!)

Ich glaube, daß das eine Forderung darstellt, die man zwar aus der Bank der Opposition her machen kann, die man aber vor allem dann, wenn man von der Finanzierung herangehen muß, ganz einfach nicht bewerkstelligt.

Ich will Ihnen ja gar nichts sagen, es ist Ihr Konzept, Sie können das vertreten. Ich will nur eines, daß Sie zur Kenntnis nehmen, daß die Rechnung, die Sie schon mehrfach aufgestellt haben, daß der Bereich 300 Millionen Schilling Wohnbeihilfe im geförderten Bereich umgelegt im gesamten Bereich bestenfalls das Dreifache kostet, ganz einfach nicht der Realität entsprechen kann.

Ich möchte aber auch zum Bereich sonstiger Dinge noch etwas sagen. Es wäre sicherlich reizvoll, sich mit dem Eigentumswohnbau grundsätzlich auseinanderzusetzen. In diesem Sinn wäre es sicherlich auch interessant, ein wenig bei jenen Überlegungen, die kürzlich von der ÖVP dargelegt worden sind und die den Anschein erwecken, daß man auch um 8.000 Schilling Eigentum erwerben kann, mitzudiskutieren, denn ich glaube, daß dies der Quadratur des Kreises entspräche, weil ich kaum glaube, daß irgendeine Bank ohne eine Garantie, in einem bestimmten Zeitraum ihr Kapital zurückzubekommen, mitfinanziert.

Ich habe heute zum Beispiel den Kongreß der privaten Bauträger in Österreich, den ich eröffnen konnte, dazu benutzt, um eine Bank, die Ihnen sehr nahesteht, zu fragen, ob sie Ihr Modell finanziert. Die Antwort war nein. An und für sich glaube ich, daß sie kaum Financiers dafür finden werden.

Wenn Sie in Ihrer Broschüre schreiben, daß jene 250 Millionen Schilling, die für den Gemeindewohnhausbau, den Sie ja künftig nicht mehr haben wollen, verwendet werden, für den sogenannten kapitalfreien Erwerb von Eigentumswohnungen heranzuziehen, dann ist es ein gewaltiges Bau-

programm, das Sie dadurch auslösen. Wenn Sie auf der einen Seite von 2 Millionen ausgehen, die eine Wohnung kostet, dann bedeutet das, daß das künftige Programm der ÖVP bei einer Quote von 125 Wohnung zum Erliegen kommt. (Abg. Fuchs: Sie haben das gar nicht gelesen!)

Ich hoffe, ich habe Sie mißverstanden, vielleicht haben Sie die Quadratur des Finanzierungskreises erfunden, vielleicht gibt es tatsächlich Banken, die nach dem Prinzip der Caritas vorgehen, die ihr Geld nicht mehr zurück haben wollen.

Ich meine, daß ich jenen Alternativen, die ich heute von Ihrer Seite, aber auch von anderer gehört habe, durchaus mit einem bestimmten Gefühl der Beruhigung im Hinblick auf einen Vergleich zur derzeit laufenden Wohnbaupolitik entgegentreten kann.

Ich gebe aber zu, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir in nächster Zeit einige Fragen zu diskutieren haben. Ich möchte in dem Zusammenhang auch Herrn GR. Kenesei darauf aufmerksam machen, daß sein Modell des Fehlbelags mit 20 Prozent bei bis zu 16.000 Schilling und dann bis zu 30 Prozent des Einkommens alleine für 150.000 Mieter in Gemeindewohnungen zum Teil gravierende Mietzinserhöhungen bedeuten würde. Ich würde auch Sie bitten, Ihr Konzept genauer darzulegen, weil ich das gerne den Gemeindemietern mitteilen würde. (Abg. Kenesei: Da können wir einmal darüber sprechen!)

Vielleicht ergibt sich ein anderes Mal die Gelegenheit, tieferschürfend über Wohnbaupolitik zu reden. Ich danke Ihnen jedenfalls recht herzlich für die angedeutete Zustimmung zur heutigen Novelle, die notwendig und wichtig ist und im Interesse der Bürger unserer Stadt liegt. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Christine Schirmer: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage, wobei eine getrennte Abstimmung über die Punkte 1 und 4 verlangt worden ist. Punkt 1 betrifft § 1 Abs. 2 lit. a und Punkt 4 betrifft § 9 Abs. 2, 3 und 4.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die mit den eben genannten Punkten in § 1 und 4 einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei SPÖ, FPÖ und ÖVP.) Danke schön, das ist somit mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die mit den übrigen Punkten und Paragraphen der Gesetzesvorlage einschließlich Titel und Eingang einverstanden sind, ebenfalls die Hand zu erheben. - Danke schön. Diese Punkte und Paragraphen sind einstimmig beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt, wie ich erwartet habe, nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei SPÖ, FPÖ und ÖVP. - Abg. Margulies: Wird nicht erst über die Punkte 1 und 4 abgestimmt?) Da gibt es keine getrennte Abstimmung, Herr Kollege.

Darf ich noch einmal um deutliche Handzeichen bitten. - (Zustimmung bei SPÖ, FPÖ und ÖVP.) Das ist dann mit Stimmenmehrheit in zweiter Lesung beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 21.27 Uhr.)

